

# BERICHT

zur Umsetzung der Initiative  
„Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz  
geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV)

Senatsverwaltung  
für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung

**BERLIN**



# Inhalt

REGENBOGENSTADT BERLIN .....	2
Die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt" (IGSV).....	4
Ziele.....	5
Hintergrund.....	5
Umsetzung .....	5
Monitoring.....	6
Finanzierung .....	7
Sprache.....	7
UMSETZUNGSBERICHT .....	8
Querschnittsthemen .....	8
Mehrfachzugehörigkeit und Intersektionalität.....	9
Geschlechtliche Vielfalt .....	11
Sensibler und bewusster Umgang mit Sprache und Abbildungen.....	11
Lesbische* Sichtbarkeit.....	11
1. „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“ .....	13
Umsetzungsstand.....	14
2. „Erkenntnisgrundlagen verbessern“ .....	45
Umsetzungsstand.....	45
3. „LSBTI-Geflüchtete schützen“ .....	48
Umsetzungsstand.....	49
4. „Geschichtsdokumentation und -bildung stärken“ .....	62
Umsetzungsstand.....	62
5. „Vielfalt in der Vielfalt - Pflege, Alter, Leben mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen“ .....	69
Umsetzungsstand.....	70
6. „Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken“ .....	86
Umsetzungsstand.....	86
7. „Wandel der Verwaltungen vorantreiben“ .....	91
Umsetzungsstand.....	92
8. „Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen“ .....	98
Umsetzungsstand.....	98
9. „Gleiche Rechte für LSBTI - die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben“ .....	112
Umsetzungsstand.....	113

# REGENBOGENSTADT BERLIN

Der Senat hat den Anspruch, die Menschen in den Vordergrund seiner Politik zu stellen. Es geht darum, die Selbstbestimmung aller Menschen zu ermöglichen, Vielfalt wertzuschätzen und die Akzeptanz von und den Respekt vor Verschiedenheit zu fördern. Die Regenbogenstadt Berlin ist mit ihrer staatlichen Politik in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche (LSBTI) Menschen Vorreiterin und gutes Beispiel für andere Städte, Bundesländer und Länder im europäischen wie auch außereuropäischen Ausland.



Seit nunmehr über 30 Jahren werden unterschiedliche Projekte, Maßnahmen und Initiativen zu Themen sexueller und zunehmend auch geschlechtlicher Vielfalt gefördert, die Gleichstellung von LSBTI bundesweit vorangetrieben und Veränderungen aktiv und nachhaltig angestoßen. Durch gesetzliche Änderungen auf Landes- und Bundesebene in den letzten Jahren wurden Fortschritte bei der rechtlichen Gleichstellung in vielen Lebensbereichen erreicht. In anderen Lebensbereichen, die besonders auch trans- und intergeschlechtliche Menschen betreffen, besteht jedoch weiterhin großer Nachholbedarf. Wichtige Änderungen in der Gesetzeslage stehen noch aus, bevor von einer tatsächlichen rechtlichen Gleichstellung gesprochen werden kann.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden durch einen intensiven partizipativen Prozess, an dem Vertreterinnen und Vertreter von Verwaltung, Stadtgesellschaft und LSBTI-Communities teilnahmen, spezifische und notwendige Bedarfe in der LSBTI-Fachpolitik ermittelt und flossen in den am 23.07.2019 vom Senat beschlossenen Maßnahmenplan der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) ein. Dieser Bericht dient dazu, die Fortschritte in der Umsetzung des Maßnahmenplans darzulegen und aufzuzeigen, in welchen Bereichen weiterhin Handlungsbedarf besteht.



## Die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV)

Die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) richtet sich an alle in Berlin lebenden Menschen und bildet die politische Klammer für die Arbeit des Berliner Senats zu LSBTI-Themen.

Die IGSV hat die Form eines Aktions- oder Maßnahmenplans mit 92 Einzelmaßnahmen, unterteilt in neun Handlungsfelder. Es handelt sich dabei um einen ressortübergreifenden Maßnahmenplan, d.h. alle Senatsverwaltungen sind an dessen Umsetzung beteiligt. Auch die Bezirke spielen bei der Umsetzung eine wichtige Rolle, um die Maßnahmen auch auf lokaler Ebene zu verankern. So ist vorgesehen, dass sowohl die Senatsverwaltungen als auch die Bezirke IGSV-Ansprechpersonen benennen, die als Schnittstelle zur Gesamtkoordination der IGSV bei der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* dienen. In vielen Bereichen sind neben der Verwaltung außerdem zahlreiche andere Akteurinnen und Akteure für die Umsetzung der Zielsetzung verantwortlich. Bei der Umsetzung des Maßnahmenplans ist daher eine Vernetzung zwischen allen Beteiligten von großer Bedeutung.

Die IGSV baut auf einer Initiative des Abgeordnetenhauses aus dem Jahr 2009, der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV), auf und entwickelt diese weiter.



## Ziele

Ziel der IGSV ist es, einen Prozess der Auseinandersetzung mit der Feindlichkeit gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in der Gesellschaft zu initiieren, Selbstbestimmung und Teilhabe von LSBTI-Menschen in der Gesellschaft zu ermöglichen sowie Akzeptanz und Respekt für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und unterschiedliche Lebensentwürfe und -erfahrungen zu erwirken.

Zudem setzt die IGSV mit verschiedenen Querschnittsthemen einen neuen Rahmen für die LSBTI-Fachpolitik des Landes Berlin:

- Mehrfachzugehörigkeit und Intersektionalität sollen integraler Bestandteil werden. Sie bilden die Schnittstellen zu anderen Chancengleichheitsstrategien.
- Aspekte geschlechtlicher Vielfalt ziehen sich durch alle Handlungsfelder.
- Ein sensibler und bewusster Umgang mit Sprache und Abbildungen soll bei der Umsetzung beachtet werden, denn diese können leicht Ein- und Ausschlüsse sowie Stereotype (re)produzieren.
- Lesbischer\* Sichtbarkeit wird eine große Bedeutung beigemessen.

## Hintergrund

Der IGSV-Maßnahmenplan geht auf einen Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses zur IGSV (Drucksache Nr. 18/1434) vom 15.11.2018 zurück. Dieser Beschluss beauftragte den Berliner Senat, den früheren Maßnahmenplan zur ISV von 2010 weiterzuentwickeln und einen neuen Maßnahmenplan zu erstellen, an dessen Entwicklung die Verwaltung, die LSBTI-Communities und die vielfältige Berliner Stadtgesellschaft beteiligt waren.

## Umsetzung

Seit dem Senatsbeschluss zum Schlussbericht in Form eines Maßnahmenplans zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) am 25.07.2019 (Drucksache Nr. 18/2047) wurden Zuständigkeiten geklärt und in allen Senatsverwaltungen mindestens eine Ansprechperson benannt. Der vollständige IGSV-Maßnahmenkatalog sowie ein IGSV-Erklärfilm stehen auf der Webseite der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) der

*Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* als Download zur Verfügung: [www.berlin.de/igsv](http://www.berlin.de/igsv).

Trotz der Corona-Pandemie in 2020/21 und den damit verbundenen Einschränkungen und Hindernissen für Verwaltung, Träger und Zivilgesellschaft ist die Umsetzung der IGSV bereits weit fortgeschritten. So befindet sich die überwiegende Mehrzahl der insgesamt 92 Maßnahmen in der Umsetzung oder ist bereits abgeschlossen. Lediglich eine geringe Anzahl an Maßnahmen befindet sich in der Planung für die nächsten Jahre.

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen in Verantwortung der einzelnen Senatsverwaltungen ist nach wie vor recht unterschiedlich. Viele Senatsverwaltungen sehen jedoch die Mehrzahl der von ihnen zu verantwortenden Maßnahmen in der Umsetzung.



## Monitoring

In ihrer Funktion als IGSV-Steuerungskreis befasste sich die Staatssekretärinnen- und Staatssekretärskonferenz (StK) turnusmäßig alle sechs Monate am 24.02.2020, am 24.08.2020 sowie am 22.02.2021 mit dem Umsetzungsstand des Maßnahmenplans. Auch in Zukunft wird sich die StK regelmäßig mit dem Umsetzungsstand befassen und ihre Einschätzungen auf der Webseite der für LSBTI zuständigen *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* veröffentlichen:

<https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbtti/igsv/>

## Finanzierung

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan der IGSV fand insbesondere im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2020/21 und der damit erfolgten Bereitstellung finanzieller Mittel statt. Sie erfolgte aus den in den Einzelplänen der jeweils zuständigen Senatsverwaltung vorhandenen Mitteln.

Die Umsetzung zukünftiger Maßnahmen und die Fortführung von Maßnahmen wird im Rahmen der in den Einzelplänen der jeweils zuständigen Senatsverwaltung verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen auf Grundlage des Haushaltsgesetzes 2022/23 erfolgen.

## Sprache

Im Fokus der IGSV stehen die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen (LSBTI) Menschen. Das Akronym wird hier im Verständnis eines Platzhalters für weitere vielfältige Geschlechtsidentitäten, sexuelle Orientierungen und Selbstbezeichnungen genutzt.

Zudem wird an manchen Stellen der sogenannte Gender-Star (Sternchen) verwendet. Dies dient zum einen dazu, beispielsweise bei den Begriffen Frauen\* und Lesben\* Mehrfachzugehörigkeiten, Abweichungen sowie unterschiedliche Haltungen gegenüber den Begriffen noch deutlicher sichtbar zu machen, zum anderen dient dies auch der Herstellung von intersektionalen Sichtbarkeiten, beispielsweise hinsichtlich Beeinträchtigungen, Trans\*-Hintergründen, Rassismuserfahrungen, der ethnischen Herkunft oder Religion, des sozialen Status oder Alters etc.

# UMSETZUNGSBERICHT

Die in der IGSV formulierten Maßnahmen sind sehr unterschiedlich und reichen von kleinen konkreten Aufträgen in der Zuständigkeit einzelner Senatsverwaltungen bis hin zu größeren oder zeitlich nicht begrenzten Vorhaben. Viele dieser Einzelmaßnahmen bestehen wiederum aus weiteren Untermaßnahmen und unterschiedliche Akteurinnen und Akteure sind an der Umsetzung beteiligt. Während einige Maßnahmen punktueller oder einmaliger Natur sind und abgeschlossen werden können, besteht das Ziel bei anderen Maßnahmen gerade darin, dass diese fortlaufend umgesetzt werden.

Dieser Bericht geht zunächst auf den Umsetzungsstand in Bezug auf die sich durch alle Handlungsfelder ziehenden Querschnittsthemen ein. Anschließend folgt eine Darstellung zum Umsetzungsstand jedes Handlungsfeldes mit exemplarisch vorgestellten Leuchtturmaßnahmen.

## Querschnittsthemen

Die IGSV setzt mit verschiedenen Querschnittsthemen einen neuen Rahmen für die LSBTI-Fachpolitik des Landes Berlin. Zu den Querschnittsthemen zählen neben der Berücksichtigung von Mehrfachzugehörigkeit und



Intersektionalität auch die Themen geschlechtliche Vielfalt, sensibler und bewusster Umgang mit Sprache und Bildern sowie lesbische\* Sichtbarkeit.

## Mehrfachzugehörigkeit und Intersektionalität

Viele Menschen in Berlin identifizieren sich beispielsweise als lesbisch, schwul oder bisexuell, queer, nicht-binär, trans- oder intergeschlechtlich. Aber es ist nicht nur die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, die sie ausmachen: Sie sind Menschen aller Altersgruppen, sie gehören verschiedenen Glaubensrichtungen an, einige haben eine Behinderung, andere leben in Regenbogen- oder Patchworkfamilien, sie sind Schwarz, weiß oder People of Colour, manche Menschen wohnen schon seit Generationen hier, andere sind gerade erst angekommen. LSBTI-Menschen unterscheiden sich auch in ihrem sozialen Status, ihren Erfahrungen, ihren Lebensgeschichten und Lebensweisen. Menschen gehören verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen an (Mehrfachzugehörigkeit) und die jeweiligen Diskriminierungserfahrungen unterscheiden sich stark, je nach der Verschränkung verschiedener Merkmale (Intersektionalität), die eine Person auf sich vereint.

Intersektionalität und intersektionale Erfahrungen finden bei der Umsetzung der IGSV Berücksichtigung. So wird beispielsweise von Projekten in der Zuwendungsförderung der für LSBTI-Belange zuständigen *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* erwartet, dass diese intersektionale Aspekte in der Projektkonzeption sowie -umsetzung berücksichtigen. Zusätzlich wurden neue Projekte in die Zuwendungsförderung aufgenommen, die explizit intersektional ausgerichtet sind.

Der Schwerpunkt für die jährlich stattfindende, verpflichtende Qualitätsfortbildung der von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* zuwendungsgeförderten Projekte lag zudem in 2020 auf „Inklusion“, in 2021 liegt der Schwerpunkt auf „Intersektionalität“. Beides waren zudem die Themen des jährlich stattfindenden „Forums Regenbogenstadt Berlin“ in 2019 respektive 2020. In 2020 wurde zudem ein LSBTI-Inklusionsfonds eingerichtet, der Projekten mit der Zielgruppe LSBTI ermöglicht, ihre Angebote inklusiver zu gestalten und Barrieren für LSBTI-Menschen, die behindert werden, abzubauen (siehe hierzu [Maßnahmen 23 und 63](#)).

Ein weiteres Beispiel dafür, wie Intersektionalität und Mehrfachzugehörigkeit im Rahmen der IGSV thematisiert werden, ist der IGSV-Erklärfilm, dem die Mehrzahl der Abbildungen in diesem Bericht entstammen. Der Clip steht

zusätzlich in einer Hörfassung sowie in englischer Übersetzung zur Verfügung und kann auf der Webseite der LADS der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* abgerufen werden:

<https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbti/igsv/>

Darüber hinaus wählte das Rainbow Cities Netzwerk (RCN) auf Vorschlag Berlins das Thema Intersektionalität zum Jahresschwerpunktthema 2021 für die gemeinsame Ausstellung aus, die jedes Jahr zum Internationalen Tag

### ComE In

Die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* fördert das Projekt „Community, Empowerment, Intersektionalität - ComE In“. Das beim Migrationsrat Berlin e.V. angesiedelte Projekt unterstützt seit 2020 Sensibilisierungs- und Empowermentprojektvorhaben migrantischer und diasporischer Selbstorganisationen mit Schwerpunkt LSBTIQ (Lesbisch\*, Schwul\*, Bisexuell\*, Trans\*, Inter\*, Queer).

Ziel des Projektes ist es, zum einen ganzheitliche, solidarische, inklusive, sensibilisierte und empowernde intersektionale Räume für Lesben\*, Schwule\*, Bisexuelle\* sowie Trans\*, Inter\* und Queere Menschen in Berliner migrantisch-diasporischen Selbstorganisationen zu schaffen, zum anderen *weiße* LSBTI-Szeneorte inklusiver, also diskriminierungsärmer, für migrantisch-diasporische, Schwarze Menschen, Indigene Menschen und People of Colour, die auch lesbisch\*, schwul\*, bisexuell\*, Trans\*-, Inter\*, Queer sind, zu gestalten.

Zu den Zielgruppen des Projekts zählen im Besonderen:

- Migrantinnen- und Migranten-Selbstorganisationen (MSO) und Geflüchteten-Selbstorganisationen (GSO),
- Schwarze, Indigene, of Colour LSBTIQ-Selbstorganisationen und LSBTIQ-Geflüchteten-Selbstorganisationen,
- *weiße* LSBTIQ-Organisationen und Szeneorte,
- sowie weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Mehr Informationen unter <http://www.migrationsrat.de/come-in/>

(Maßnahmen Nr. 23)

gegen Homo-, Bi- und Transphobie am 17.05. der Öffentlichkeit vorgestellt wurde (siehe hierzu [Maßnahme Nr. 89](#)).

## Geschlechtliche Vielfalt

Damit Verwaltungssprache geschlechterinklusive wird und Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität oder diversem Geschlechtseintrag angemessen adressiert werden können, wurde auf Initiative der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* ressortübergreifend über dafür notwendige Änderungen in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung – Allgemeiner Teil (GGO I) beraten. Ein Änderungsentwurf der *Senatsverwaltung für Inneres und Sport* befindet sich derzeit in der Verwaltungsbeteiligung.

Die geschlechtliche Vielfalt derer, die in Berlin leben und Berlin gestalten, soll auch beispielsweise bei der Ehrung verdienter Berlinerinnen und Berliner mit dem Landesverdienstorden stärker Berücksichtigung finden. Eine entsprechende Ergänzung ist für die neu zu erlassenden Verwaltungsvorschriften zur Verleihung des Verdienstordens des Landes Berlin geplant.

## Sensibler und bewusster Umgang mit Sprache und Abbildungen

Der Berliner Senat hat am 08.09.2020 ein Diversity-Landesprogramm beschlossen, das den Leitfaden „Vielfalt zum Ausdruck bringen“ für Mitarbeitende der Berliner Verwaltung beinhaltet. In diesem Leitfaden geht es darum, respektvoll mit den Menschen in dieser Stadt kommunizieren zu können, Konnotationen bestimmter Begrifflichkeiten zu erläutern und dadurch gesellschaftliche Auseinandersetzungen zu erreichen. Das Kapitel 7 des Leitfadens zum Thema sexuelle Orientierung erläutert Begriffe wie „queer“ und „LSBTI“. Der Leitfaden weist zudem darauf hin, dass auch bei der Bildauswahl Vielfalt berücksichtigt werden sollte, sei es in Bezug auf Familien oder auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, die ggf. auch durch Bildbeschreibungen oder Bildunterschriften markiert werden kann – ohne diskriminierende Zuschreibungen.

## Lesbische\* Sichtbarkeit

Lesbische\* Sichtbarkeit zieht sich als Querschnittsthema durch verschiedene Maßnahmen der IGSV (siehe hierzu u.a. Maßnahmen Nr. 10, 16, 53, 55, 58 und 86) und verortet sich stark in Handlungsfeld 8. Der Begriff „lesbisch“ wird dabei explizit als trans-inklusive verstanden und durch den sog. Gender-Star “\*” erweitert. Damit steht lesbische\* Sichtbarkeit auch in engem

Zusammenhang mit Intersektionalität, also der Verschränkung verschiedener Merkmalsdimensionen.

Das Ziel, lesbische\* Sichtbarkeit zu erhöhen, wird neben der Förderung von Projekten mit spezifisch lesbischer\* Zielgruppe und der Aufnahme von drei neuen Projekten in die Zuwendungsförderung durch eine explizite Schwerpunktsetzung erreicht. So war lesbische\* Sichtbarkeit beispielsweise Schwerpunktthema 2019 der Qualitätsentwicklung für die von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* zuwendungsgeförderten LSBTI-Projekte. Damit behandelte auch die jährlich stattfindende Qualitätsfortbildung dieses Thema. Ferner stand das jährlich stattfindende „Forum Regenbogenstadt Berlin“ in 2020 ganz im Zeichen lesbische\* Sichtbarkeit und wurde mit der Preisverleihung des „Berliner Preises für Lesbische\* Sichtbarkeit“ 2020 als Hybrid-Veranstaltung kombiniert. Des Weiteren wurde eine Fotoserie zu lesbische\* Sichtbarkeit erstellt, die die Grundlage für eine zukünftige berlinweite Plakatkampagne bildet (siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 86).

# 1. „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“

An der Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität sind zahlreiche Senatsverwaltungen beteiligt, die aus ihrer jeweiligen Zuständigkeit heraus und in Kooperation mit der Zivilgesellschaft insgesamt 34 Maßnahmen in diesem ersten IGSV-Handlungsfeld „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“ umsetzen. Entsprechend vielfältig sind Themen, Zugänge, Zielgruppen und Zielstellungen in Bereichen wie Prävention, Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Aufklärung allgemein und in Kontexten wie Schule, dem öffentlichen Nahverkehr, dem Sport, in den Kiezen selbst, aber auch in der Justiz und bei der Polizei.



Der bedarfsgerechte Opferschutz und das Empowerment Betroffener, die Erhöhung der Anzeigebereitschaft, eine verbesserte Dokumentation von Vorfällen und die Stärkung der Vernetzung der beteiligten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure gehören überdies zu zentralen Zielen der IGSV in diesem Handlungsfeld. Im Bereich Antidiskriminierung geht es verstärkt darum, Unterstützungsangebote auszubauen, die Erkenntnisgrundlagen zu verbessern und auch hier die Vernetzung zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie innerhalb dieser zu fördern. Maßnahmen zur Akzeptanzförderung und Sensibilisierung werden in Lebensbereichen wie der Gesundheitsversorgung, der Hochschule, im Justizvollzug, der Arbeitswelt und im Sport umgesetzt.

## Umsetzungsstand

Die überwiegende Zahl der Maßnahmen befindet sich in der Umsetzung oder bereits in der Verstetigung, weitere sind für 2021 und 2022 in der Planungsphase.

### Prävention früh ansetzen in Schule und Jugendarbeit

Die Prävention von Gewalt und Diskriminierung gegen LSBTI gehört zu den fortlaufenden Maßnahmen des Landes Berlin, sie wird von staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen betrieben.

Im Bereich Prävention in der Schule und der Jugendarbeit (**Maßnahme Nr. 1**) werden zahlreiche Untermaßnahmen von der *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* umgesetzt. Sie integrieren Gewaltpräventionsmaßnahmen in bestehende Strukturen, bereits vorhandene Instrumente werden um LSBTI-Themen erweitert. Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte sowie das Schulpersonal der Berliner Schulen. Zur Qualifizierung der Mitarbeitenden der SIBUZ werden Online-Angebote von „QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung“ und anderer Träger zur Verfügung gestellt.

Das Programm „proRespekt – gewaltfreie Schule demokratisch gestalten“ verfolgt den Ansatz, bis zu 30 Berliner Schulen in gewaltgefährdeten Sozialräumen personell und konzeptionell zu unterstützen. Für die Verstärkung der Gewaltprävention und -intervention sowie zur Vermittlung von Sozialkompetenzen unterstützen Respekt-Teams und Vorbilder (role models) bereits bestehende Ansätze der Schulen nachhaltig und initiieren deren Weiterentwicklung. Im Rahmen des Programms werden Schulen dabei begleitet, eine von Anerkennung und Sicherheit geprägte Schulkultur zu fördern, die allen Kindern und Jugendlichen Lern- und Entwicklungschancen ermöglicht. Die teilnehmenden Schulen werden unterstützt, ihre individuellen Bedarfe und Entwicklungsvorhaben hinsichtlich Gewaltprävention, Demokratiebildung und der Verringerung von Schuldistanz zu formulieren und umzusetzen. Für vielfältige Entwicklungsvorhaben sind bis zu zwei „proRespekt-Coaches“ an den Programmschulen tätig. Das Landesprogramm startete bereits 2019 mit drei Programmschulen im Bezirk Reinickendorf. Im Jahr 2020 sind sieben weitere Schulen in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Mitte hinzugekommen. 2021 startet das Programm in vier weiteren Bezirken. Die Empfehlungen für die Auswahl der Bezirksregionen und der Schulen beruhen auf dem „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz - 5. Bericht 2019“ der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, dem Berliner Schulbericht („Blickpunkt Schule“) sowie den Handlungsräumen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative für sozial benachteiligte Quartiere.

Zur Aufnahme LSBTI-feindlicher Vorfälle in das schulische Hilfe- und Unterstützungsverfahren bei Gewalt, Krisen und Nottfällen wurde das Verfahren evaluiert und wird derzeit überarbeitet.

Die Integration des Themenfeldes Gewalt und Diskriminierung gegen LSBTI in den Rahmenlehrplan ist ein Vorhaben in mehreren Phasen. In 2015 wurde der Rahmenlehrplan neu gefasst und im Schuljahr 2017/18 unterrichtswirksam. Gewalt und Diskriminierung sind insbesondere in Teil B als übergreifende Themen Gegenstand des Rahmenlehrplans. Der Orientierungs- und Handlungsrahmen zum Thema Gewaltprävention ist in 2018 erschienen. Im Jahr 2020 erfolgte die Erarbeitung des Orientierungs- und Handlungsrahmens zur „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt“, die Veröffentlichung ist für das 1. Quartal 2021 geplant.

In der Jugendarbeit werden Jugendliche im Rahmen von Projekten nach dem Peer-to-Peer-Ansatz ermutigt, sich mit dem Thema LSBTI-feindlicher Gewalt und Diskriminierung auseinanderzusetzen und Handlungsstrategien zu entwickeln. Entsprechende Peer-to-Peer-Angebote halten die Vereine ABqueer e.V. und das Jugendnetzwerk Lambda e.V. vor. Auch in den Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen wird das Themenfeld LSBTI berücksichtigt, und zwar im Handbuch für Qualitätsmanagement im dortigen Kapitel zu „Kernaktivität“ insbesondere hinsichtlich der Aneignung des öffentlichen Raumes durch Mädchen\*, junge Frauen\*, trans- und intergeschlechtliche Jugendliche.

Um Jugendliche weiter zu unterstützen, ist es wichtig, die Handlungssicherheit bei LSBTI-feindlichen Vorfällen in Einrichtungen, die sie besuchen, über Fortbildungsangebote zu stärken. Diese gehören zum laufenden Standardangebot des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) und der „QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung“, einem Projekt von KomBi e.V.

### QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung

Die von der *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* geförderte „QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung“ ist seit 2019 die Fachstelle des Landes Berlin zur Umsetzung und Qualitätssicherung von Bildungsarbeit im Bereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.

Die Fachstelle entwickelt Bildungskonzeptionen zur IGSV für pädagogische Fachkräfte weiter. Sie stellt Serviceleistungen wie Praxis- und Projektberatungen, umfangreiche Bildungsmaterialien und Informationen zur Verfügung und begleitet pädagogische Institutionen bei der Verankerung queersensibler Ansätze, beispielsweise mit dem Netzwerk „Schule der Vielfalt“.

Im Rahmen ihrer Koordinations- und Vernetzungsfunktion betreut die Fachstelle die Kontaktpersonen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt an den Berliner Schulen, bringt queere Belange in Gremien ein und kooperiert mit Netzwerken aus Antidiskriminierungspädagogik, Diversity Education und Queerer Bildung sowie mit queeren Communities.

Im Fortbildungsbereich führt QUEERFORMAT Bildungsmaßnahmen für Schulen, Kindertagesstätten und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch, ebenso für Führungskräfte und Fachpersonal bei der *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* und bei Jugendämtern und Schulbehörden der Berliner Bezirke.

Die Veranstaltungsevaluation zeigt seit Jahren eine sehr hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Seminarkonzepten.

Mehr Informationen unter [www.queerformat.de](http://www.queerformat.de)

(Maßnahme Nr. 65)

### Sicherheit im Kiez erhöhen

Die Förderung sozialraumbezogener Präventionsmaßnahmen auf bezirklicher Ebene in den Kiezen in Form von Projekten, die sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Kiezes richten, soll die Sicherheit für LSBTI im sozialen Nahraum erhöhen und zur Sensibilisierung und Allianzenbildung in den Nachbarschaften beitragen (**Maßnahme Nr. 2**).

Dabei ist die Kooperation der Ansprechpersonen für LSBTI der Bezirke (**siehe hierzu Maßnahme Nr. 84**) mit LSBTI-Fachberatungsstellen und den Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin essentiell:

Tempelhof-Schöneberg hat beispielsweise einen bezirklichen Präventionsrat unter der Leitung von Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler eingerichtet und nutzt dafür Mittel aus der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention der Landeskommision Berlin gegen Gewalt der *Senatsverwaltung für Inneres und Sport*, um gewaltpräventive Projekte im so genannten „Regenbogenkiez“ im Schönberger Norden umzusetzen. In Schöneberg-Nord führt das Antigewaltprojekt MANEO des Mann-O-Meter e.V. bereits seit 2019 Interviews durch, organisiert Netzwerktreffen und führt Gespräche mit den Anwohnerinnen und Anwohnern. Weitere Kooperationen mit verschiedenen bezirklichen Gremien wurden hierfür eingegangen. 2020 fanden vier Treffen mit MANEO statt, sie werden in 2021 fortgesetzt. In 2020 wurde MANEO vom Bezirk zudem damit beauftragt, den kiezorientierten Präventionsrat unter Beteiligung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg weiterzuentwickeln. Das Sicherheitsgefühl der Anwohnerinnen und Anwohner wird zudem im Rahmen der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention über das Pilotprojekt „Nachtlichter“ gestärkt.

Damit die Fachberatungsstellen aus dem Handlungsfeld Anti-Gewalt, LesMigraS der Lesbenberatung e.V., L-Support e.V. sowie MANEO bei Mann-O-Meter e.V., die Beteiligung und Kooperation mit den Bezirken gewährleisten und ausbauen können, wurden ihre Ressourcen über Zuwendungsmittel der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* bedarfsgerecht ausgebaut.

### **Gewalt im ÖPNV vorbeugen**

Nach wie vor sind Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr in Berlin (ÖPNV) von Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTI betroffen. Der Senat setzt sich dafür ein, dass der ÖPNV ein auf LSBTI-Feindlichkeit ausgerichtetes Präventionsprogramm auflegt (**Maßnahmen Nr. 3 und 6**). Hierzu steht die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* mit der *Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz* in Kontakt, um die IGSV in 2021 im Facharbeitskreis Planung, Fahrgastinformation, Marketing des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg vorzustellen.

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) sind seit 2015 mit LSBTI-Themen sowohl zur Sensibilisierung für die Belange von LSBTI in der Ausbildung der Sicherheitsbeschäftigten aktiv als auch im Rahmen ihrer Kampagne „weilwirdichlieben“ sichtbar, die sich für die Akzeptanz von Vielfalt stark macht. Ferner ist die BVG aktives Mitglied im von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderten „Bündnis gegen Homophobie“ des Bildungs- und Sozialwerks des LSVD e.V. (BLSB e.V.).

## **Gewalt durch täterorientierte Programme vorbeugen und Auflagen und Weisungen zur Prävention von homo- und transphober Gewalt nutzen**

In der Justiz bestehen Möglichkeiten, über Auflagen und Weisungen zur Prävention von homo- und transphob motivierter Gewalt beizutragen. Sie setzen voraus, dass Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dafür sensibilisiert sind, Weisungen und Auflagen nach §10 und §15 Jugendgerichtsgesetz so anzuordnen, dass sie diesem Ziel gegebenenfalls dienen. Dies erfolgt insbesondere über Fortbildungsveranstaltungen für den höheren Justizdienst des Landes Berlin, die vom Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA), das bei der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* angesiedelt ist, angeboten werden. In Kooperation mit einer der Ansprechpersonen für LSBTI der neu eingerichteten Zentralstelle Hasskriminalität bei der Staatsanwaltschaft Berlin und einer Fachberatungsstelle für LSBTI fand zum Beispiel in 2020 eine Fortbildung für Strafrichterinnen und Strafrichter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zum Thema „Homofeindliche und transfeindliche Hasskriminalität“ mit 22 Teilnehmenden statt. Neben Wissen über das Themenfeld wurden auf dieser Veranstaltung die entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen thematisiert. In den Folgejahren soll die Thematik im Rahmen der Programmplanung für die Folgejahre regelmäßig aufgegriffen werden (**Maßnahme Nr. 5**).

Zur Gewaltprävention gehört auch, potenziell Gewalt Ausübenden Angebote zu machen, die sie ermutigen, eine mögliche Motivation zu LSBTI-feindlicher Gewalt abzulegen und eine wertschätzende Haltung für vielfältige Lebensentwürfe zu entwickeln. Die Jugendstrafanstalt Berlin hat hierzu erstmals modellhaft ein Angebot entwickelt, das bereits im Rahmen einer dreiteiligen Fortbildungsreihe umgesetzt wird und verstetigt werden soll. (**Maßnahmen Nr. 4 und 28**). In einem Teil der Fortbildungsreihe, unter der Überschrift „Vielfalt- Diversity, als Gegenentwurf zu Diskriminierung“ wird ein Aufklärungs- und Gewaltpräventionsprogramm für Insassenvertretungen, Peer-Mediatorinnen und -Mediatoren sowie Auszubildende im Allgemeinen Vollzugsdienst angeboten. Des Weiteren können neu in der Jugendstrafanstalt aufgenommene Inhaftierte am Training „Nein sagen!“ teilnehmen. Die eigene Wahrnehmung soll geschärft, übergriffige Verhaltensweise identifiziert und eigene Abgrenzungsfähigkeiten gestärkt werden. Ein weiterer Teil der Fortbildungsreihe ist das Modulangebot „Sexualpädagogik“. Die jungen Männer in der Jugendstrafanstalt werden hier in den Themen „Diversity“ und „Männergesundheit“ fortgebildet.

Die Umsetzung von Modellprojekten an Schulen wie auch in Einrichtungen für Jugendliche, um sie zu ermutigen, eine mögliche Motivation zu LSBTI-

feindlicher Gewalt abzulegen und eine Wertschätzung für vielfältige Lebensentwürfe zu entwickeln, wird von der *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* geprüft.

### **Gewaltprävention durch die Polizei Berlin**

Präventionsarbeit zu Gewalt gegen LSBTI ist bei der Polizei Berlin im Landeskriminalamt, hauptsächlich bei den hauptamtlichen Ansprechpersonen für LSBTI angesiedelt (LKA PräV 1). Sie betreibt mit vielfältigen Maßnahmen Prävention von homo- und transphober Gewalt, die bereits seit Jahren erfolgreich laufen und je nach Entwicklung der Kriminalitätsslage und gegebenenfalls sich neu abzeichnenden Einsatzgebieten weiterentwickelt werden. Ihre Aktivitäten umfassen beispielsweise: Informationsmaterial zu entwickeln und zu verbreiten, bei Veranstaltungen mit Informationen präsent zu sein, Präventionseinsätze bei LSBTI-Großveranstaltungen, an Szeneorten und in Szenelokalen sowie in den Kiezen durchzuführen und LSBTI-Organisationen durch Kooperationen bei deren Aktivitäten zu unterstützen.

In 2019 hat die Polizei Berlin insgesamt 35 Präventionseinsätze bei Großveranstaltungen wie dem Lesbisch-Schwulen Stadtfest, dem LesBiSchwulen Parkfest im Volkspark Friedrichshain, dem Christopher Street Day (CSD) und an Szeneorten und in Szeneeinrichtungen durchgeführt. Beim CSD war sie mit dem LSBTI-Mitarbeitenden-Netzwerk in der Parade selbst präsent. Trotz der Einschränkungen durch die Pandemie in 2020 konnten 20 Präventionseinsätze an Szeneorten, auf Parties und in Beratungseinrichtungen, teilweise in Kooperation mit den Anti-Gewalt-Projekten, durchgeführt werden. Ein für den 25.05.2020 geplantes Benefizkonzert für Vielfalt und gegen Homo- und Transphobie, das in Kooperation mit der Komödie am Kurfürstendamm und dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf im Schillertheater stattfinden sollte, wurde auf 2021 verschoben. Sämtliche genannten Veranstaltungen werden, vorbehaltlich der pandemiebedingten Einschränkungen, im Jahr 2021 durch LKA PräV 1 erneut besucht. Dies gilt ebenfalls für die bereits gut etablierten, regelmäßig stattfindenden „Kiezzrunden“ im Schöneberger Regenbogenkiez und im Großen Tiergarten. Die Förderung des Projektes „Gewaltprävention im Regenbogenkiez“ im Rahmen der kiezorientierten Gewaltprävention des Projektes MANEO wurde in 2020 fortgesetzt. Es fanden in diesem Rahmen vier Treffen mit MANEO statt; sie werden auch in 2021 abgehalten und u.a. für die Abstimmung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen genutzt.

In LSBTI-Beratungseinrichtungen werden durch LKA PräV 2 (Verhaltensorientierte Gewaltprävention) Veranstaltungen zum „Umgang mit Aggression und Gewalt in der Öffentlichkeit“ angeboten. Am 24.07.2019

wurde ein Seminar zum Thema „Gewalt im öffentlichen Raum“ für Interessierte aus dem Sonntags-Club e.V. in deren Räumen veranstaltet, ein für 2020 geplantes Seminar musste entfallen, ein Ersatztermin ist vorgesehen.

Für den Fall der Entstehung neuer Einsatzgebiete werden in 2021 ggf. weitere Präventionsmaßnahmen, auch in Absprache mit anderen Behörden, ergriffen.

Um aktiv gegen Homo- und Transphobie einzutreten, setzt der BLSB des LSVD e.V. das von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderte Projekt „Bündnis gegen Homophobie“ bereits seit 2010 um. Das im Jahr 2009 im Roten Rathaus gegründete Bündnis steht unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Michael Müller, und hat derzeit 125 Mitglieder.

Unabhängig vom Pandemiegeschehen entwickeln und verbreiten die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin Flyer und Präventionsmaterialien zu gegen LSBTI gerichteten Kriminalitätsphänomenen. Diese werden bei Präventionseinsätzen oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verteilt und in Beratungseinrichtungen ausgelegt. Der Flyer „Zeigen Sie es an“ der Ansprechpersonen für LSBTI wurde in diesem Jahr aktualisiert und mit einer Neuauflage von 5.000 Stück gedruckt. Ferner unterstützt die Polizei Berlin Präventionskampagnen von LSBTI-Projekten wie beispielsweise Plakatkampagnen oder Veranstaltungen des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e.V., der Lesbenberatung Berlin e.V. oder von MANEO/Mann-O-Meter e.V. In 2020 und Anfang des Jahres 2021 war sie als Mitglied im „Bündnis gegen Homophobie“ im Rahmen einer Plakatkampagne zum Themengebiet Homo- und Transphobie ebenfalls sichtbar.

### **Öffentlichkeitsarbeit und berlinweite multimediale Kampagne gegen LSBTI-Feindlichkeit**

Neben der Prävention sind Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Aufklärung verschiedener Zielgruppen, der Stadtgesellschaft, in Einrichtungen und Behörden tragende Säulen bei der Bekämpfung von Gewalt gegen LSBTI. Hier setzt der Senat sich dafür ein, dass die landeseigenen Unternehmen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und ihrer Kampagnen LSBTI-Feindlichkeit entgegentreten und für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt werben (**Maßnahme Nr. 6**). Auch eine Öffentlichkeitsarbeit des Senats, die frei ist von Stereotypen und Klischees hinsichtlich sexueller Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Varianten der körperlichen Geschlechtsentwicklung transportiert positiv besetzte, empowernde Bilder zu LSBTI und trägt zu Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung – vor allem in der Stadtgesellschaft – bei. Die Umsetzung dieser Untermaßnahmen befindet sich in der Planungsphase. Die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* tritt in 2021 weiter in Dialog mit den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen und prüft gemeinsam die Möglichkeiten der Umsetzung von Maßnahmen in diesen Bereichen.

Bei manchen der landeseigenen Unternehmen wurde bereits vor der IGSV begonnen, Vorhaben umzusetzen. Durch verschiedene über das Jahr verteilte

Aktionen setzen sich beispielsweise die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt regelmäßig unternehmensintern und nach außen hin ein. Sie ersetzen während der Pride Week ihre Logos auf allen öffentlichen Plattformen (Stellenanzeigenportale, Twitter etc.) durch das Wasserbetriebe-Regenbogenlogo und stellen beim CSD auf der Spree eines der Boote. 2020 wurden die Beschäftigten der BWB und Follower sozialer Medien anhand eines Rätsels zu Diversity und LSBTI-Begrifflichkeiten sensibilisiert. Durch die Teilnahme an der digital veranstalteten Sticks & Stones-Karrieremesse setzte die BWB 2020 das Signal, ein LSBTI-freundlicher Arbeitgeber zu sein und Vielfalt im Unternehmen und innerhalb der Belegschaft zu fördern. Dazu informieren und schulen die Wasserbetriebe die Mitarbeitenden und Führungskräfte durch Diversity-Vorträge auf Führungskonferenzen und durch Beiträge im Intranet.

Die Berliner Stadtreinigung (BSR) war bereits 2019 auf der Sticks & Stones-Karrieremesse mit einem Stand vertreten. Die Internetseite des Unternehmens wurde dazu entsprechend angepasst und in 2020 wurde ein selbstgedrehtes Video aus dem Arbeitskreis Diversity zum Thema Vielfalt veröffentlicht. Die BSR ist Mitglied im „Bündnis gegen Homophobie“ und dort auch aktiv. Beim CSD wird ihre Haltung und Sichtbarkeit mit wechselndem T-Shirt-Motti auf die Straße gebracht. 2020 war die BSR damit auch online in den sozialen Medien präsent.

Auch die BVG beteiligt sich seit Jahren mit dem firmeneigenen Regenbogennetzwerk, dem rund 250 Beschäftigte aktiv angehören, am CSD und dem Lesbisch-Schwulen Stadtfest. Sie ist ebenfalls Mitglied im „Bündnis gegen Homophobie“. Gemeinsam mit dem Regierenden Bürgermeister hisst sie zum Auftakt der Pride Weeks die Regenbogenflagge vor dem Roten Rathaus und vor ihren 18 eigenen Liegenschaften und nimmt an den von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderten Respect Gaymes des BLSB des LSVD e.V. teil. In 2020 wurden diese Aktivitäten pandemiebedingt entsprechend angepasst und sollen in 2021 wiederaufgenommen werden.

Zum Diversity Day der Charta der Vielfalt engagieren sich BWB, BSR und die BVG zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten, unternehmensintern und in die Öffentlichkeit hinein. Diese Aktivitäten werden ebenfalls fortgesetzt (siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 79).

Homo- und transphobe Gewalt kann effektiver bekämpft werden, wenn sie sichtbar wird. Es ist deshalb erklärtes Ziel des Senats, über die Verbesserung der Anzeigebereitschaft der Betroffenen die Zahl angezeigter Vorfälle zu steigern und in diesem Zuge das Dunkelfeld zu erhellen.

Die Möglichkeiten der Umsetzung einer berlinweiten Kampagne in verschiedenen Formaten und für verschiedene Medien wurde von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* 2020 auf der Grundlage eines in 2019 in Auftrag gegebenen Kampagnenumsetzungskonzepts abschließend geprüft. Die Kampagne soll Betroffene sowie Zeuginnen und Zeugen ermutigen, sich gegen Gewalt zu wehren, sich Unterstützung zu holen und Anzeige zu erstatten. Die Umsetzung der berlinweiten Kampagne ist für 2021 geplant und wird mit Mitteln aus dem Unterstützungsfonds für Opfer extremistischer Gewalt der Landeskommission Berlin gegen Gewalt finanziert. Die Produktion und Umsetzung von Kampagnenmodulen wird angepasst an die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen, die durch die Eindämmungsverordnung gegeben sein können, erfolgen.

### **Sportvereine unterstützen**

Im Bereich Sport setzt die *Senatsverwaltung für Inneres und Sport* Sensibilisierungs- und Akzeptanzarbeit über Projektförderung um (**Maßnahme Nr. 7**). Die ausführenden Träger sind der BLSB des LSVD e.V., der Berliner Fußball-Verband e. V. und Seitenwechsel – Sportverein für FrauenLesbenTrans\*Inter\* und Mädchen e.V. Sie unterstützen Berliner Sportvereine darin, sich weiter gegen Homo- und Transphobie zu engagieren, indem zum Beispiel gemeinsam geeignete Maßnahmen entwickelt werden.

Zugleich ist es notwendig, die Sportvereine dauerhaft zu unterstützen, die sich direkt an LSBTI als Zielgruppe wenden. Die *Senatsverwaltung für Inneres und Sport* fördert Sportprojekte für die Zielgruppe LSBTI über das „Teilhabeprogramm“. LSBTI, die bislang keinen Sport machen, werden in Sportangebote vermittelt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden sowohl Projekte gefördert, die Sport nur für LSBTI in einem geschützten, diskriminierungsfreien Rahmen anbieten, als auch solche, die zum Ziel haben, Sportgruppen für die Gruppe LSBTI zu öffnen. 2019 wurden vier solcher Projekte gefördert. 2020 richteten sich drei Projekte an die Zielgruppe.

Dazu zählen im Einzelnen:

Träger	Maßnahme
SC Berliner Regenbogenforellen e. V.	Total Immersion-Fortbildung (2019)
Seitenwechsel - Sportverein für FrauenLesbenTrans*Inter* und Mädchen e. V.	Modellprojekt Empowerment*Hiking (2019)
Seitenwechsel - Sportverein für FrauenLesbenTrans*Inter* und Mädchen e. V.	Bewegung u. Sport für geflüchtete LSBTIQ (2020)
Shofukan e. V.	Aikido mit LSBTIQ (2019 und 2020)
Vorspiel SSL Berlin e. V.	Sportangebote für queere Ältere (2019 und 2020)

### Homo- und Transphobie im Justizvollzug entgegenwirken

Fortbildungs-, Sensibilisierungs- und Bildungsangebote für Mitarbeitende im Justizvollzug behandeln Themen wie LSBTI-Lebenswelten, homo- und transphobe Verhaltensweisen und Gewaltausübung bislang nicht. Spezifizierte Konzepte sind zu entwickeln (**Maßnahme Nr. 8**). Im Februar 2019 wurde deshalb eine Fachgruppe einberufen zu „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten von Gefangenen“, die an den komplexen Fragestellungen zu LSBTI in Haft arbeitet, das Thema entsprechend aufbereitet und in vorhandene Strukturen in der Justiz einbindet. Sie tagt seitdem alle sechs bis acht Wochen. Ein erstes Ergebnis der Fachgruppe sind Handlungsempfehlungen für die Einweisung in eine Justizvollzugsanstalt von Personen mit dem Personenstand „divers“ oder „ohne Angabe“ sowie mit einem Geschlechtseintrag, der nicht dem bei Geburt zugewiesenen bzw. selbst empfundenen Geschlecht der Person entspricht. Weiterhin hat die Arbeit der Fachgruppe dazu beigetragen, dass die Justizvollzugsgesetze in den Paragraphen, die beispielsweise die Unterbringung von Gefangenen regeln (Trennungsgrundsätze), entsprechend angepasst werden. Der Gesetzesentwurf liegt dem Abgeordnetenhaus vor.

Mit dem Themenkomplex Fortbildungen wollte sich die oben genannte Arbeitsgruppe in 2020 befassen. Allerdings konnte die Fachgruppe pandemiebedingt nur sehr eingeschränkt agieren. Seit April 2021 befindet sich diese Maßnahme in der weiteren Planung. So wurden konkrete

Anknüpfungspunkte formuliert und der Status quo erhoben. Informationen zu bereits bestehenden Fortbildungsangeboten außerhalb des Justizvollzuges sollen nun eingeholt werden. Aus diesen Informationen wird ein Fortbildungsangebot erstellt, wodurch erprobte und ständig fortentwickelte Inhalte vermittelt werden.

Die Arbeit der Fachgruppe wird fortgeführt (siehe hierzu auch Maßnahmen Nr. 17 und 20).

### **Zielgruppenspezifische Sensibilisierung etablieren**

Seitens zivilgesellschaftlicher, aber auch staatlicher Einrichtungen, Organisationen und Gremien nimmt das Interesse und der Bedarf an Sensibilisierung und Aufklärung zum Themenfeld LSBTI sowie homo- und transphob motivierte Gewalt und Diskriminierung stetig zu und wird bei den Fachberatungsstellen zunehmend angefragt (Maßnahme Nr. 9). Die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* hat deshalb verschiedene Projekte aus dem Handlungsfeld zu 2020 dezentral über Stellenanteile finanziell verstärkt. Hierzu gehören die Projekte MANEO bei Mann-O-Meter e.V. und LesMigraS / Lesbenberatung Berlin e.V. In 2019 und 2021 wurde bereits „Stand Up“, das LSBTI-Antidiskriminierungsprojekt, das beim Psychosozialen Zentrum für Schwule e.V. der Schwulenberatung Berlin gGmbH angesiedelt ist, finanziell verstärkt, um insbesondere den Bereich Diskriminierung im Gesundheitswesen auszubauen (siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 24).

Zu den weiteren Projekten, die dem Sensibilisierungsbedarf bezüglich der Belange von LSBTI nachkommen, zählen das Fortbildungsprojekt „Jo weiß Bescheid“ des Psychosozialen Zentrums für Schwule e.V. der Schwulenberatung Berlin gGmbH, das den Schwerpunkt auf die Sensibilisierung unterschiedlicher Berufsgruppen legt, sowie das Projekt „ComE In“ des Migrationsrats Berlin e.V.

### **Flächendeckende Opferhilfe, Opferschutz und Empowerment**

Berlin verfügt über eine im bundesweiten Vergleich einmalig gut aufgestellte Infrastruktur für Betroffene von homo- und transphober Gewalt und Diskriminierung, die jährlich von mehr Betroffenen in Anspruch genommen wird. LSBTI-Opferberatungsstellen und Einrichtungen der allgemeinen Opferhilfe versorgen dabei unmittelbar Betroffene und mittelbar Beteiligte, wie beispielsweise Zeuginnen und Zeugen, und unterbreiten Empowermentangebote. Insbesondere die zielgruppenspezifische Fachberatung für transgeschlechtliche Betroffene sowie lesbische\* und bisexuelle Frauen wurde weiterentwickelt und die Förderung durch die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* und

aus dem Unterstützungsfonds für Opfer politisch-extremistischer Gewalt der Landeskommission Berlin gegen Gewalt ausgebaut (**Maßnahme Nr. 10**). Hiervon profitieren die Antigewalt-Projekte LesMigraS der Lesbenberatung Berlin e.V., MANEO des Mann-O-Meter e.V. sowie L-Support e.V. Neben der Gewährleistung der Regelangebote bei steigendem Beratungsbedarf dienen die Mittel der Verbesserung der Anzeigebereitschaft insgesamt und damit der Erhellung des Dunkelfeldes in den entsprechenden Deliktbereichen, der Stärkung der Betroffenen mit dem Ziel der Anzeigeerstattung sowie der Weiterentwicklung der Falldokumentation und -auswertung im Kontext des Monitorings homo- und transphober Gewalt in Berlin.

Damit die Angebote der Fachberatungsstellen auch verstärkt LSBTI erreichen, die in den Außenbezirken leben, werden mit dem finanziellen Aufwuchs erstmalig sozialraumbezogene, aufsuchende Angebote für die Außenbezirke entwickelt und seit 2020 modellhaft umgesetzt (**Maßnahme Nr. 12**). Die genannten Anti-Gewalt-Fachberatungsstellen sollen dazu mit LSBTI-Ansprechpersonen der Bezirke, bestehenden Einrichtungen vor Ort und weiteren relevanten bezirklichen Akteurinnen und Akteuren kooperieren. Die Angebote sollen Bestandteil des bereits genannten kiezorientierten Präventions- und Gewaltschutzkonzeptes werden (**siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 2**).

Entsprechend werden Betroffene und potenziell Betroffene über das Berliner Opferberatungs- und Unterstützungssystem informiert, eine Maßnahme, die der Senat fortlaufend umsetzt. Der von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* erstellte Informationsflyer „Hilfe und Unterstützung für LSBTI bei homo- und transfeindlicher Gewalt und Diskriminierung“ wurde in 2020 in deutscher und englischer Sprache aktualisiert und wird 2021 verbreitet (**Maßnahme Nr. 13**).

Auf der Webseite des Berliner Justizvollzuges der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* sowie auf den Webseiten einiger Justizvollzugsanstalten werden Informationen für Betroffene von Straftaten bereitgestellt. Geschädigte können über die Webseite „Verletztenbezogene Vollzugsgestaltung“ im Webportal des Berliner Justizvollzuges (<https://www.berlin.de/justizvollzug/auftrag/verletztenbezogene-vollzugsgestaltung/>) Informationen über Möglichkeiten des Ausgleiches von Tatfolgen einholen, Kontaktdaten von Ansprechpersonen in den Justizvollzugsanstalten und der Zentralen Auskunftsstelle für den Berliner Justizvollzug einsehen sowie direkt einen Musterantrag abrufen. Mit diesem Musterantrag können bei Nachweis eines berechtigten Interesses durch die Geschädigten Informationen über inhaftierte Personen angefordert werden. Darüber hinaus werden Beratungs- und Anlaufstellen für Opfer von Straftaten ausgewiesen (**Maßnahme Nr. 15**).

Einrichtungen und Projekte der allgemeinen Opferhilfe aus dem Förderbereich Justiz der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* wie die Gewaltschutzambulanz an der Charité, das Zeuginnen- und Zeugenbegleitprogramm iTOB - Stop Stalking des Trägers selbst.bestimmt e.V. sowie die Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit der Opferhilfe Berlin e.V. sind für Gewalt gegen LSBTI sensibilisiert und ergänzen die genannten zielgruppenspezifischen Angebote. Darüber hinaus stehen die von der *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* finanzierten fünf Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt sowie LARA e.V., die Fachstelle für sexualisierte Gewalt an Frauen\*, auch transgeschlechtlichen Frauen zur Verfügung. Teilweise wird dies bereits in den zum Einsatz kommenden Informationsmaterialien und auf den Internetseiten durch den sogenannten Gender-Star (\*) deutlich gemacht. Die Mehrheit der sieben Berliner Frauenhäuser nehmen grundsätzlich auch transgeschlechtliche Frauen auf, zwei Häuser haben dies explizit in ihrer Konzeption verankert. In den anderen Häusern erfolgt die Aufnahme einzelfallabhängig.

### **Krisen- und Zufluchtswohnung für erwachsene LSBTI etablieren**

Mit der Einrichtung der bundesweit ersten Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI im Herbst 2019 wurde ein Meilenstein im Opferschutz und für die Versorgung betroffener LSBTI erreicht. Sie bietet eine anonyme, temporäre Unterkunft für volljährige LSBTI, die von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität im familiären Kontext bedroht bzw. betroffen sind ([Maßnahme Nr. 11](#)).

### Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI

Das Kooperationsprojekt des AWO Kreisverbandes Berlin Spree-Wuhle e.V. und des Zentrums für Migranten, Lesben und Schwule (MILES) des Bildungs- und Sozialwerks des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e.V. (BLSB e.V.) bietet seit 2019 bis zu fünf Personen einen anonymen Platz in der Schutzwohnung, wobei die AWO die Unterkunft betreibt und bei MILES eine Clearingstelle angesiedelt ist. Sie fungiert als Erstkontakt, klärt mit den Schutzsuchenden ihre individuellen Bedarfe sowie die Aufnahmevoraussetzungen und koordiniert die Belegung.

Dass beide Stellen getrennt voneinander sind, dient dem Schutz der Betroffenen. Neben der psychosozialen Arbeit mit den Betroffenen vor Ort betreibt das Projekt intensive Vernetzungsarbeit mit den allgemeinen Schutzeinrichtungen, der Wohnungslosenhilfe und Fachberatungsstellen, bietet Sensibilisierung und Fortbildung für diese Einrichtungen an und arbeitet fallbezogen mit verschiedenen Behörden, den Bezirken und weiteren Akteurinnen und Akteuren im Handlungsfeld zusammen. Die Unterkunft ist u.a. Mitglied im Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung.

Mehr Informationen unter:

<https://www.awo-spree-wuhle.de/lstbi-zufluchtswohnung/>

<https://berlin.lsvd.de/projekte/miles/>

(Maßnahmen Nr. 11)

### Aus- und Fortbildung der Polizei Berlin

Eine angemessene Opferbetreuung setzt voraus, dass die Beteiligten entsprechend sensibilisiert und fortgebildet sind. Um das Fachwissen ihrer Beamtinnen und Beamten weiter auszubauen, bietet die Polizei Berlin im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung Veranstaltungen zum Thema an, die seit 1998 durch die Ansprechpersonen für LSBTI regelmäßig durchgeführt werden (**Maßnahme Nr. 14**):

In der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes (mD) und des Studiengangs gehobener Polizeivollzugsdienst (B.A., gD) findet jeweils ein Seminartag zu LSBTI-Themen statt. Die verpflichtende Veranstaltung wird gemeinsam durch die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei (LKA PräV 1) und das Projekt MANEO des Trägers Mann-O-Meter e.V. durchgeführt.

Im Jahr 2018 wurden bereits 905 Nachwuchskräfte und Aufstiegsbeamtinnen und -beamte fortgebildet, in 2019 waren es 1020. Für 2020 waren ursprünglich 1005 Teilnehmende für die Schulungen vorgesehen, die jedoch teilweise pandemiebedingt entfallen mussten, fortgebildet wurden 614 Personen. Für 2021 sind insgesamt 48 Seminare in Planung und es wird mit insgesamt 1.194 Teilnehmenden gerechnet.

Neben der erwähnten planmäßigen Ausbildung künftiger Polizeibeamtinnen und -beamter zum Themenfeld fanden in 2020 darüber hinaus fünf Fortbildungsveranstaltungen zu "Polizei und Trans\*personen" statt. Das spezifische Fortbildungsmodul wird auch in 2021 in unterschiedlichen Gliederungseinheiten der Polizei nach Bedarfsabfrage kontinuierlich angeboten (siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 33).

### **Monitoring „Homo- und transphobe Gewalt in Berlin“ einführen**

Zur Verbesserung der Anzeigebereitschaft ist es unerlässlich, die Dokumentation und Erkenntnisgrundlagen zum Phänomenbereich zu verbessern. Das bundesweit erste Monitoring homo- und transphober Gewalt in Berlin (Maßnahme Nr. 16), das seit 2019 verschiedene Einzelmaßnahmen umsetzt, stellt hier einen weiteren im Handlungsfeld erreichten Meilenstein im Land Berlin dar. Berlin entspricht mit der Einführung des Monitorings Standards, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie formuliert wurden. Als zuwendungsgefördertes Projekt wird das Berliner Monitoring von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* finanziert und ist bei der Camino gGmbH angesiedelt.

Das Projekt

- erstellt im zweijährigen Rhythmus einen Bericht zur Entwicklung in Berlin mit wechselnden thematischen Schwerpunkten,
- unterzieht polizeilich registrierte Daten zu Hasskriminalität einer Sekundäranalyse,
- beruft einen regelmäßig tagenden Fachbeirat aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren ein,
- bereitet Daten der Anti-Gewalt-Fachberatungsstellen und ggf. weiterer staatlicher Stellen (beispielsweise bezirkliche Registerstellen) auf,
- führt (qualitative) Fallstudien zu verschiedenen Schwerpunktthemen durch,

- führt Befragungen zur Anzeigeerstattung durch und trägt damit zum Abbau möglicher zielgruppenspezifischer Hemmnisse bei.

### Berliner Monitoring Trans- und homophobe Gewalt 2020

Der erste Monitoring-Bericht mit dem Schwerpunkt „Gewalt gegen lesbische und bisexuelle Frauen“ wurde im Dezember 2020 veröffentlicht. Neben der wissenschaftlichen Auswertung der polizeilichen Meldestatistik wurde eine Befragung lesbischer\* und bisexueller Berlinerinnen durchgeführt. Staatliche Stellen und die Fachberatungsstellen gehen bei den Gewaltfällen von einer hohen Dunkelziffer aus, was insbesondere die Gewalt gegen lesbische\* und bisexuelle Frauen betrifft.

Einige Ergebnisse:

- 67,3 % aller von LSBTI angezeigten Übergriffe findet im öffentlichen und halböffentlichen Raum statt.
- 30 % der Betroffenen sind zwischen 20 und 30 Jahre, 24 % zwischen 30 und 40 Jahre alt; in jüngeren Altersgruppen kommen weibliche\* Betroffene besonders oft vor.
- In lesbenfeindlicher Gewalt verschränken sich so gut wie immer Homophobie und (Hetero-)Sexismus.
- Frauen\* nehmen homophobe Beleidigungen meist hin, da sie durch alltäglichen Sexismus zumeist schon seit jungen Jahren an sexualisierte Abwertung und Beleidigung gewöhnt sind.
- 57 % der Befragten haben in den letzten fünf Jahren lesbenfeindliche Gewalt erlebt, 35 % im Jahr 2019. Die lesbenfeindliche Motivation der Vorfälle war in der Regel klar erkennbar – z. B. aufgrund von Beleidigungen und Schimpfworten (70 %).
- Die Mehrheit der befragten Frauen\* fühlt sich in Berlin eher sicher, beschäftigt sich aber gleichzeitig (eher) stark mit der Möglichkeit, lesbenfeindliche Übergriffe erleben zu müssen.

Das Projekt wird in 2021 durch Mittel aus dem Unterstützungsfonds für Opfer politisch-extremistischer Gewalt der Landeskommision Berlin gegen Gewalt zusätzlich verstärkt. Für 2022 ist der Themenschwerpunkt "Gewalt gegen transgeschlechtliche Menschen".

Weitere Informationen auf: <https://www.lsbti-monitoring.berlin/de/monitoring/>

(Maßnahme Nr. 16)

## **Erfassung von Straftaten unter Gefangenen im Justizvollzug und Pilotierung der „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewalt unter Inhaftierten“**

Die Erfassung von Straftaten unter Gefangenen im Justizvollzug zu bestimmten Deliktbereichen erfolgt bislang über die Übermittlung von Kennzahlen als Summe und differenziert nach allgemeinen Kategorien. Eine detaillierte Erfassung nach Deliktgruppen erfolgt nicht. So werden unter anderem Gewalttaten erfasst. Einmal jährlich gemeldete Kennzahlen sowie die Definitionen und Kriterien der zu erhebenden Zahlen werden anstandsbezogen auf Sinnhaftigkeit und Aussagekraft geprüft. Erforderliche Anpassungen beispielsweise im Hinblick auf Homo- und Transphobie erfolgen entsprechend den sich zeigenden Anforderungen (**Maßnahmen Nr. 17**). Als Ergebnis diverser vollzugsinterner Besprechungen und Beratungen, der Lektüre von vorhandenen Gewaltschutzkonzepten aus anderen Bundesländern sowie dem Studium von wissenschaftlichen Forschungsbefunden wurden Handlungsempfehlungen entwickelt. Erstmals wurden die Gewaltvorkommnisse in den Pilotbereichen standardisiert erfasst. Dokumentiert wurden das Verhalten der beteiligten Personen, neben Täter und Opfer auch weitere Beteiligte bzw. Umstehende (direkt/indirekt, physische/psychische/sexuelle Aggression, nicht eingreifen, animieren, verteidigen) sowie das Motiv der Tat. Die Pilotierung der Handlungsempfehlungen wurde zum 30.06.2019 abgeschlossen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Pilotierung, ausgearbeitet vom Kriminologischen Dienst für den Berliner Justizvollzug und den Sozialen Diensten der Justiz, liegt als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Maßnahmen und Anpassungen vor. Ziel ist es, Gewaltfälle zu minimieren und über die Erfassung auch im Justizvollzug das Dunkelfeld zu erhellen.

### **Vernetzung**

Die Vernetzung staatlicher und nicht staatlicher Akteurinnen und Akteure wird kontinuierlich verbessert (**Maßnahmen Nr. 18 - 20**). Die LADS bei der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* lädt seit 2016 regelmäßig zu einem Jour Fixe zu homo- und transphober Gewalt ein, an dem die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei und Staatsanwaltschaft (**Maßnahme Nr. 18**) und in erweitertem Kreis verschiedene Antigewaltprojekte, die Registerstellen und andere teilnehmen (**Maßnahme Nr. 19**). Diese bereits geschaffenen Strukturen werden weiterentwickelt, der Teilnehmendenkreis anlassbezogen beispielsweise um die LSBTI-Ansprechpersonen der Bezirke erweitert. Pandemiebedingt wurde der Jour Fixe in 2020 zunächst zurückgestellt und der Fachaustausch auf Arbeitsebene anlassbezogen gewährleistet. Für 2021 ist jeweils die Durchführung geplant.

Zur Verbesserung des Informationsaustauschs im Justizvollzug (**Maßnahme Nr. 20**) im Rahmen der Entlassungsvorbereitung von Gefangenen ist es notwendig, ein Netzwerk zu bilden, das zielgruppenspezifische Informationen und Angebote bereits während der Haft zur Verfügung stellt und die Vermittlung in Angebote im Anschluss an die Haft sicherstellt. Hierfür sollen die entsprechenden Stellen im und außerhalb des Justizvollzuges zusammenarbeiten und sich regelmäßig austauschen. Die Fachgruppe „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten von Gefangenen“ hatte das Thema „Netzwerk“ in 2020 auf der Agenda. Auch diesen Themenkomplex konnte die Fachgruppe pandemiebedingt nur sehr eingeschränkt weiterverfolgen. Derzeit wird eine Übersicht über bekannte Beratungs- und Anlaufstellen angefertigt. Diese soll, nachdem die sich auf der Liste befindlichen potenziellen Kooperationspartnerinnen und -partner informiert sind, an die Justizvollzugsanstalten übergeben und fortlaufend aktualisiert werden.

### **Stärkung der merkmalsübergreifenden und LSBTI-spezifischen Antidiskriminierungsberatungsstellen**

Die Grenzen zwischen vorurteilsmotivierter Diskriminierung von LSBTI und Gewalt ist erfahrungsgemäß häufig fließend. Betroffene von Diskriminierung werden durch den Ausbau und die Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsstrukturen weiter unterstützt, mittelbar wird damit auch Gewalt bekämpft. Die Möglichkeiten der Stärkung der merkmalsübergreifenden und LSBTI-spezifischen Antidiskriminierungsberatungsstellen (**Maßnahme Nr. 21**) wurden durch die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geprüft und die entsprechenden Projekte wurden im Rahmen ihrer Angebote in 2020 verstärkt. Auch „Stand Up“, das LSBTI-Antidiskriminierungsprojekt, das beim Psychosozialen Zentrum für Schwule e.V. der Schwulenberatung Berlin gGmbH angesiedelt ist, wurde im Projektbereich „Diskriminierung im Gesundheitswesen abbauen“ verstärkt. Hinsichtlich der Einrichtung einer zuwendungsgeförderten, merkmalsübergreifenden „Fachstelle für Intersektionalität und Antidiskriminierung“ ist die Umsetzung der Prüfung für 2021 vorgesehen.

### **Besonders vulnerable Gruppen: Empowerment stärken und Beratung ausbauen**

In diesem Maßnahmenbereich wurde von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geprüft, inwiefern Empowerment- und Beratungsangebote für LSBTI unter Berücksichtigung besonders

vulnerabler Gruppen, u.a. von Seniorinnen und Senioren, LSBTI mit Behinderungen, Lesben\*, trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Menschen ausgebaut werden können (**Maßnahme Nr. 22**).

In diesem Zusammenhang wurde das Empowermentprojekt „Tapesh“ der Lesbenberatung Berlin e.V. finanziell verstärkt (**siehe hierzu auch Maßnahmen Nr. 10 und 12**). Auch „Stand Up“, das LSBTI-Antidiskriminierungsprojekt, angesiedelt beim Träger Schwulenberatung Berlin gGmbH, wurde im Projektbereich „Diskriminierung im Gesundheitswesen abbauen“ verstärkt, um die Beratung aufgrund einer chronischen Krankheit – auch vor dem Hintergrund des in 2020 in Kraft getretenen Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) – zu gewährleisten und Empowermentangebote in diesem oftmals für LSBTI problematischen Lebensbereich zu unterbreiten. Mit der Einrichtung eines „Runden Tisches Diskriminierung von LSBTI im Gesundheitswesen“ trägt das Projekt zudem zu Fachaustausch und Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens und der Zivilgesellschaft bei, für das es in 2019 zusätzliche Mittel bekommen hat (**siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 24**).

Verstärkt werden konnte auch das Empowerment für trans- und intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen beim Träger TransInterQueer e.V. (**Maßnahme Nr. 22**). Hier wurde von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* die Einrichtung einer „Fachstelle für die Belange von trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Menschen“ bei einer Selbstorganisation mit positivem Ergebnis geprüft. Die „Berliner Fachstelle für Trans\*, Inter\* und nicht-binäre Lebensweisen“ – kurz: „Fachstelle TIN“ – wurde in 2021 beim Träger TransInterQueer e.V. eingerichtet und hat ihre Arbeit aufgenommen.

Mit der Fachstelle bündelt der Träger seine bisherigen Angebote und erweitert diese um weitere Schwerpunkte wie die Beratung trans- und intergeschlechtlicher Geflüchteter (**siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 40**), die Fachberatung zu §45b PStG sowie psychosoziale Beratung und Empowerment besonders vulnerabler TIN. Mit einem diversifizierten Schulungsangebot, neuen Infomaterialien und dem Ausbau der Vernetzungsarbeit wird zugleich die Anlaufsfunktion der Fachstelle für die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit gestärkt.

### Berliner Fachstelle für Trans\*, Inter\* und nicht-binäre Lebensweisen (Fachstelle TIN)

Die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* fördert seit 2021 die „Berliner Fachstelle für Trans\*, Inter\* und nicht-binäre Lebensweisen“. Die bei der Selbstorganisation TransInterQueer e.V. (TriQ e.V.) angesiedelte Fachstelle bündelt die bereits vorhandenen Angebote des Trägers und entwickelt diese weiter.

Die Arbeit der Fachstelle ist untergliedert in die Schwerpunktbereiche:

- Beratung,
- Vernetzung,
- Empowerment und
- Bildungsarbeit.

Zu den Zielgruppen zählen im Besonderen:

- trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen und deren Angehörige und Bezugspersonen,
- andere Menschen mit Fragen zu Geschlecht/ geschlechtlicher Zuordnung sowie deren Angehörige und Bezugspersonen,
- Fachpersonen bzw. Menschen, deren Arbeitsfelder für die Themen Trans\*, Inter\* oder Geschlecht/geschlechtliche Zuordnung von besonderer Relevanz sind, und Multiplikator\_innen.

(Maßnahme Nr. 22)

Mit der Einrichtung der „Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege“ ([siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 54](#)) beim Träger Schwulenberatung gGmbH im Herbst 2020 wird überdies das Beratungs- und Empowermentangebot für LSBTI im Alter und in der Pflege erweitert.

Unterstützt werden die Empowermentmaßnahmen auch durch die Entwicklung von Materialien wie beispielsweise zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), hier spezifisch zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Das Empowermentprojekt „Tapesch“ wurde 2020 mit diesem Ziel ebenfalls verstärkt ([siehe hierzu auch Maßnahmen Nr. 10 und 12](#)).

## **Barrieren abbauen und Inklusion für alle gestalten: Sensibilisierung öffentlicher und anderer Einrichtungen sowie der queeren Szenen bzw. Communities**

Es ist ein erklärtes Ziel der IGSV, öffentliche und andere Einrichtungen sowie die queeren Szenen und Communities zu Ausschlussprozessen von beispielsweise Schwarzen LSBTI und LSBTI of Colour, LSBTI mit Migrationsgeschichte und LSBTI mit Behinderung und im Älterwerden zu sensibilisieren, sie bei ihrer Öffnung zu unterstützen und sie somit zu inklusiveren Orten für alle LSBTI zu machen (**Maßnahme Nr. 23**).

In diesem Bereich wurden die bereits im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderten Projekte „Diskriminierungsfreie Szenen für Alle“ des Trägers GLADT e.V. und „MSO Inklusiv“ des Trägers Migrationsrat Berlin e.V. (MRB) in 2020 weiterentwickelt und zu einem gemeinsamen Projekt, dem Projekt „Community, Empowerment und Intersektionalität“ (ComE In), zusammengeführt.

Seit Oktober 2018 ist bereits das Projekt „Inklusive LSBTIQ\* Infrastruktur“ beim Träger Rad und Tat e.V. in der Zuwendungsförderung der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung*. Es hat zum Ziel, sowohl die LSBTI-Communities für Menschen mit Behinderung inklusiver zu gestalten als auch die Regelangebote für Menschen mit Behinderung für die Bedarfe von LSBTI zu sensibilisieren (**siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 63**). In diesem Rahmen wurde ein „Barriere-Check“ entwickelt, der LSBTI-Einrichtungen dabei unterstützt, notwendige Vorhaben zu identifizieren. Hierfür begleitet das Projekt die Einrichtungen dabei, aus dem eigens von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geschaffenen sogenannten „Inklusionsfonds“ Mittel zu beantragen, um die Vorhaben umzusetzen. In Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Projektes und seiner Angebote wurde das Projekt in 2019 sowie 2020 verstärkt.

## Inklusive LSBTIQ\* Infrastruktur

Die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* fördert seit 2018 das Projekt „Inklusive LSBTIQ\* Infrastruktur“, das beim Träger Rad und Tat (RuT) e.V. angesiedelt ist.

LSBTIQ\*-Räume sind für queere Personen wichtig, um sich auszutauschen und um Unterstützung und Empowerment zu erfahren. In Berlin sind jedoch nur wenige Orte und Angebote für LSBTIQ\*-Personen umfassend barrierefrei. LSBTIQ\* mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Krisen-/Psychiatrieerfahrungen werden durch die bestehenden Barrieren an gleichberechtigter Teilhabe gehindert. Ziel des Projekts ist es, die LSBTIQ\*-Szenen für diese Ausschlüsse zu sensibilisieren und Barrieren umfassend und nachhaltig mit einem Fokus auf Mehrfachdiskriminierung abzubauen. Dazu berät das Projekt Träger und Initiativen individuell, bietet Workshops an und ist für Fragen zum Barriereabbau ansprechbar. Zudem fördert das Projekt die Vernetzung und den Austausch zwischen LSBTIQ\*-Organisationen und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen.

Kooperation bestehen mit dem Migrationsrat Berlin e.V., der Teilhabeberatung von exPEERienced – erfahren mit seelischen Krisen e.V. sowie dem Berliner Behindertenverband e.V.

Das Projekt führt zudem die Barriere-Checks durch, die Voraussetzung für einen Antrag auf Förderung durch den LSBTI-Inklusionsfonds der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* sind.

Mehr Informationen unter: <https://rut-berlin.de/projekte/lsbtiq-infrastruktur/>

(Maßnahmen Nr. 23 und 63)

Zur nachhaltigen Verbesserung der Inklusion in den Communities trägt auch die von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* neu eingerichtete „Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege“ bei der Schwulenberatung Berlin gGmbH bei. Unter anderem entwickelt und verbreitet sie Informationen zu LSBTI im Alter und der Pflege, schafft Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch und wird eine Sensibilisierungskampagne dazu durchführen (siehe hierzu **Maßnahme Nr. 54**).

Die „Fachstelle TIN“ beim Träger TransInterQueer e.V. leistet niedrigschwellige Beratung für mehrfachdiskriminierte und besonders vulnerable TIN, bietet Beratung in mehreren Sprachen sowie eine Traumaambulanz und einen ehrenamtlichen Besuchsdienst für ältere und mobilitätseingeschränkte TIN an (siehe Maßnahme Nr. 22).

Zur Sensibilisierung von Regeleinrichtungen wie Kriseneinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen – insbesondere den Bäderbetrieben – zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ist das Projekt „Jo weiß Bescheid“ des Psychosozialen Zentrums für Schwule e.V. der Schwulenberatung Berlin gGmbH aktiv. Im Rahmen der jährlichen Schwerpunktsetzung werden seit 2020 verschiedene Zielgruppen verstärkt sensibilisiert (siehe hierzu auch Maßnahmen Nr. 24, 40, 42, 49 sowie 50).

### **Sensibilisierung und Empowerment im Gesundheitsbereich**

Die Förderung von Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Bereich Gesundheit ist als Thema neu in der IGSV, entsprechend werden hier erste wichtige Schritte unternommen (Maßnahme Nr. 24).

So hat die federführende *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* damit begonnen, einen Fachaustausch zu LSBTI im Gesundheitswesen einzurichten. Aufgabe der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* war es, auch für den Bereich Gesundheit zu prüfen, ob eine Sensibilisierungsoffensive gestartet werden kann. Entsprechend der jährlich stattfindenden Schwerpunktsetzung wurde das Projekt „Jo weiß Bescheid“, das beim Psychosozialen Zentrum für Schwule e.V. der Schwulenberatung Berlin gGmbH angesiedelt ist, in 2020 verstärkt (siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 23). Weiterhin wurde durch die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* mit der *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* in 2020 anlassbezogen ein fachlicher Austausch zur Integration von Basis- und Vernetzungswissen zum Thema Intergeschlechtlichkeit in das Ausbildungscurriculum des Programms für Babylotsinnen und -lotsen vereinbart, der in 2021 fortgesetzt wird.

Um zur Prävention von Stigmatisierung im Zusammenhang mit HIV und Aids das Empowerment strukturell benachteiligter Gruppen durch Aufklärung in den eigenen Communities zu stärken, werden entsprechende Maßnahmen und Angebote von allen Projekten durchgeführt, die im Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP) des Senats im dortigen Handlungsfeld 2 zu HIV/AIDS, sexuell übertragbaren Erkrankungen und

Hepatitiden unter Federführung der *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* verortet sind. Ziel ist, die Communities im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit durch Kompetenzbildung auf der einen und ihre Unterstützung beim Abbau von Benachteiligungen auf der anderen Seite zu stärken. Der Ausbau der Peer-to-Peer-Arbeit ist hierbei als ein wichtiger Bestandteil zu nennen. Peers der unterschiedlichen Communities und Lebenswelten entwickeln Best-Practice-Modelle im Umgang mit Diskriminierung. Die Partizipation von Betroffenen und Organisationen an der Entwicklung der Modelle bildet eine wichtige Grundlage für die Akzeptanz der Maßnahmen. Im Rahmen von zwei Workshops zur Strukturierung der Thematik Stigmatisierung und Diskriminierung in Zusammenhang mit HIV und Aids wurden bislang Überlegungen zu Schulungen und Workshops für Peers sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Communities sowie die Förderung von Selbsthilfegruppen angestellt. Die weitere Umsetzung ist abhängig von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, demnach liegen bislang keine weiteren Umsetzungsplanungen seitens der *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* vor.

Das coronabedingte Aussetzen der weiteren Umsetzungsplanung zur Thematik Diskriminierung und Stigmatisierung im Themenfeld HIV und Aids hat mit einer ersten Sitzung der Unterarbeitsgruppe „Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit HIV und Aids in der Pflege“ am 01.06.2021 geendet. Es wurde Verständigung darüber erzielt, dass in ersten Schritten Workshops hierzu konzeptionalisiert und angeboten werden sollen. Darüber hinaus sollen curriculare Bausteine zu Diskriminierung und Stigmatisierung bezüglich HIV und Aids in der Pflege erarbeitet werden.

In Weiterentwicklung der Gesamtstrategie zur Fast-Track-City Initiative (FTCI) soll ein erster online-Workshop zum Thema 0-Stigma (als viertem Ziel der Initiative) im Juli/August 2021 mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bereich HIV und Aids und weiteren Interessierten veranstaltet werden. Hier soll gesammelt werden, welches die nächsten Schritte zur Erreichung des vierten Ziels der Initiative sein sollen. Die beim Workshop erarbeiteten Ideen und Überlegungen sollen beim FTCI-Summit im September des Jahres präsentiert und Absprachen zu nächsten Schritten getroffen werden.

Durch die Kennzeichnung mit „ANST“ (Abkürzung für Ansteckungsgefahr bei Personen, die mit HIV, Hepatitis B oder Hepatitis C infiziert sind) im bundesweiten Informationssystem der Polizei wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung betroffener Personen verletzt und sie werden wegen nach wie vor herrschender Vorurteile stigmatisiert. Bei der bundesweiten Prüfung des polizeilichen Erfassungsmerkmals „ANST“ haben

sich die Bundesländer bislang darauf verständigen können, die Führung der entsprechenden Dateien zu verändern, um den genannten Problemen zu begegnen. Die zuständige *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiter verfolgen. Die Datenbank der Polizei befindet sich zur Zeit in Überarbeitung. Es wurde angekündigt, dass die Überarbeitung sich über wenigstens zwei Jahre erstrecken wird, da jeder Einzelfall geprüft werden muss, ob er den neuen Kriterien entspricht.

### **Strukturanpassungen im Gesundheitsbereich in Bezug auf die Lebensrealitäten von LSBTI**

Auch Strukturanpassungen im Gesundheitsbereich sind erforderlich, um die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu erhöhen (**Maßnahme Nr. 25**). Die Prüfung der Änderung von Ausbildungscurricula für medizinische Fachkräfte wird im Rahmen einer Bund-Länder-AG zur Novellierung der Gesundheitsfachberufe unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit diskutiert, an der die *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* teilnimmt. In 2020 hatte die AG die Novellierung der MTA-Berufe auf der Agenda. Die weitere Entwicklung der Maßnahme ist derzeit offen.

In die neu formulierten Berufsgesetze der MT-Berufe und der ATA/OTA wurden auch personale und soziale Ausbildungsziele aufgenommen. Es sollen Kompetenzen zur personen- und situationsorientierten Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen (MT-Berufe) bzw. dem angemessenen Kommunizieren mit den Patientinnen und Patienten sowie weiteren beteiligten Personen und Berufsgruppen (ATA/OTA) vermittelt werden. Darunter ist auch der geschlechtersensible Umgang und der Respekt gegenüber sexueller Orientierung subsumiert.

Im nächsten Schritt ist die Novellierung des Berufsgesetzes der Physiotherapie geplant, in die vergleichbare Regelungen aufgenommen werden sollen.

Nicht umgesetzt werden kann die Aufnahme von Aspekten zur geschlechtlichen Vielfalt/LSBTI bzw. HIV/Aids und Diskriminierung in das Fortbildungs- und Weiterbildungsangebot für Angehörige der akademischen Heilberufe. Ein solches Vorhaben fällt laut *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der betroffenen Heilberufskammern, welche die Festlegung der Inhalte der beruflichen Weiterbildung und Fortbildung ihrer Kammermitglieder im Rahmen ihrer Selbstverwaltung selbstständig tätigen.

Mit dem Ziel, dass bei Krankenzimmerbelegungen die Geschlechtszugehörigkeit von Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ und weiteren Geschlechtszugehörigkeiten ebenso berücksichtigt wird wie von Personen mit weiblicher und männlicher Geschlechtszugehörigkeit, ist die Staatssekretärin für Gleichstellung, Barbara König im Juli 2020 schriftlich an die Berliner Krankenhausgesellschaft herangetreten. Es ist davon auszugehen, dass die Berliner Krankenhausgesellschaft das Anliegen unterstützt und dieses auch in den Krankenhäusern berücksichtigt wird.

### **Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Hochschulbereich: Entwicklung hochschuleigener Diversity Policies und Strategien**

Die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Hochschulbereich verbessert sich, wenn die Einrichtungen hochschuleigene Diversity Policies und Strategien entwickeln und mit Leben füllen (**Maßnahme Nr. 26**). Diversity Policies, die die Regelungen im Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 22.12.2018 und die Situation insbesondere von trans- bzw. intergeschlechtlichen und nicht-binären Studierenden berücksichtigen, sind dabei von wesentlicher Bedeutung.

Staatliche Hochschulen im Land Berlin sind gemäß den Hochschulverträgen 2018-2022 dazu verpflichtet, auch geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu berücksichtigen. Die für die Wissenschaft zuständige *Senatskanzlei* hat deshalb in einem ersten Schritt in 2020 bei den Hochschulen des Landes Berlin sowie an der Charité - Universitätsmedizin Berlin eine Abfrage bezüglich des Zwischenstands der hochschuleigenen Diversity-Strategien durchgeführt. Im Ergebnis initiieren die Einrichtungen - abhängig von den bereits vorhandenen Strukturen und dem jeweiligen hochschulspezifischen Umfeld - vielfältige Maßnahmen im Bereich Diversity. In Abhängigkeit von der jeweiligen Maßnahme sind die entsprechenden Hochschulgremien, -gruppen und -mitglieder von den Studierenden über die Mitarbeitenden und Lehrenden bis zur Hochschulleitung daran beteiligt.

Die *Senatskanzlei - Abteilung Wissenschaft* führt mit trans- und intergeschlechtlichen bzw. nicht-binären Studierenden regelmäßig Gespräche, um Diskriminierung an Hochschulen zu thematisieren. In Folge dessen ist beabsichtigt, die Ausstellung neuer Hochschulzeugnisse nach einer Namensänderung gemäß dem Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (TSG) künftig hochschulübergreifend einheitlich zu regeln. In den aktuellen

Hochschulverträgen verpflichten sich die Berliner Hochschulen, Diversity-Konzepte einzuführen, die sich auch damit befassen.

Mit der geplanten Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes sollen die Rechte der betroffenen Studierenden gestärkt werden. Ein Entwurf zur Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes, das die Diversity-Maßnahmen an den Hochschulen unter dem Leitbild einer „Hochschule der Vielfalt“ bündeln soll, liegt dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vor. In diesem Zusammenhang ist im ersten Halbjahr 2021 eine weitere Abfrage zum Status quo an den staatlichen Hochschulen im Land Berlin durch die *Senatskanzlei* erfolgt.

### **Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Justizvollzug: Einrichtung einer Fachgruppe und Sensibilisierung des Justizvollzugs**

Für LSBTI im Justizvollzug bestehen Diskriminierungsrisiken, nicht nur infolge der Änderung des Personenstandsgesetzes vom 22.12.2018. Neben der Klärung von Fragen der Unterbringung und Sicherheit von Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ oder ohne Angabe zum Geschlechtseintrag, ist insgesamt die Handlungssicherheit und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Justizvollzug zu fördern. In diesem Zuge wurde von der Fachgruppe „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten von Gefangenen“, die von der für die Fachaufsicht über die Justizvollzugsanstalten zuständigen *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* einberufen wurde, ein „Handlungsleitfaden bei Aufnahme zur Haft von LSBTI-Personen in Berliner Justizvollzugsanstalten“ einschließlich einer Checkliste erstellt (**Maßnahme Nr. 27; siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 8**), deren Umsetzung seitens der Justizvollzugsanstalten abschließend zugestimmt wurde. Die Teilnehmenden der Fachgruppe werden aus allen Justizvollzugsanstalten entsandt, befassen sich intensiv mit der Thematik und bringen die erforderlichen Schwerpunkte der unterschiedlichen Vollzugsformen und Professionen ein. Neben medizinisch und psychologisch geschultem Personal wirken auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der in jeder Justizvollzugsanstalt vorhandenen Abteilung „Soziale Arbeit“ sowie Mitarbeitende der LADS in der Fachgruppe mit. Besondere Ansprechpersonen LSBTI wurden in den Justizvollzugsanstalten bislang nicht benannt. Das Thema wird von den Mitarbeitenden der Abteilungen „Soziale Arbeit“ und in der anstaltsübergreifenden Fachgruppe bewegt und gestaltet. Für die Einzelfallhilfe ist die Gruppenleitung zuständig, die u. a. an interne Stellen wie den medizinischen Dienst und / oder an externe Beratungsstellen vermittelt.

Inwieweit darüber hinaus die Benennung von konkreten Ansprechpersonen dem Bedarf entspricht, wird geprüft.

Überdies wurde eine dreiteilige Sensibilisierungsreihe zu „Vielfalt – Diversity, als Gegenentwurf zu Diskriminierung“ in der Jugendstrafanstalt implementiert und soll als regelmäßige Fortbildungsreihe verstetigt werden (**Maßnahme Nr. 28**). Zudem hisste die Jugendstrafanstalt am 17.05. zum IDAHOBIT die Regenbogenflagge.

### **Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Arbeitswelt: Sensibilisierung von Arbeitgebenden und Empowerment von LSBTI-Arbeitnehmenden**

Zur Förderung von Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Arbeitswelt ist die Sensibilisierung von Arbeitgebenden für die Belange von LSBTI unerlässlich. Der Senat hat hierzu bereits in der Vergangenheit wirkungsvolle Maßnahmen beispielsweise im Rahmen des von der EU-Kommission geförderten Projektes „Trans\* in Arbeit“ umgesetzt. Auf diesen soll zur Sensibilisierung von Unternehmen, insbesondere auch der Landesunternehmen, aufgebaut werden. Darüber hinaus trägt das von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderte Projekt „Jo weiß Bescheid“ bei der Schwulenberatung Berlin gGmbH mit seinen Fortbildungsangeboten dazu bei, Akteurinnen und Akteure verschiedener Berufsgruppen zu sensibilisieren und fortzubilden.

Die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* wird in einem nächsten Schritt gemeinsam mit den jeweils zuständigen weiteren Senatsverwaltungen ein Vorgehen zu weiteren Sensibilisierungsmaßnahmen abstimmen (**Maßnahme Nr. 29**). Dazu sollen u.a. die im Kontext des Projektes „Trans\* in Arbeit“ entwickelten Materialien aktualisiert und weiterentwickelt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2022 vorgesehen, vorbehaltlich der vorausgehenden fachlichen Prüfung und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Gleichermaßen sind Maßnahmen zum Empowerment von LSBTI-Arbeitnehmenden essentiell, damit diese ihre Rechte gegenüber (potentiellen) Arbeitgebenden kennen, einfordern und wahrnehmen können. Hierzu hat die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* mit der Prüfung der Einrichtung eines intersektional ausgerichteten Mentoring-Programms begonnen (**Maßnahme Nr. 30**), das insbesondere lesbischen, trans- und intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen eine bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung, zum Beispiel im Coming-out-Prozess, aber auch in der Karriereplanung bieten soll.

Vorbehaltlich der weiteren fachlichen Prüfung und der zur Verfügung stehenden Mittel soll das Vorhaben in 2022 umgesetzt werden.

### **Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Sport**

Die Sensibilisierung und Aufklärung im Sport, insbesondere von Vereinen, Trainerinnen und Trainern sowie Fans und die Ausweitung der Sensibilisierungs- und Akzeptanzarbeit auch auf andere Sportbereiche außerhalb des Fußballs kann an Maßnahmen anschließen und diese fortführen, die bereits im Rahmen der ISV aufgesetzt wurden. Dazu gehört das von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderte Projekt „*Soccer Sound*“ des Trägers BLSB des LSVD e.V. Eine Ausweitung auf andere Sportbereiche ist für 2021 durch das Projekt vorgesehen (**Maßnahme Nr. 31**).

Die Überprüfung des Sportförderungsgesetzes in Bezug auf Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt hat eine Reihe von sprachlichen Anpassungsbedarfen ergeben, die als Aufgabenstellung in die nächste Legislatur mitgenommen werden. Eine Zusammenarbeit mit der für LSBTI zuständigen *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* wird geprüft (**Maßnahme Nr. 32**).

### **Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt bei der Berliner Polizei und bei Sicherheitspersonal**

Weil sich LSBTI im Kontakt mit der Polizei in Berlin und mit vom Land Berlin beauftragtem Sicherheitspersonal häufig unsicher fühlen und Diskriminierung oder unangemessenes Verhalten befürchten, werden Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt bei der Polizei und bei Sicherheitspersonal durchgeführt und verstetigt (**Maßnahmen Nr. 33 und 34**).

Neben der bereits erwähnten planmäßigen Ausbildung künftiger Polizeibeamtinnen und -beamter zum Themenfeld (**siehe hierzu Maßnahme Nr. 14**) fanden in 2020 fünf Fortbildungsveranstaltungen zum Thema "Polizei und Trans\*personen" statt. Das spezifische Fortbildungsmodul wird auch in 2021 in unterschiedlichen Gliederungseinheiten der Polizei nach Bedarfsabfrage kontinuierlich durch die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei angeboten. Weitere Fortbildungsveranstaltungen dieser Art sind geplant und werden durch einen transgeschlechtlichen Beamten der Bundespolizeidirektion Berlin unterstützt.

Im Bereich der Personalentwicklung führte die Polizei bereits in 2017/2018 insgesamt 15 eintägige Diversity-Workshops zur Sensibilisierung für Diskriminierungsmechanismen und die Entstehung und Wirkung von Vorurteilen durch, in 2019 waren es drei Workshops. 2020 konnten ebenfalls drei Workshops stattfinden. Für 2021 sind aktuell vier Workshops vorgesehen. Eintägige Workshops zum Thema „Recht & Gerechtigkeit – Diversity & Öffentliches Dienstrecht/ AGG“ konnten in 2019 dreimal durchgeführt werden (2018: fünf), in 2020 gab es einen Termin. Für 2021 sind derzeit zwei Termine vorgesehen.

Nicht alle Senatsverwaltungen oder landeseigenen Betriebe in Berlin benötigen oder beschäftigen Sicherheitspersonal und nicht immer ist dessen Sensibilisierung direkt möglich. Angebote werden derzeit von der *Senatsverwaltung für Finanzen*, der *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales*, der *Senatsverwaltung für Inneres und Sport* sowie von der BVG initiiert bzw. umgesetzt (**Maßnahme Nr. 34**).

Im Zuständigkeitsbereich der *Senatsverwaltung für Finanzen* ist die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) als Tochtergesellschaft des Landes Berlin angesiedelt und in dessen Auftrag u.a. für die Bewirtschaftung und Optimierung landeseigener Immobilien verantwortlich. Im Rahmen der Abstimmungen mit der BIM GmbH wird die *Senatsverwaltung für Finanzen* darauf hinwirken, dass die BIM in ihrer Zuständigkeit für das in den Immobilien des Landes Berlin eingesetzte Sicherheitspersonal entsprechende Fortbildungsangebote unterbreitet.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ist eine nachgeordnete Behörde der *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales* und u.a. für den Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete zuständig. Schulungen zu Diversity-Kompetenz sind bereits seit Einrichtung von Unterkünften vertraglich bindender, obligatorischer Bestandteil der Leistungsbeschreibung für Sicherheitspersonal. Auch die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für die Rahmenvereinbarung für Sicherheitsdienstleistungen enthält unter dem Punkt 4 – Schulung und Fortbildung – den nachfolgenden Passus: „Der Sicherheitsdienstleister hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Wachpersonen die Ersthelferqualifizierung regelmäßig, mindestens jedoch alle 2 Jahre wiederholen. Ferner sind, mindestens jährlich, insbesondere in den Themenfeldern Verhalten im Brandfall, besondere Bedarfe und Situation von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten (siehe Anforderung aus der EU AufnahmeRL), Gewaltschutz (insbesondere Frauen- und Kinderschutz sowie Schutz von LSBTI), interkulturelle und Diversity Kompetenz, Kommunikation, Konfliktmanagement (u. a. ethnisierte Konflikte), Deeskalation, Mediation,

Maßnahmen gegen Radikalisierung (insbesondere Rechtsradikalisierung), Antidiskriminierung, Prävention von rassistischen oder flüchtlingsfeindlichen Anfeindungen, Umgang mit Traumata und Datenschutz die EK zu schulen und fortzubilden. Alle Fortbildungen, die durch das Land Berlin angeboten werden, sind verpflichtend.“

Die *Senatsverwaltung für Inneres und Sport* arbeitet zur Sicherung von Sportstätten und Sportveranstaltungen mit einer hohen Zahl an Sicherheitskräften, Dienstleistenden und externen Veranstaltenden zusammen, weshalb die Unterbreitung von Sensibilisierungsmaßnahmen eine Herausforderung darstellt. In 2020 lag bei den ausrichtenden Organisationen der Fokus auf Umplanungen, Begrenzung von Schäden durch Veranstaltungsausfälle sowie der Einhaltung von Hygienevorschriften. Derzeit wird geprüft, inwieweit Sensibilisierungsmaßnahmen auf andere Art durchgeführt werden können und wie das Thema „Sensibilisierungsmaßnahmen für das Sicherheitspersonal“ bei der Beratung von Ausrichtern geförderter Sportveranstaltungen wieder verstärkt berücksichtigt werden kann. Aktuell ist für das erste Halbjahr 2022 eine erste Pilotschulung vorgesehen. Diese wird vom LSVD Berlin-Brandenburg e.V. durchgeführt werden.

Bei der BVG ist die Sensibilisierung für die Belange von LSBTI Bestandteil der Ausbildung der Sicherheitsbeschäftigten. Diese Themen werden in einem eintägigen Seminar zu „Umgang mit Vielfalt“ mit externen Trainerinnen und Trainern behandelt und innerhalb eines dreiwöchigen Lehrplans erneut aufgegriffen.

## 2. „Erkenntnisgrundlagen verbessern“

Das Handlungsfeld 2 „Erkenntnisgrundlagen verbessern“ ist ein nur vier Maßnahmen umfassendes und damit vergleichsweise kleines IGSV-Handlungsfeld. Gleichzeitig ist es jedoch außerordentlich wichtig, da es dabei um die Grundlagen evidenzbasierter Fachpolitik geht. Zwar ist heute mehr zu den Bedarfen von LSBTI-Menschen in Berlin bekannt als noch vor einigen Jahren, es fehlen jedoch weiterhin ausdifferenzierte Studien, insbesondere zu bestimmten Lebensbereichen und Zielgruppen.



Das Handlungsfeld beinhaltet im Einzelnen zwei Studien (**Maßnahmen Nr. 35 und 36**), eine empirische Analyse (**Maßnahme Nr. 37**) sowie die Initiierung eines Prozesses zum Aufbau von Kooperationen und Strukturen (**Maßnahme Nr. 38**).

### Umsetzungsstand

Die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes befinden sich in der Planungs- bzw. ersten Umsetzungsphase, sind jedoch teilweise von den in Zukunft zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

#### Studie zu LSBTI in prekären Lebenslagen

Mit dem Ziel, das Verhältnis zwischen Diskriminierungserfahrungen von LSBTI-Menschen, psychischen Beeinträchtigungen und daraus resultierenden Teilhabebeeinträchtigungen sowie Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnissen zu untersuchen, prüft die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* derzeit die Beauftragung einer Studie zum Thema LSBTI-Menschen in prekären Lebenslagen (**Maßnahme Nr. 35**). Durch die

Auswertung vorhandener Studien wurden bereits erste Grundlagen für mögliche Inhalte und Fragestellungen der für die Maßnahmensumsetzung angestrebten Studie geschaffen, wobei dem Thema der Wohnungslosigkeit nach einer ersten Auswertung vorliegender Untersuchungen (u.a. der sog. Münchener Studie „wohnungslos heimatlos – LGBTI\*in der Wohnungslosigkeit“ der Landeshauptstadt München; der Hamburger Untersuchung „trans\*Bürger\*innen – wohnungslos in Hamburg – Einblicke in die Lebenslagen von trans\*Bürger\*innen in Wohnungslosigkeit“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg; des Fachbeitrags „LGBTIQ\* als Que(e)rchnittsthema in der Wohnungslosenhilfe“ vom Arbeitskreis „Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.) eine besondere Rolle zukommen sollte. In diesem Zusammenhang beteiligt sich die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* aktiv an dem Projekt zur Entwicklung einer Berliner „Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen“ (GStU). Die Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes sowie entsprechender Fragestellungen für eine Studie, die die Situation von LSBTI in prekären Lebenslagen untersucht, ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel für 2022 geplant.

### **Studie zu Bedarfen von trans- und intergeschlechtlichen Menschen im Alter und in der Pflege**

Da abgesehen vom biographischen (Erfahrungs-)Wissen bei den Zielgruppen bislang nur unzureichend belastbare Erkenntnisse über die Bedarfe von trans- und intergeschlechtlichen Menschen im Alter und in der Pflege vorlagen, wurde eine berlinbezogene Studie hierzu (**Maßnahme Nr. 36**) positiv von der für die Belange von LSBTI zuständigen *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geprüft. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt durch das in 2020 neu in die Förderung aufgenommene Projekt „Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege“ (**siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 54**). Bereits in 2020 hat diese Fachstelle eine Expertise zu „Trans\* Senior\*innen in Berlin – wo stehen wir heute und wo soll es hingehen?“ erstellen lassen, die am 26.04.2021 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Fachveranstaltung vorgestellt wurde. Die Beauftragung einer Expertise zum Thema „Inter\* im Alter und in der Pflege“ wird von der Fachstelle in 2021 realisiert.

### **Empirische Analyse zu Lebensrealitäten und Diskriminierungserfahrungen von LSBTI mit dem Schwerpunkt Justiz**

Die Sichtung von aktuellen Erkenntnisgrundlagen zu diesem Thema erfolgt im Rahmen der in ca. 6-8-wöchigem Rhythmus tagenden Fachgruppe „Sexuelle

Orientierung und Geschlechtsidentitäten von Gefangenen“ der für den Justizvollzug zuständigen *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* laufend. Welche Fragestellungen für empirische Analysen geeignet sind, ist im weiteren Verlauf zu prüfen und auch, inwieweit die Staatsanwaltschaften und Gerichte einbezogen werden sollten.

### **Bund-Länder-Forschungsfonds**

Die für die Belange von LSBTI zuständige *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* eruiert derzeit, wie die Initiierung eines Bund-Länder-Forschungsfonds sowie möglicher Kooperationen mit Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen gelingen kann. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Treffens des „Bund-Länder-Fachnetzwerkes der Referentinnen und Referenten für die Bereiche Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Identität“ am 02.03.2021 hat die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* die Initiative zur Errichtung eines Bund-Länder-Forschungsfonds (**Maßnahme Nr. 38**) vorgestellt und mit den Fachreferaten der anderen Bundesländer diskutiert. Eine nähere Erörterung über die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit eines solchen Forschungsfonds wird dezentral in einer Arbeitsgruppe, zu der die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* einladen wird, fortgeführt werden.

### 3. „LSBTI-Geflüchtete schützen“

Das Handlungsfeld 3 „LSBTI-Geflüchtete schützen“ besteht aus insgesamt sechs Einzelmaßnahmen (Maßnahmen Nr. 39 bis 44) und einer Vielzahl an Untermaßnahmen. Neben dem bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen zählen zu den Kernthemen dieses Handlungsfelds auch die Fortführung und Weiterentwicklung der staatlichen und nichtstaatlichen Maßnahmen.

Das „Berliner Modell für die Unterstützung von LSBTI-Geflüchteten“ wird stetig weiterentwickelt, um LSBTI-Geflüchteten bedarfsgerechte Unterstützung und Schutz zu bieten.

Der Berliner Senat verfolgt das Ziel, LSBTI-Geflüchtete umfassend zu unterstützen, ihnen eine bessere Perspektive zu schaffen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Kernstück dieser Politik bildet das im Jahr 2015 entwickelte „Berliner Modell für die Unterstützung von LSBTI-Geflüchtete“. Zu den wichtigsten Elementen dieses Modells zählen u.a. sowohl niedrigschwellige Erstberatungs- als auch spezialisierte Fachberatungsstellen wie die Verfahrens- und Asylberatung oder eine auf LSBTI-Geflüchtete ausgerichtete Antigewalt- und Antidiskriminierungsberatung, die Einrichtung einer „Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete“ sowie eines „Psychosozialen Versorgungszentrums“ (siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 40) und Sensibilisierungs- und Empowermentmaßnahmen.



Darüber hinaus ist es ein erklärtes Ziel des Berliner Senats die Belange von LSBTI-Geflüchteten zu wahren und für ihre Rechte als besonders schutzbedürftige Geflüchtete, auch auf bundesparlamentarischer Ebene einzutreten, wie jüngst im Rahmen der Bundesratsbefassung zu den Vorschlägen der EU Kommission für eine gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik (siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 39).

## Umsetzungsstand

Die Mehrzahl der Maßnahmen wurde umgesetzt oder befindet sich in der Umsetzung bzw. Prüfung, weitere sind für 2021 und 2022 in der Planungsphase.

### Wahrung der Belange und Sicherung der Rechte von LSBTI als besonders schutzbedürftige Geflüchteter

Als erstes Bundesland hat Berlin die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTI-Geflüchteten in seinem „Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge“ vom 11.08.2015 anerkannt und dies im Masterplan für Integration und Sicherheit (2016), im Gesamtkonzept für Integration und Partizipation (2018) sowie der IGSV (2019) bekräftigt.

Mit dem in 2018 vom Berliner Senat beschlossenen „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation von Geflüchteten“ sowie der IGSV bekräftigt der Berliner Senat ausdrücklich die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTI-Geflüchteten und unterlegt dies mit einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen (**Maßnahme Nr. 39**). Darüber hinaus verfolgt der Berliner Senat weiterhin das Ziel, dass weitere Bundesländer LSBTI-Geflüchtete als besonders schutzbedürftig anerkennen.

Die für Integration und Soziales zuständige Senatsverwaltung wirkt in ihren Fachministerkonferenzen auch weiterhin auf die Verbesserung des Schutzes von LSBTI\*-Geflüchteten in Deutschland hin.

Ein Großteil der geplanten, das Aufenthaltsrecht betreffenden Maßnahmen konnte von der *Senatsverwaltung für Inneres und Sport* bereits umgesetzt werden. So wurde in 2020 im Landesamt für Einwanderung ein eigenes Beratungsangebot geschaffen. Das hierfür geschaffene Referat berät zusätzlich mit insgesamt sechs Mitarbeitenden vor Ort, telefonisch oder per E-Mail. Dieser Service bietet auch LSBTI-Geflüchteten die Möglichkeit einer umfassenden Beratung und Unterstützungsleistung.

Darüber hinaus konnte seitens der *Senatsverwaltung für Inneres und Sport* die Arbeit der Härtefallkommission weiter unterstützt werden: Ein gesichertes Aufenthaltsrecht stellt die Grundlage zur Teilhabe der Geflüchteten am gesellschaftlichen Leben dar. Langjährig aufenthaltsrechtlich geduldete Personen sollen vermehrt eine Bleibeperspektive in Berlin erhalten. Die Berliner Härtefallkommission (HFK) ist ein möglicher Anknüpfungspunkt zur Schaffung von Bleibeperspektiven auch für Personen, deren Aufenthaltsrecht bislang ungelöst ist. Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, können sich an die Mitglieder der Berliner Härtefallkommission wenden und um Stellung eines Antrags bei der HFK ersuchen, um nach Beratung in der HFK und Entscheidung des Senators für Inneres und Sport eine Aufenthaltserlaubnis für Härtefälle gemäß § 23a Aufenthaltsgesetz zu erhalten. Voraussetzung sind dringende humanitäre oder persönliche Gründe, die eine weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen. Das Verfahren regelt die Berliner Härtefallkommissionsverordnung, die an

aktuelle gesetzliche Änderungen angepasst und unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen bei der Durchführung von Härtefallverfahren überarbeitet wurde. Sie ist am 20. September 2020 in Kraft getreten.

Auch konnte die Arbeit der VAB Expertinnen und Experten-Kommission fortgesetzt und ein zweiter Jahresbericht veröffentlicht werden. Die Verfahrenshinweise zum Aufenthaltsrecht in Berlin (VAB) wurden in der breit aufgestellten VAB-Kommission diskutiert. Die Aufgabe der VAB-Kommission ist es, Vorschläge für eine noch bleiberechtsfreundlichere Auslegung und Anwendung des Aufenthaltsrechtes zu prüfen und Empfehlungen zur Umsetzung auszusprechen.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Treffens des „Bund Länder Fachnetzwerkes der Referentinnen und Referenten für die Bereiche Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Identität“ am 02.03.2021 hat die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* den Bedarf zu einem Austausch zur Anerkennung der besonderen Schutzbedürftigkeit von LSBTI-Geflüchteten auch in anderen Bundesländern angemeldet (**Maßnahme Nr. 39**). Eine nähere Erörterung hierzu wird zunächst dezentral in einer Arbeitsgruppe, zu der die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* in 2021 einladen wird, stattfinden.

Der Katalog der Kriterien, die einer Weiterleitung entgegenstehen, wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen der Bundesländer diskutiert und überarbeitet. Es zeichnete sich jedoch ab, dass die explizite Aufnahme des Personenkreises der LSBTI-Geflüchteten eher nicht mehrheitsfähig sein wird. Ungeachtet dessen wird sich das Land Berlin jedoch weiterhin für die Wahrung der Rechte LSBTI-Geflüchteter diesbezüglich auf Bundesebene sowie in Ländergremien einsetzen. Bei der Anwendung des sog. Hamburger Katalogs durch das LAF ist vorgesehen, dass transgeschlechtliche Geflüchtete von einer Verteilung auf andere Erstaufnahmeeinrichtungen im Bundesgebiet grundsätzlich ausgenommen sind und in die Überquote gebucht werden. Bei einer Verteilung von LSBTI-Geflüchteten ist zu gewährleisten, dass diese sicher und ohne eine an sie herangetragene Erwartung, sich „diskret“ zu verhalten, untergebracht und versorgt werden. Zudem ist, unabhängig von der Gestaltung des Kriterienkatalogs, das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) für die Belange von LSBTI-Geflüchteten sensibilisiert.

Zum Schutz der LSBTI-Geflüchteten wird sich der Senat auf Bundesebene auch weiterhin gegen eine Einstufung als „sichere Herkunftsstaaten“ der sog. Maghreb oder auch anderer Staaten, in denen Menschen aufgrund ihrer

sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden, einsetzen.

Um die Belange und Sicherung der Rechte von LSBTI-Geflüchteten als besonders schutzbedürftiger Geflüchteter zu wahren, setzt das LAF weiterhin den „Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten“ ein. Die Weiterentwicklung des Leitfadens ist für 2022 geplant.

Geflüchtete mit Behinderung, darunter auch LSBTI-Geflüchtete, deren Asylantrag (noch) nicht positiv beschieden ist und/oder die sich seit weniger als 15 Monaten in Deutschland aufhalten, erhalten Leistungen entsprechend der Eingliederungshilfe, wenn ein entsprechender Bedarf durch das LAF festgestellt wird. Über den Antrag wird stets zeitnah entschieden.

Vorgesehen war ferner, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften von Geflüchteten, die in einer dauerhaften, stabilen Beziehung stehen und die in ihrem Herkunftsland oder in dem Land ihres letzten dauerhaften Aufenthalts keine Möglichkeit hatten, ihre Beziehung zu formalisieren, als „Ehegatten“ im Sinne des § 26 Abs. 1 AsylG angesehen und in allen Verfahrensstufen des Asylverfahrens als solche von den Berliner Migrationsbehörden betrachtet werden.

Die Anwendung und Umsetzung des § 26 Abs. 1 AsylG obliegt den für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Stellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Seitens der Behörden des Landes Berlin besteht keine Möglichkeit, die Anwendung und Ausgestaltung des bundesrechtlichen Asylgesetzes zu beeinflussen. Für gleichgeschlechtliche Partnerschaften von Geflüchteten besteht die Möglichkeit, in Deutschland eine anerkannte Lebenspartnerschaft oder Ehe einzugehen. Anschließend ist eine Anerkennung als „Ehegatten“ im Sinne des § 26 Abs. 1 AsylG in allen Berliner Migrationsbehörden unstrittig möglich.

### **Beratung, Unterstützung und Empowerment für LSBTI-Geflüchtete**

Im Berichtszeitraum wurden die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für LSBTI-Geflüchtete bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut (**Maßnahme Nr. 40**), insbesondere zählen hierzu die Angebote im Rahmen der niedrigschwelligen Unterstützung, der spezialisierten sowie psychosozialen Beratung und der Asylverfahrensberatung. Darüber hinaus kamen neue bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen hinzu.

Das von der *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales* geförderte Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) besteht aus sieben Fachstellen. Die Koordinierung des BNS insgesamt erfolgt durch das Zentrum Überleben gGmbH. Die Koordinierung sichert die

Zusammenarbeit aller Fachstellen und dient damit mittelbar ebenso der Zielgruppe der LSBTI-Geflüchteten. Die Begleitung und Beratung der LSBTI-Geflüchteten wird von der Schwulenberatung gGmbH als BNS-Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete wahrgenommen und von der *Senatsverwaltung für Justiz Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* seit 2016 gefördert und wurde 2020 weiter ausgebaut. Ferner wird von der *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales* aktuell zehn unabhängige nichtstaatliche Beratungsstellen der Rechts- und Verfahrensberatung für Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten gefördert, darunter auch seit 2016 das Projekt „Migrations- und Verfahrensberatung für LSBTI\* Geflüchtete“ der Schwulenberatung Berlin gGmbH, das LSBTI-Geflüchtete im Besonderen adressiert. Beratungsschwerpunkte sind insbesondere Flucht aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlicher Identität, Rechte von LSBTI-Geflüchteten als besonders Schutzbedürftige, Dublin-Verfahren sowie zu allgemeinen Fragestellungen im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Die Beratungsangebote werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den von der *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales* geförderten Projekten, um die Bedarfe von LSBTI-Geflüchteten adäquat berücksichtigen zu können.

Weiterhin neu hinzugekommen sind im Berichtszeitraum spezifische Beratungsangebote für trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete insbesondere in Bezug auf die rechtliche, psychosoziale und bedarfsgruppenspezifische Transitionsberatung. In 2020 wurden die von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderten Beratungsangebote des Trägers TransInterQueer e.V. (TriQ e.V.) um eine Fachberatung für trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete erweitert ([siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 22](#)). Ferner wurden die Empowermentangebote für LSBTI-Geflüchtete mit einer stärkeren Berücksichtigung des Peer-to-Peer-Ansatzes gestärkt und das bei LesMigraS/Lesbenberatung Berlin e.V. angesiedelte und von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderte Projekt „Tapesch“ in 2020 entsprechend verstärkt.

Auch die psychosoziale und therapeutische Versorgung von LSBTI-Geflüchteten wurde verstetigt und weiter ausgebaut: Bei der *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* wurde die Förderung von zwei niedrigschwelligen Kontakt- und Beratungsangeboten im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) im Handlungsfeld „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“ fortgeführt:

- Das Projekt „Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Café Wippe“ der Schwulenberatung Berlin gGmbH wendet sich an psychisch bzw.

suchtkranke schwule Männer und nimmt bereits seit 2016 dabei auch die Belange von LSBTI-Geflüchteten im Sinne von psychosozialer / psychologischer Beratung als Kurzintervention auf.

- Für das Projekt „Psychosoziales Beratungszentrum für Frauen und trans\*idente Menschen“ konnte die Kontakt- und Beratungsarbeit ebenfalls seit 2016 um Angebote für die psychosoziale Beratung von LSBTI-Geflüchteten ergänzt werden.

In 2020 wurde ergänzend die psychosoziale, und insbesondere therapeutische Versorgung bedarfsgerecht ausgebaut und ein „Psychosoziales Versorgungszentrum für erwachsene LSBTI-Geflüchtete“ bei

### **Das Psychosoziale Versorgungszentrum für erwachsene LSBTI-Geflüchtete**

In 2020 hat die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* ein Interessenbekundungsverfahren für ein „Psychosoziales Versorgungszentrum für erwachsene LSBTI-Geflüchtete“ durchgeführt. Der Zuschlag ging an den Träger Schwulenberatung gGmbH.

Zu den Aufgaben des Psychosozialen Versorgungszentrums zählen:

- Durchführung von mittel- bis langfristiger psychologischer Beratung und Psychotherapie für und mit der Zielgruppe LSBTI-Geflüchtete.
- Zusammenarbeit insbesondere mit Berufs- und Fachverbänden von Psychologinnen bzw. Psychologen, Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten sowie Psychiaterinnen und Psychiatern, Ausbildungsinstituten in therapeutischen Richtlinienverfahren und Universitäten mit Fachrichtung Psychotherapie.
- Vernetzung und Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren der psychosozialen Regelversorgung sowie aus dem Arbeitsfeld LSBTI und Flucht.
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

(Maßnahme Nr. 40)

der Schwulenberatung Berlin gGmbH eingerichtet. Gefördert wird dieses Projekt von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung*.

Während des Berichtszeitraums wurden ferner die Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen weiter ausgebaut. Bereits seit 2016 bietet das durch die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderte Projekt „Jo weiß Bescheid“ des Psychosozialen Zentrums der Schwulenberatung Berlin Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur Situation von LSBTI-Geflüchteten für verschiedene Berufsgruppen im Geflüchtetenkontext an, wie beispielsweise die Leitungen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Geflüchtetenunterkünfte, Mitarbeitende von Migrationsbehörden und von den klassischen Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete. In 2020 wurde das Projekt verstärkt und die Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote hinsichtlich weiterer Zielgruppen wie die Mitarbeitenden der Rechts-, Asyl- und Verfahrensberatungsstellen in Berlin, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung, Mitarbeitende der Berliner Jobcenter sowie weiterer Akteurinnen und Akteure im arbeitsmarktpolitischen Bereich als auch Mitarbeitende von Dolmetschungsdiensten sowie die Mitarbeitenden als auch konkret die Entscheiderinnen und Entscheider im Berliner Ankunftszentrum des BAMF ausgebaut (**Maßnahmen Nr. 40 und 42**).

Im Rahmen von externen Fortbildungen werden seit 2018 im Verantwortungsbereich der *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* darüber hinaus angestellte Gemeindedolmetscherinnen und Gemeindedolmetscher in der diskriminierungsfreien Sprachmittlung geschult. Im Bereich der Pflegeberatung wurden in 2020 regelmäßig eingesetzte Kultur- und Sprachmittlerinnen bzw. Sprachmittler durch ein entsprechendes Fortbildungsangebot in Kooperation mit der Fachstelle für pflegende Angehörige und der Schwulenberatung Berlin gGmbH fortgebildet.

Von der *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* werden LSBTI-Geflüchtete insbesondere in drei Programmen adressiert (**Maßnahme Nr. 40**):

1. Weltoffenes Berlin bietet u.a. mit Beratungsangeboten Möglichkeiten für Austausch und einen Überblick zu Angeboten für Kunst- und Kulturschaffende in Berlin.

Die einzelnen Programme richten sich an Künstlerinnen und Künstler, die Ihre künstlerische Tätigkeit in ihren Heimat- oder Aufenthaltsländern nicht mehr ausüben können, weil sie beispielsweise aufgrund von politischen Bedingungen einem Klima der Einschüchterung ausgesetzt sind. Dazu gehören auch LSBTI-Kunstschaffende, die durch diese Fördermaßnahmen beim Aufbau eines professionellen Netzwerkes und dauerhafter beruflicher Perspektiven in Berlin unterstützt werden sollen.

2. Durchstarten ist ein niedrighschwelliges Angebot zur Förderung im Bereich Kulturelle Bildung:

Das Förderprogramm richtet sich an junge Menschen, Menschen mit Behinderung und Personen mit Flucht- oder Migrationserfahrungen, die künstlerische Projekte mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umsetzen möchten. Dabei werden u.a. Projekte aus dem Bereich LSBTI gefördert.

3. Die IMPACT-Förderung stärkt die lokale Diversität im Berliner Kulturbetrieb, insbesondere im Bereich der freien Künste. Es adressiert kunstschaffende Personen und Gruppen, deren künstlerische Perspektiven im Kulturbetrieb bisher unzureichend repräsentiert sind.

Zu dieser Zielgruppe gehören insbesondere auch LSBTI-Kunstschaffende, deren künstlerisches Arbeiten sichtbar gemacht und Handlungsspielräume in der Kulturszene Berlins gestärkt werden sollen.

### **Spezifische Beratung, Unterstützung und Empowerment für junge sowie unbegleitete minderjährige LSBTI-Geflüchtete**

In Zusammenhang mit der bedarfsgerechten Unterstützung von jungen sowie unbegleiteten minderjährigen LSBTI-Geflüchtete (**Maßnahme Nr. 41**) wird im Land Berlin seit 2018 ein strukturierter Aufnahme- und Clearingprozess (Erstgespräch, Vor-Clearing, Clearing) durchgeführt, bei dem definierte Standards eingehalten und die besonderen Schutzbedarfe beispielsweise auch von jungen bzw. unbegleiteten minderjährige LSBTI-Geflüchteten berücksichtigt werden. Dies umfasst eine geeignete Unterbringung sowie das Aufzeigen von Hilfe- und Unterstützungsangeboten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Sprachmittlung sichergestellt. Es sind zudem Schulungen geplant, um die besondere Bedarfslage dieser jungen Menschen adäquat zu berücksichtigen. Nach derzeitiger Planung ist der Beginn der entsprechenden Schulungen im Laufe des 4. Quartals 2021 angestrebt.

Darüber hinaus prüft die *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* derzeit, wie die Entwicklung und Förderung niedrigschwelliger Angebote unter Berücksichtigung des Peer-to-Peer-Ansatzes umgesetzt werden kann.

## **Initiativen für Verbesserungen der Strukturen für LSBTI Geflüchtete gegenüber BAMF und BMI**

Um die Strukturen für LSBTI-Geflüchtete bei den staatlichen Behörden BAMF und BMI nachhaltig zu verbessern, wurde mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen begonnen (**Maßnahme Nr. 42**):

Die Verkürzung des Asylverfahrens im Rahmen des sogenannten Direktverfahrens ist zwischenzeitlich für die überwiegende Zahl der Asylsuchenden nicht mehr relevant, da dessen Anwendung nur noch für Asylsuchende aus Moldau sowie aus Herkunftsländern, die rechtlich als „sichere Herkunftsstaaten“ im Sinne des § 29a Asylgesetz gelten, vorgesehen ist. Es wird weiterhin angestrebt, auch für LSBTI-Geflüchtete aus diesen Staaten zu erreichen, dass in den Asylverfahren genügend Raum bleibt, um die besonderen Schutzbedürfnisse geltend zu machen.

Darüber hinaus wurde das Beratungsangebot für Asylbegehrende durch die Einrichtung einer behördenunabhängigen Asylverfahrens- und rechtsberatung im Ankunftszentrum erweitert. Aufgabe dieser Stelle ist es vorrangig, die Geflüchteten noch vor der Vorsprache im BAMF objektiv und umfassend über ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren zu informieren. Damit wird auch den Belangen von LSBTI Geflüchteten entsprochen.

Die für die Belange von LSBTI zuständige *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* wird im Herbst 2021 zum ersten Runden Tisch „LSBTI-Geflüchtete“ einladen. Ziel des Runden Tisches wird sein, den Dialog, die Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure (insb. Migrationsbehörden und LSBTI-Träger) zu befördern. Hinsichtlich der Prüfung der Einrichtung von Sonderbeauftragten für LSBTI-Geflüchtete beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* an das BAMF herantreten. Nach aktuellem Stand werden in Berlin die Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung auch für LSBTI-Geflüchtete eingesetzt. Eine Einbindung dieser Thematik sowie ein Erfahrungsaustausch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren hierzu ist im Rahmen des Runden Tisches LSBTI-Geflüchtete für 2022 geplant.

## **Gewährleistung einer an die besondere Situation von LSBTI Geflüchteten angepassten bedarfsgerechten Unterbringung**

Um eine bedarfsgerechte Unterbringung von LSBTI-Geflüchteten (**Maßnahmen Nr. 43**) zu gewährleisten, die an ihre besondere Situation angepasst ist, befinden sich bereits verschiedene Untermaßnahmen in der Umsetzung:

Eine Gemeinschaftsunterkunft für LSBTI-Geflüchtete (die sog. „queere Unterkunft“) befindet sich seit Februar 2016 in Betrieb. Das LAF berücksichtigt ferner im Rahmen der laufenden Kapazitätsplanung, dass die Anzahl für LSBTI-Geflüchtete vorgehaltenen Plätze in Gemeinschaftsunterkünften erweitert wird und LSBTI-Geflüchtete auch außerhalb der queeren Unterkunft bedarfsgerecht untergebracht werden beispielsweise durch eine Unterbringung in separaten Wohneinheiten einschließlich Sanitärbereich und Kochgelegenheiten. Im Rahmen der laufenden Standortplanung trägt das LAF dafür Sorge, dass ggf. weitere spezifische Unterkunftsformen für LSBTI-Geflüchtete in einem queer-freundlichen Sozialraum eröffnet werden, mit guter Anbindung an LSBTI-spezifische Angebotsstrukturen der psychischen und physischen Gesundheit. Auch werden gruppen- und integrationsrelevante Faktoren in Bezug auf die Bedarfsgruppe LSBTI bei der Auswahlentscheidung zukünftiger Standorte miteinbezogen.

Bei der Belegungssteuerung berücksichtigt das LAF ferner die besonderen, zielgruppenspezifischen Bedarfslagen von LSBTI-Geflüchteten an Beratung, Betreuung und begleitenden Maßnahmen. Mit dem Ziel, LSBTI-Geflüchtete beim Übergang in den Wohnungsmarkt zu unterstützen, werden seit 2018 die von den sechs städtischen Wohnungsunternehmen im Rahmen des Kooperationsabkommens „Wohnungen für Flüchtlinge“ dem LAF bereitgestellten Mietwohnungen, vorrangig an Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf vermittelt.

Der Runde Tisch „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen“ erarbeitete dazu konkrete, strukturelle Maßnahmen für einen Übergang der besonders schutzbedürftigen Personengruppen in den Wohnungsmarkt unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Belange. Die Ergebnisse dieses Runden Tisches wurden in die „Akteursspezifische Commitments zu den am Runden Tisch identifizierten Handlungsbedarfen zu 'Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen'“ überführt. Seit 2020 werden außerdem Notfallplätze für LSBTI-Geflüchtete, die in ihrer Unterkunft von Gewalt bedroht oder Opfer von Gewalt geworden sind, bereitgestellt. Die Steuerung der Notfallplätze (bzw. die Belegung der LSBTI-Unterkunft) erfolgt im Sonderfall über die Belegungssteuerung und stets in enger Abstimmung mit dem Sozialdienst und Leistungsbereich des LAF.

Um den Gewaltschutz für besonders vulnerable Gruppen, wie LSBTI, weiterzuentwickeln, sieht die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkünfte des LAF in der aktuellen Fassung vor, dass die Betreiber eine Vertrauensperson für LSBTI-Geflüchtete ernennen und qualifizieren müssen. Seit 2018 enthält diese außerdem Vorgaben für die bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung von LSBTI-

Geflüchteten. Im Jahr 2020 wurde zusätzlich eine Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte mit LSBTI-Schwerpunkt erstellt.

In allen Gemeinschaftsunterkünften wurden Ansprechpersonen für LSBTI eingerichtet. Pandemiebedingt konnten im Jahr 2020 jedoch keine Präsenzveranstaltungen in den Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt werden, sodass Beratungsangebote oder Veranstaltungsformate wie zum Beispiel Fragerunden mit den Ansprechpersonen für LSBTI der Berliner Polizei noch nicht stattfinden konnten. Die Planung entsprechender Angebote ist für 2021 vorgesehen.

Die in Kooperation der *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* sowie der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* entwickelten Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI?“ steht seit Ende 2017 den Betreibern und Beschäftigten in den Unterkünften zur Verfügung. Der Träger BIG e.V. bietet in Kooperation mit LARA und LesMigraS/Lesbenberatung Berlin e.V. Fortbildungen zur Umsetzung der Handreichung an. Im Jahr 2020 konnte die Arbeit der Träger weiterhin verstetigt und der Kreis der geschulten Einrichtungen erweitert werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde für dieses Fortbildungsangebot ein Online-Format erarbeitet. Im zweiten Halbjahr 2020 wurden Online- und Live-Seminare zur Handreichung in mehr als fünfzehn Einrichtungen durchgeführt.

### **Prüfung der Verwaltungspraxis im Landesamt für Einwanderung**

Um die Verwaltungspraxis im Landesamt für Einwanderung zu prüfen und die Situation von LSBTI-Geflüchteten durch behördliches Handeln entscheidend zu verbessern (**Maßnahme Nr. 44**), wurde mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen bereits begonnen bzw. behördliche Handlungsspielräume geprüft.

Die Auslegung und Anwendung des Aufenthaltsrechts wird unter anderem in der VAB („Verfahrenshinweisen zum Aufenthalt in Berlin“) Expertinnen und Experten-Kommission (VAB-Kommission) diskutiert. Dort werden konkrete Änderungsvorschläge beschlossen, die als Empfehlung an den für Inneres zuständigen Senator zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ein Antrag zur Prüfung des behördlichen Handlungsspielraums bei der Auslegung und Anwendung des Aufenthaltsrechts sowie der „Verfahrenshinweisen zum Aufenthalt in Berlin“ (VAB) mit Blick auf die besondere Situation von LSBTI-Geflüchteten wurde in der Kommission gestellt. Am 07.08.2019 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt. In der 6. Sitzung der Kommission im August 2019 ist der Beschlussvorschlag

mehrheitlich angenommen worden, demzufolge § 27 Abs. 2 AufenthG auch auf gleichgeschlechtliche Lebenspartner angewendet werden soll, die ihre Lebenspartnerschaft im Herkunftsland nicht staatlich anerkennen lassen konnten, weil dies dort rechtlich nicht möglich ist. Darüber hinaus wird gefordert, auch die Anforderungen an die Visumserteilung zur Eheschließung bei LSBTI-Geflüchteten möglichst gering zu halten (Spracherfordernis, Lebensunterhaltssicherung), wenn eine Eheschließung im Herkunftsstaat nicht möglich ist. Weiterhin wurde der Beschlussvorschlag von der VAB-Kommission angenommen, die Unzumutbarkeit des Nachholens des Visumverfahrens für LSBTI-Geflüchtete in den Kriterienkatalog aufzunehmen, wenn im Herkunftsstaat keine Diskriminierungsfreiheit gewährleistet ist.

Am 18.02.2021 veröffentlichte der Senator für Inneres und Sport den zweiten Jahresbericht der VAB-Kommission. In diesem Berichtsjahr wurden insgesamt 58 Beschlussvorschläge unterbreitet. Davon wurden durch die Kommission 33 Vorschläge gebilligt und dem Senator zur Entscheidung vorgelegt. 4 Beschlussvorschläge wurden durch die Kommission abgelehnt. 20 Beschlussvorschläge wurden ohne vorheriges Votum der Kommission zurückgenommen und ein Beschlussvorschlag wurde mit Zusage des Landesamtes für Einwanderung zur Umsetzung zurückgenommen. Durch den Senator für Inneres wurden rund 70 % der Beschlussvorschläge angenommen, wodurch die Umsetzungsquote der Empfehlungen der VAB-Kommission im Vergleich zum ersten Jahresbericht sogar noch einmal gesteigert werden konnte.

Die Beschlussempfehlungen bezüglich der aufenthaltsrechtlichen Verbesserung von LSBTI-Geflüchteten konnten nur teilweise umgesetzt werden. So konnte die Forderung, dass die Familiennachzugsregelungen des § 27 Abs. 2 AufenthG bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerinnen bzw. -partnern, die ihre Lebenspartnerschaft nicht im Heimatland anerkennen lassen können, angewendet werden können, aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Eine Umsetzung war jedoch auch nicht notwendig, um LSBTI-Geflüchteten die Einreise zum Zweck der Eheschließung nach Deutschland zu ermöglichen. So ist LSBTI-Geflüchteten die Anerkennung in ihrem Heimatland vielleicht nicht möglich, jedoch kann davon unabhängig eine Einreise zum Zweck der Eheschließung in der deutschen Auslandsvertretung vor Ort beantragt werden. LSBTI-Geflüchtete können somit zu ihrem Lebenspartner bzw. ihrer Lebenspartnerin einreisen, auch wenn das jeweilige Heimatland diese Lebensform nicht anerkennt. Ebenfalls nicht umgesetzt werden konnte die Forderung, dass die Kriterien zum Visum zur Eheschließung bei LSBTI-Geflüchteten abgesenkt werden, zum Beispiel Absehen vom Spracherfordernis oder von der Regelvoraussetzung zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Auch hier standen rechtliche Gründe einer Umsetzung entgegen. Die Entscheidung über die Erteilung eines Visums

obliegt ausschließlich der deutschen Auslandsvertretung vor Ort. Entsprechend wird das Landesamt für Einwanderung bei der Prüfung des Visums lediglich beteiligt, besitzt aber keine abschließende Entscheidungskompetenz. Daher war eine Umsetzung für das Land Berlin aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Forderung, dass im Einzelfall die Nachholung eines Visumverfahrens zum Ehegattennachzug auch dann unzumutbar sein kann, wenn bei gleichgeschlechtlichen Paaren eine Eheschließung im Herkunftsstaat rechtlich nicht möglich ist, konnte jedoch umgesetzt und in die VAB aufgenommen werden.

Die VAB-Kommission stellt damit ein wichtiges Instrument zur landesrechtlichen Ausgestaltung des Aufenthaltsrechtes dar und hat eine bundesweite Vorbildfunktion für andere Städte und Kommunen. Seitens des Landesamtes für Einwanderung, der *Senatsverwaltung für Inneres und Sport* sowie der VAB-Kommission werden regelmäßig aufenthaltsrechtliche Spielräume sowie die Ausweitung des Ermessensrahmens geprüft und angepasst. Die weitere Ausgestaltung obliegt jedoch der Kompetenz des Bundes und nicht des Landes Berlins. Daher kann lediglich die Anwendung des Bundesrechtes im rechtlich zulässigen Rahmen integrationsfreundlich ausgelegt und ggf. über Bundesratsinitiativen die Änderung des Aufenthaltsgesetzes angestrebt werden.

Das Angebot des *Landesamtes für Einwanderung* an LSBTI-Träger vor Ort bei der Einwanderungsbehörde kostenfrei einen Raum zu beziehen und Beratung anzubieten, wurde von den LSBTI-Trägern noch nicht angenommen. Hierzu werden mit Unterstützung der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* weitere Gespräche beispielsweise im Kontext des einzurichtenden Runden Tisches „LSBTI Geflüchtete“ (siehe hierzu auch [Maßnahme Nr. 42](#)) geführt werden.

Die Erstellung eines Plakats, durch das in den Migrationsbehörden auf die Beratungs- und Unterstützungsangebote für LSBTI-Geflüchtete aufmerksam gemacht werden soll, befindet sich in der Planung der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung*. Dabei wird ein partizipativer Prozess unter Einbindung der „Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete“ sowie weiterer Akteurinnen und Akteure in dem Feld angestrebt, um das Plakat zu entwerfen.

Des Weiteren wurden in 2019 durchgeführte Schulungen zur Sensibilisierung der Behördenmitarbeitenden des *Landesamtes für Einwanderung* für die besonderen Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personengruppen (u. a. LSBTI-Geflüchtete) verstetigt. Pandemiebedingt konnten in 2020 keine

Schulungen stattfinden. Die Fortsetzung des Angebotes wird jedoch angestrebt. Für 2021 ist bereits eine Schulung in konkreter Planung.

## 4. „Geschichtsdokumentation und -bildung stärken“

Berlin, als Heimat und Bezugspunkt für diverse LSBTI-Communities heute, war auch schon in der Vergangenheit Lebensort queerer Menschen und Schauplatz wichtiger emanzipatorischer Vorstöße. Die Verfolgungs-, Alltags- und Widerstandsgeschichte von LSBTI in Berlin weiter zu erforschen, sie sichtbarer und zum festen Bestandteil der Berliner Erinnerungskultur zu machen, ist nicht nur in Anerkennung der Verdienste von Berliner Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen um ihre Stadt geboten; das Land Berlin will damit auch einen Beitrag zur Demokratiebildung, zur Stärkung seiner LSBTI-Communities und zur Prävention von LSBTI-Feindlichkeit leisten.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen in diesem vierten Handlungsfeld „Geschichtsdokumentation und -bildung stärken“ sind insgesamt fünf Verwaltungen befasst, insbesondere die *Senatsverwaltung für Kultur und Europa*, die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* sowie die *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie*.



### Umsetzungsstand

Ein großer Teil der Maßnahmen befindet sich in der Umsetzung oder bereits in der Verstetigung und weitere sind ab 2021 in der Planung.

### **Unterstützung der Idee des Elberskirchen-Hirschfeld-Hauses**

Die *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* engagierte sich auf mehreren Ebenen für die Realisierung eines queeren Kultur- und Geschichtshauses mit dem Arbeitstitel „Elberskirchen-Hirschfeld-Haus“ (E2H) (**Maßnahme Nr. 45**): Zum einen wurde Ende 2018 im Abgeordnetenhaus eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Um die Idee und das Konzept eines Elberskirchen-Hirschfeld-Hauses in die Stadtöffentlichkeit zu tragen, wurden außerdem vielfältige Veranstaltungen gefördert: Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, historische lesbisch-schwule Stadtspaziergänge, zahlreiche „Queer Lectures“ mit der Initiative Queer Nations, der Diskussionsmarathon „Queer Thinking – Sexualpolitik kontrovers“, „Queere Kulturwochen“ im Rahmen der Ausstellung „Invisible Realness – Berlin 50 Jahre nach Stonewall“ und weiteres mehr. Während eine Liegenschaft für das Haus nicht gefunden werden konnte und die Kooperation der hinter der Idee E2H versammelten zivilgesellschaftlichen Initiativen 2021 nicht fortgesetzt wird, erweisen sich Zusammenarbeit und fachlicher Austausch zwischen den ehemals beteiligten historischen Archiven – insbesondere dem Spinnboden Lesbenarchiv & Bibliothek e.V., dem feministischen Archiv FFBIz e.V. und der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V. – als stärker denn je. Dabei wird auch die Digitalisierung der jeweiligen Bestände mit dem Ziel besserer Auffindbarkeit – teilweise mit Unterstützung der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* – vorangetrieben.

### **Erforschung und Dokumentation der Geschichte von LSBTI**

Mit dem Koordinierungsgremium LSBTI-Geschichte schafft die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* einen Raum für den Fachaustausch zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Im Jahr 2020 pandemiebedingt ausgesetzt, ist für das Jahr 2021 wieder ein Treffen mit dem Schwerpunkt „Geschichtsorte im öffentlichen Raum“ geplant (**Maßnahme Nr. 46**).

Darüber hinaus ist zur Verzahnung von LSBTI-Erinnerungskultur und Erwachsenenbildung eine Schwerpunktsetzung auf LSBTI-Geschichte in Erwachsenenbildungsstätten wie Volkshochschulen angedacht (**siehe hierzu Maßnahme Nr. 47**).

### Expertisen zu LSBTI-Geschichte

Mit der Beauftragung historischer Expertisen zielt die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* darauf, Forschung zu bisher besonders unterbelichteten Themen der LSBTI-Geschichte anzuregen:

Zur Geschichte intergeschlechtlicher Menschen im deutschsprachigen Raum nach 1945 dokumentiert *Mirjam Janett* den bisherigen Kenntnisstand und benennt relevante Quellenbestände bzw. Zugänge für weitere Forschung; *Maria Bühner* widmete sich in gleicher Weise der Geschichte lesbischen Lebens in DDR und Nachwendezeit. Beide Expertisen schließen mit konkreten Vorschlägen für lohnende Forschungsprojekte in den jeweiligen Themenfeldern.

Die Veröffentlichung ist 2021 geplant.

(Maßnahme Nr. 46)

Zur Förderung von Recherche, Forschung und Dokumentation zu historischen Einzelfragen der LSBTI-Geschichte hat die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* 2020 zwei Expertisen anfertigen lassen, deren Veröffentlichung für 2021 geplant ist (**Maßnahme Nr. 46**).

In 2018 hat die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* erstmals einen Fonds für Mikroprojekte eingerichtet, über den mit wechselnden Jahresschwerpunkten auch 2020 und 2021 einjährige Mikroprojekte gefördert wurden bzw. werden (**Maßnahme Nr. 46**).

### Mikroprojektfonds LSBTI-Geschichte

Mit einem Fonds für Mikroprojekte im Umfang bis ca. 12.000 € pro Projekt fördert die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* kreative Ideen zur Aufarbeitung und Vermittlung von LSBTI-Geschichte.

2020 konnten unter der Losung „Kleine Bewegungsgeschichte des queeren Berlin“ und nach Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens insgesamt neun Mikroprojekte zur Geschichte von Berliner LSBTI-Selbstorganisationen realisiert werden: von Film bis Findbuch, von Stadtplan bis Podcast und von der „Neuen Damengemeinschaft“ in der Kaiserzeit bis zur Vernetzung migrantischer Queers und Queers of Colour in den vergangenen 20 bis 30 Jahren.

2021 wird erneut ein Interessensbekundungsverfahren für Mikroprojekte durchgeführt. Thematischer Schwerpunkt sind dann „LSBTI-Geschichts- und -Gedenkorte in Berlin“.

(Maßnahme Nr. 46)

Die *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* vergibt im Rahmen des Projektfonds Zeitgeschichte und Erinnerungskultur Mittel in der Höhe von 500.000 € zur Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte, die in Berlin realisiert werden. In 2021 werden daraus beispielsweise ein Projekt zur Lebensgeschichte der lesbischen jüdischen Trans-Frau Judith A. sowie das Projekt "Die Geschichte des ersten Frauenhauses - eine feministische Stadthistorie" gefördert (Maßnahme Nr. 46).

Die Zuwendungen für den Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums Berlin e. V., seit 2010 durch das Land Berlin als eine ISV-Maßnahme institutionell gefördert, wurden für 2021 verstärkt. Um LSBTI-Geschichte darüber hinaus auch in anderen Museen und Institutionen als Querschnittsthema zu stärken, unterstützt die *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* Maßnahmen im Sinne eines „Queering the Collections“: Ein Beispiel ist das Programm „Spielarten der Liebe“ im Bode-Museum, das in Kooperation mit dem Schwulen Museum entwickelt wurde. Mehrere thematische Routen regten Besuchende an, Kunstschätze der Skulpturensammlung und des Museums für Byzantinische Kunst neu und anders, nämlich unter dem Blickwinkel der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten, zu entdecken. „Queering Culture“ war auch ein Schwerpunkt der Arbeit von E2H (siehe hierzu Maßnahme Nr. 45) mit

Ausstellungen, Lectures und Interventionen u.a. im Märkischen Museum (Maßnahme Nr. 46).

Die anstaltsübergreifende Fachgruppe zu „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten von Gefangenen“ wird Ideen dazu sammeln, wie die Erstellung einer Dokumentation zur Homosexuellenverfolgung an Orten des Berliner Justizvollzugs von der für den Justizvollzug zuständigen Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung umgesetzt werden kann, welche möglichen Datenquellen es gibt und wie diese verfügbar gemacht werden können.

### **LSBTI-Erinnerungskultur und Sichtbarkeit von LSBTI-Geschichte im Stadtbild**

Die Verfolgungs-, Emanzipations- und Alltagsgeschichte(n) von LSBTI in Berlin gilt es nicht nur intensiver zu erforschen und ihre Dokumentation und Vermittlung in Museen und Archiven zu unterstützen. Es ist dem Senat darüber hinaus ein Anliegen, diese Geschichte und den Beitrag von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen zur Entwicklung Berlins auch im Stadtbild sichtbar zu machen und verschiedene Formen und Medien der Erinnerungskultur in Berlin für LSBTI-Geschichte zu öffnen (Maßnahme Nr.47):

Die für LSBTI zuständige *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* beabsichtigt deshalb mit ihrem geschichtsbezogenen Mikroprojektfonds 2021 (siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 46) Projekte zu fördern, die der Schaffung oder Erschließung von LSBTI-Geschichts- und Gedenkorten dienen, und durch einen entsprechenden Fokus auf dem diesjährigen Treffen des Koordinierungsgremiums LBSTI-Geschichte zu begleiten (siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 46). Außerdem fanden bereits erste Gespräche zwischen der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* und Bezirksbürgermeisterinnen und -meistern bezüglich der Einrichtung eines ressort- und bezirksübergreifenden Fachaustauschs zur Schaffung von Gedenkorten, -tafeln und Ortsbenennungen statt, die jedoch in 2020 pandemiebedingt unterbrochen werden mussten.

Im Rahmen des Berliner Gedenktafel-Programms bei der *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* werden auf Anregung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure bzw. Initiativen bedeutsame Persönlichkeiten geehrt, wird an Opfer staatlich begangenen Unrechts erinnert sowie über historisch bedeutsame Orte, Institutionen und Ereignisse informiert. Dabei soll die Auswahl der zu ehrenden Personen, Institutionen bzw. Standorte ausdrücklich „(...) die kulturelle, gesellschaftliche und demografische Vielfalt in der Stadt (...) widerspiegeln.“ So erinnert seit 2020 eine der von der Königlichen Porzellan-Manufaktur Berlin hergestellten weißen Porzellan-Tafeln (KPM-

Gedenktafeln) an die Malerin Lotte Laserstein, die mit ihren Selbstbildnissen vorherrschende Gendernormen hinterfragte.

In der Umsetzungsverantwortung der *Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz* befindet sich die Maßnahme zur Ergänzung der Ausführungsvorschrift Ehrengrabstätten mit dem Ziel, die Erinnerung an verstorbene LSBTI-Persönlichkeiten der Berliner Geschichte durch die Anerkennung und den Erhalt ihrer Grabstätten als Ehrengrabstätten zu intensivieren. Die Planung hierzu erfolgt in Zusammenarbeit mit der *Senatskanzlei*.

Das Denkmal für die erste homosexuelle Emanzipationsbewegung am Magnus-Hirschfeld-Ufer, initiiert vom Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg e.V., ist immer wieder Zielscheibe von Vandalismus. Das Land Berlin ist gewillt, die Verantwortung für dessen Instandhaltung sicherzustellen.

Die *Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe* unterstützt 2020 und 2021 das Projekt „Nachtbürgermeister\_in im Regenbogenkiez“ mit Fördermitteln aus den Zuschüssen für besondere touristische Projekte. Als eines von Berlins Ausgevierteln ist der Regenbogenkiez Anlaufpunkt für Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt insbesondere aus der LSBTI-Szene. Ziel des Projekts ist, neben der Stärkung des Sicherheitsgefühls und der Weiterentwicklung des Regenbogenkieses als Tourismusschwerpunkt, die Bedeutung des Regenbogenkieses als historischen Ort von LSBTI-Geschichte für Menschen, die im Regenbogenkiez leben und ihn besuchen, bzw. auch Berlin-Touristinnen und Touristen insgesamt sichtbar zu machen und zu fördern. Die Geschichte des Regenbogenkieses wird lebendig gehalten und an Gäste und Interessierte kommuniziert. MANEO – das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin, das für die Umsetzung des Projekts „Nachtbürgermeister\_in“ in Tempelhof-Schöneberg beauftragt ist, hat zwei Geschichtsbücher über den Regenbogenkiez publiziert (2013 und 2018), die über die einzigartige, einhundert jährige Geschichte des Regenbogenkieses informieren.

### **Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zu LSBTI-Geschichte**

Die *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* engagiert sich für die Vermittlung von LSBTI-Geschichte in Schule, politischer Bildung und in die breitere Öffentlichkeit hinein: Der Queer History Month, intersektional angelegt, unterstützt insbesondere Lehrkräfte darin, LSBTI-historische Themen in Projekttagen und Regelunterricht zu behandeln.

Der mit der Umsetzung beauftragte Verein Archiv der Jugendkulturen e.V. betreibt das Portal [www.queerhistory.de](http://www.queerhistory.de) mit Angeboten für Schulen zum

Thema LSBTI-Geschichte. Wichtige Gedenkorte können beispielsweise in Stadtrundgängen erkundet werden.

Eine Abfrage an die Berliner Volkshochschule zur Umsetzung von Bildungsprojekten für junge und erwachsene Menschen zur Vermittlung des Anliegens von LSBTI-Gedenkorten in der Stadt wird von der hierfür zuständigen *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* geprüft.

Seit dem Schuljahr 2017/18 ist der neue Rahmenlehrplan unterrichtswirksam. LSBTI-Geschichte wurde darin insbesondere in Teil B „Fachübergreifende Kompetenzentwicklung“, aber auch in Teil C im Fach Geschichte verankert. Im Jahr 2020 erfolgte die Erarbeitung des Orientierungs- und Handlungsrahmens zum übergreifenden Thema „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt“, dessen Veröffentlichung für 2021 geplant ist ([siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 1](#)). Im Bereich der politischen Bildungsarbeit stellt die Berliner Landeszentrale für politische Bildung Fachliteratur zu LSBTI-Geschichte zur Verfügung. Aktuell sind folgende zwei Bücher im Bestand: „Die Geschichte von Lili Elbe: Ein Mensch wechselt sein Geschlecht“ und „Homosexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen in Deutschland: Vom Kaiserreich bis in die Gegenwart“ ([Maßnahme Nr. 48](#)).

## 5. „Vielfalt in der Vielfalt – Pflege, Alter, Leben mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen“

Nicht nur die COVID-19 Pandemie zeigt auf, dass gesundheitlich vulnerable Personengruppen stärker von gesellschaftlichen Ausschlüssen betroffen sind und sich dies für Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten wie LSBTI weiter verstärkt. In den zwei großen Themenblöcken „Alter und Pflege“ sowie „Behinderung und psychische Beeinträchtigung“ ist das Handlungsfeld 5 „Vielfalt in der Vielfalt – Pflege, Alter, Leben mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen“ demnach durch wegweisende und substantielle Maßnahmen geprägt. Berlin ist hier in einigen Themenbereichen Pionierin.

Durch die in diesem Handlungsfeld geförderten Projekte trägt die Regenbogenstadt dazu bei, dass LSBTI-Menschen selbstbestimmt(er) leben können und mit Respekt behandelt werden, auch wenn sie auf Unterstützung und Hilfestrukturen angewiesen sind – sei es beispielsweise von Geburt an, durch individuelle Lebensumstände oder im Altern.



Ziel ist es zudem, entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention, Teilhabemöglichkeiten für LSBTI-Menschen zu schaffen, die beeinträchtigt sind oder behindert werden und zwar sowohl innerhalb der LSBTI-Communities selbst als auch innerhalb von allgemeinen Regelstrukturen, die sie in Anspruch nehmen.

Während das Themenfeld „Alter und Pflege“ aus 14 Maßnahmen mit Untermaßnahmen besteht, umfasst das fachpolitisch recht junge

Handlungsfeld „Behinderung und psychische Beeinträchtigung“ zwei Maßnahmen. Diese sollen wegen des deutlichen Bedarfs – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel – in Zukunft weiterentwickelt und ausgebaut werden.

## Umsetzungsstand

Die überwiegende Mehrzahl der Maßnahmen befindet sich in der Umsetzung und lediglich einzelne Maßnahmen sind für die Folgejahre in Planung.

### Vielfalt im Alter, in der Pflege und Hospiz- und Palliativversorgung

Zum Thema „Vielfalt im Alter und in der Pflege“ setzen die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung*, die *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* und die *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales* jeweils in eigener Verantwortung, aber auch ressortübergreifend, Maßnahmen um. Erfahrungen aus der Umsetzung der ISV haben gezeigt, dass es für nachhaltige, zukunftsweisende fachpolitische Entwicklungen im Sinne der Zielgruppen essentiell ist, nach Möglichkeit und Bedarf in die Förderung zentraler Strukturen zu gehen.

Eine solche Struktur konnte mit der Einrichtung der „Fachstelle LSBTI, Altern und Pflege“ geschaffen werden, für deren Betrieb der Schwulenberatung Berlin gGmbH nach der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens im Herbst 2020 der Zuschlag erteilt wurde (**Maßnahme Nr. 54**).

Für die Umsetzung der Fachpolitik im Handlungsfeld Altern und Pflege ist die Fachstelle damit ein zentrales Projekt der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung*. Mit ihr hat auch ein Projekt begonnen, mit dem eine sehr gute Grundlage für nachhaltige Weiterentwicklung und Zusammenarbeit der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld geschaffen werden konnte und das insofern eine Brückenfunktion einnimmt. Im Rahmen ihrer Regelaufgaben setzt die Fachstelle dann auch selbst weitere Maßnahmen der IGSV aus dem Handlungsfeld um (**siehe hierzu auch die Maßnahmen Nr. 36, 53, 59, 60 und 61; zu Maßnahmen Nr. 22 und 23 trägt sie bei**) und kooperiert beispielsweise mit der Abteilung Pflege der *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* sowie mit dem Bereich der Politik für Seniorinnen und Senioren der *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales*. Diese wiederum kooperieren zur Umsetzung eigener Vorhaben mit der Fachstelle. Beim 10. Runden Tisch Hospiz- und

Palliativversorgung Berlin im Juni 2021 war die Fachstelle auf Einladung der für Pflege zuständigen Senatsverwaltung zu Gast.

### Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege

Die Fachstelle arbeitet in beide Richtungen: In die der LSBTI-Communities und in die der Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren, der Pflege und der Altenhilfe hinein. Sie arbeitet in allen Bereichen aus einer intersektionalen Perspektive heraus und vertritt diese nach außen.

Zu ihren Kernaufgaben gehören

- Beratung der Zielgruppe LSBTI und ihres sozialen Umfeldes, insbesondere zu Wohnen, Pflege und Selbstbestimmung im Alter,
- Beratung, Sensibilisierung und Fortbildung von Fachleuten, insbesondere aus den Handlungsfeldern Altenhilfe und Pflege sowie Politik für Seniorinnen und Senioren,
- Vernetzung und Kooperation mit LSBTI-Organisationen und -Projekten aus dem Handlungsfeld und darüber hinaus,
- Vernetzung und Kooperation mit bezirklichen Einrichtungen, den Beauftragten für Seniorinnen und Senioren und den Ansprechpersonen für LSBTI und deren Beratung,
- Aufbau und Pflege eines Fachnetzwerks (Runder Tisch) und Durchführung von Netzwerktreffen und Fachveranstaltungen,
- Vertretung des Themenfeldes in landesweiten und bezirklichen Gremien und vergleichbaren Strukturen,
- Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur verbesserten Akzeptanz und Inklusion von LSBTI im Alter in allgemeinen Berliner Angeboten für Seniorinnen und Senioren und in den LSBTI-Communities,
- Qualifizierung von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (auch Tageseinrichtungen) und Hospizen zu LSBTI im Alter und in der Pflege,
- Entwicklung von Empfehlungen und Stellungnahmen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

(Maßnahme Nr. 54 in Verbindung mit den Maßnahmen Nr. 36. 53. 59. 60 und 61)

### Fachkräfte und Einrichtungen qualifizieren

Mit Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung sollen Altenhilfe-, Pflege- und Hospizstrukturen insgesamt LSBTI-kompetent(er) gemacht werden (**Maßnahme Nr. 49**), ein Vorhaben, an dessen Umsetzung viele beteiligt sind. Es geht zunächst in erster Linie darum, haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte

beziehungsweise Dienste und Einrichtungen zu qualifizieren sowie Ausbildungsinhalte zu LSBTI-Themen zu erweitern.

Die *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* hat deshalb die Möglichkeiten geprüft, inwiefern Lehrinhalte zu LSBTI nachhaltig in den Rahmenlehrplan der Altenhilfe- und Pflegeausbildung implementiert werden können und zur Unterstützung der Pflegeschule bei der curricularen Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes das Projekt Cur AP ins Leben gerufen, das mittels Handreichungen die Vorgaben des Rahmenlehrplans des Bundes konkretisieren soll. Das Projekt wird von der Evangelischen Hochschule Berlin betreut. Über die Handreichungen sollen bei der curricularen Umsetzung berlinseitig eigene Schwerpunkte vorgegeben werden. LSBTI ist hierbei eines der Themenfelder, das einbezogen wird. Der Bundesgesetzgeber, zuständig für die Rahmenlehrpläne, hat in den Rahmenplänen zum Pflegeberufegesetz das Thema bereits mehrfach hervorgehoben, so dass die Handreichungen darauf aufbauen können. Es ist vorgesehen, die Handreichungen bis Ende 2021 zu veröffentlichen.

In 2018 bereits hat die Fachstelle für pflegende Angehörige im Auftrag der für Pflege zuständige *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* alle Berliner Pflegestützpunkte mit dem Ziel befragt, den Informationsstand hinsichtlich LSBTI für die Beratung von LSBTI in Pflegestützpunkten zu ermitteln und auf dieser Grundlage ggf. erforderliche Schritte zur Sensibilisierung der Pflegestützpunkte zu unternehmen. Daraufhin wurden in 2019 - zunächst durch die Fachstelle für pflegende Angehörige - Schulungen aller Berliner Pflegestützpunkte (PSP) organisiert und durch LSBTI-kompetente Fachkräfte in Kooperation mit dem Projekt „Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt“ der Schwulenberatung gGmbH durchgeführt. Des Weiteren wurde 2019 in diesem Zusammenhang ein umfangreiches Informationsblatt zum Thema für die Beratung in den PSP entwickelt und sukzessive in der Praxis etabliert. Das Informationsblatt liegt seit Ende 2020 barrierefrei vor, die Veröffentlichung im Internet ist für 2021 vorgesehen. Trotz der Pandemie konnten in 2020 Mitarbeitende der PSP nachgeschult und mit der Schulung von Mitarbeitenden der Kontaktstellen PflegeEngagement (KPE) sowie weiterer Beratungsprojekte im Feld Alter und Pflege weitgehend begonnen werden. Vor dem Hintergrund der Prüfung der Eignung des Formats auch für Mitarbeitende im Hospiz- und Palliativbereich hat eine erfahrene Vertreterin des Hospizdienstes Tauwerk, der schwerstkranken und sterbenden Menschen mit AIDS im Sinne der Hospizidee unterstützt und begleitet, teilgenommen und die Eignung des Bildungsformats für Mitarbeitende in Hospiz- und Palliativstrukturen bestätigt. Die Schulungen werden in 2021 weitergeführt und auf Mitarbeitende aus dem Bereich Hospiz- und Palliativversorgung ausgeweitet. Vorbereitungen für eine Online-Schulung hierzu haben begonnen.

Sollten weitere Regelangebote im Kontext Beratung und Unterstützung pflegebedürftiger Menschen sowie pflegender Angehöriger zum Informationsstand im Themenfeld LSBTI befragt werden? Um unter anderem dies zu prüfen, ist die *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* in 2020 in einen Fach- und Erfahrungsaustausch gegangen, der überdies zu weiteren Themen bereits in 2018 begonnen wurde (siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 60). Ergebnis ist, dass auf eine weitere Befragung zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet wird. In 2021 stehen die Sensibilisierung von Mitarbeitenden, die Weiterentwicklung des Informationsblattes sowie die Fortsetzung des Fachaustausches im Vordergrund. Die Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege und die Fachstelle für pflegende Angehörige tauschen sich hierbei regelmäßig zur laufenden Umsetzung aus und stimmen sich in Schnittstellenbereichen ab.

Inwiefern stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen (auch Tageseinrichtungen) und Hospize in Berlin für die Lebenswelten und Bedarfe von LSBTI im Alter und in der Pflege qualifiziert werden können, wurde durch die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* mit positivem Ergebnis geprüft und die „Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege“ mit der Umsetzung beauftragt. Sie kooperiert hierzu aktuell mit dem Projekt „Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt“ der Schwulenberatung gGmbH. Eine Ausweitung des Angebots ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mitteln für 2022 und 2023 vorgesehen.

Um die Implementierung von LSBTI-Themen in Inhouse-Fortbildungsangeboten von Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege zu unterstützen, strebt die *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* als Vertragspartnerin des Rahmenvertrages für die vollstationäre Pflege nach SGB XI die Verankerung in „Hinblick auf unterschiedliche kulturelle und sexuelle Identitäten sowie die Vielfalt der Lebensstile“ in den derzeit laufenden Verhandlungen der Rahmenverträge für die stationäre Pflege an.

Im Rahmenvertrag für die ambulante Pflege heißt es zum Thema „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“: „Die Vertragspartner bekennen sich zur kulturellen Vielfalt und zur Unterschiedlichkeit von Identitäten, sexueller Orientierung und individuellen Lebensentwürfen und treten allen Formen von Diskriminierung und Gewaltausübung entgegen.“

Das ordnungsrechtliche Wohnteilhabegesetz (WTG) unterstützt die Ansätze sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. So findet sich in § 1 Satz 2 Nummer 3 WTG die Zielsetzung, die kulturelle, religiöse, geschlechtliche und sexuelle Identität und Selbstbestimmung zu wahren. Nach § 11 Absatz 2 Satz 2

Nummer 1 WTG haben die Leistungserbringer sicherzustellen, dass diese genannten Ziele in die Konzeption der Leistungserbringung eingehen und sich deren Umsetzung an diesen Zielen ausrichtet. Die Fragenkataloge der WTG-Prüfrichtlinien enthalten hierzu entsprechende Prüfungen (etwa zum Qualitätshandbuch), die von der Heimaufsicht bei Prüfungen regelmäßig gestellt werden.

Mit der ab 01.12.2021 geltenden Neufassung des WTG werden zusätzlich Regelungsinhalte zum Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung in das Ordnungsrecht aufgenommen. Soweit es sich um

### **Grundsatzbeschluss des Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung**

Der Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung hat bei seinem Treffen im Juni 2021 folgenden Grundsatzbeschluss getroffen:

Der Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung Berlin positioniert sich klar für eine Sensibilisierung aller Strukturen, die schwerstkranken und sterbende Menschen versorgen, mit der Zielstellung der Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt bei der Versorgung am Lebensende, darunter insbesondere

- der Respektierung individueller Präferenzen im Rahmen der Versorgung einschließlich der Präferenzen zur Bekanntmachung sexueller Orientierung oder Genderbiografien,
- der selbstverständlichen Einbindung der Partner\*innen von LSBTI\* in die Palliativversorgung.

Der Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung Berlin empfiehlt den Strukturen insbesondere

- die Organisation bzw. Nutzung von übergreifenden Diversity- oder speziellen Bildungsformaten zur Vermittlung von Wissen und Unterstützung der Herausbildung einer entsprechenden Haltung,
- die Durchführung von strukturinternen Kommunikationsprozessen zur Entwicklung oder bei Vorhandensein zur Umsetzung entsprechender Leitlinien und Standards im Qualitätsmanagement.

Die Mitglieder des Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung Berlin unterstützen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten das Ziel durch geeignete übergreifende Maßnahmen.

durch die Heimaufsicht prüfbare Anforderungen handelt, ist geplant, dass diese in eine anstehende Überarbeitung der WTG-Prüfrichtlinien einfließen.

Mit der Intention, den Diversity Check zur Vergabe des „Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt“ speziell für die Situation in Hospizstrukturen anzupassen bzw. weiterzuentwickeln, fand im November 2020 in Kooperation mit der „Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege“ dazu ein bundesweit erster Austausch mit Expertinnen und Experten aus der Berliner Hospizarbeit und der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Berlin statt.

Auf Grundlage der entsprechend angepassten Kriterien für eine LSBTI-sensible Versorgung in Hospizstrukturen wurde eine Zertifizierungsvereinbarung mit einem Berliner Hospiz geschlossen. Die Pilotierung läuft.

Im Übrigen wurde in die Neuauflage der Broschüre "Wenn Ihr Arzt nicht mehr heilen kann... Informationen rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer" der *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* ein spezieller Abschnitt zu Sensibilität und Akzeptanz von Vielfalt aufgenommen.

Fachkräfte u.a. aus den Arbeitsbereichen Heilpflege, Psychiatrie, Krankenhaus und allgemeinärztlicher Versorgung wurden noch nicht zum Kenntnisstand hinsichtlich der Bedarfe von LSBTI befragt. Die Prüfung einer entsprechenden Erhebung bei weiteren Regelangeboten kam nach einem Fachaustausch ([siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 60](#)) zu dem Ergebnis, zunächst darauf zu verzichten und die bereits begonnenen Maßnahmen weiterzuführen. Für die Qualifizierung dieser Fachkräfte wurde das von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderte Projekt „Jo weiß Bescheid“ des Psychosozialen Zentrums der Schwulenberatung Berlin e.V. verstärkt ([siehe hierzu auch Maßnahmen Nr. 23, 24, 40, 42 und 50](#)).

Die moderne Psychiatrie – insbesondere in ihren Facetten der sozial- und gemeindepsychiatrischen sowie der klinischen Versorgung – zeichnet sich durch die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, unabhängig von Nationalität, kulturellem Hintergrund, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer Stellung und Religion aus. Alle in der psychiatrischen Versorgung tätigen Personen achten das Recht auf Selbstbestimmung und unterstützen die Fähigkeit der Menschen zu Entwicklung und Eigenverantwortlichkeit. Durch wertschätzenden Umgang miteinander wird die Voraussetzung für eine vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit geschaffen. Die in der psychiatrischen Versorgung tätigen Personen werden für die Belange von LSBTI durch Schulungen bzw. Weiterbildungen sensibilisiert.

2016 trat das Land Berlin der Fast-Track Cities Initiative bei. Sie hat zum Ziel, HIV/Aids sowie die damit verbundene Stigmatisierung und Diskriminierung zu beenden, die sich auch im Kontext der Altenhilfe und Pflege Betroffener ereignet. Eine Förderung der Professionalisierung von Angehörigen der Gesundheits- und Sozialberufe über die Hochschulausbildung und Weiterbildungsangeboten dieser Berufe ist deshalb Gegenstand dieser IGSV-Maßnahme. Die Verantwortung für die hochschulische Einbeziehung der Thematik bei den Pflegeberufen liegt im Bereich der Hochschulautonomie mit entsprechend limitierten Möglichkeiten der Einflussnahme durch den Staat bzw. die Fachaufsicht über die Hochschulen bei der Senatskanzlei.

Die staatlichen Weiterbildungsangebote der Pflegeberufe jedoch sollen mittelfristig überarbeitet und dabei das Themenfeld LSBTI miteinbezogen werden. Auf nichtstaatliche Weiterbildungen sowie Fortbildungen der Pflegeberufe hat die *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* keinen unmittelbaren Einfluss.

### **Pflegende Angehörige und Ehrenamtliche unterstützen**

Um pflegende Angehörige von LSBTI und Ehrenamtliche zu unterstützen (**Maßnahme Nr. 50**) wurde von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geprüft, inwieweit für Mitarbeitende verschiedener spezialisierter Pflegeberatungsstellen und weiterer Stellen zur Entlastung pflegender Angehöriger (zum Beispiel der Selbsthilfe, der Kontaktstellen PflegeEngagement - KPE) zum Themenfeld LSBTI Schulungsangebote unterbreitet werden können. Auch hierzu wurde das von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderte Fortbildungsprojekt „Jo weiß Bescheid“ des Psychosozialen Zentrums der Schwulenberatung Berlin e.V. verstärkt. Die Umsetzung erfolgt dabei im Rahmen der fachlichen Steuerung, die jährlich gemeinsam mit dem Träger entsprechende Schwerpunkte setzt (**siehe hierzu auch Maßnahmen Nr. 23, 24, 40, 42 und 49**).

Auch Gesprächs- und Selbsthilfegruppen für Angehörige von pflegebedürftigen LSBTI können zu deren Entlastung und Unterstützung beitragen. Um den Bedarf zu ermitteln, wurde in 2020 von der *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* in Kooperation mit der Fachstelle für pflegende Angehörige, dem Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung und der Schwulenberatung ein Fachaustausch (**siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 60**) zu diesem Thema begonnen, der in 2021 fortgesetzt wird. Hierbei wurden weitere Schritte zur Beförderung des Themas vereinbart. Vorgesehen ist nach Abschluss der Sensibilisierungsmaßnahmen bei den Kontaktstellen PflegeEngagement den Austausch zur Repräsentanz

von LSBTI in Gesprächs- und Selbsthilfegruppen fortzusetzen und zu prüfen, inwieweit LSBTI-sensible bzw. LSBTI-spezifische Gruppen angeboten werden können.

Zur weiteren Unterstützung pflegender Angehöriger von LSBTI können zielgruppenspezifische Pflegekurse sowie psychosoziale Beratungsangebote und die wohnortnahe Vernetzung und der Erfahrungsaustausch untereinander gehören, für die jeweils entsprechende Angebote zu entwickeln sind. Die Planung der *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* sieht vor, das Thema Pflegekurse und Pflegeberatungsangebote ebenfalls im Rahmen des begonnenen Fachaustauschs mit den LSBTI-Organisationen in 2021 auf die Agenda zu setzen mit dem Ziel, Bedarfe zu präzisieren. Vorgesehen ist auch, in diesem Kontext zu konkretisieren, welchen Beitrag onlinegestützte Pflegekurse leisten könnten und zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Inanspruchnahme des bestehenden Unterstützungssystems im Alter und bei Pflege bei LSBTI befördert werden kann.

In den Bereichen Altenhilfe, Pflege und Hospiz wird viel ehrenamtliches Engagement geleistet, von LSBTI und für LSBTI. Deshalb wurde von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geprüft, inwiefern Fortbildungsangebote diese Zielgruppen in ihrem Engagement unterstützen können. Auch hier ist das Projekt „Jo weiß Bescheid“ des Psychosozialen Zentrums der Schwulenberatung Berlin e.V. gefragt, das entsprechend der Erweiterung seiner Zielgruppen verstärkt werden konnte ([siehe hierzu auch Maßnahmen Nr. 23, 24, 40, 42 und 49](#)).

Anerkennung für ehrenamtliches Engagement sollte auch öffentlichkeitswirksam erfolgen. Die Ehrung pflegender An- und Zugehöriger mit dem Berliner Pflegebären im Rahmen der Woche der pflegenden Angehörigen ist eine wichtige Maßnahme der *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung*, die seit 2012 von ihr umgesetzt wird. In 2013 erfolgte erstmalig eine Ehrung eines pflegenden LSBTI-An- bzw. Zugehörigen. In 2019 erfolgte ein gezielter Aufruf zur Nominierung geeigneter An- bzw. Zugehöriger über Stakeholder in den Communities. Unter der Voraussetzung, dass geeignete Nominierungen eingehen und eine entsprechende Auswahlentscheidung erfolgt, sollen pflegende LSBTI auch in Zukunft gewürdigt werden. Pandemiebedingt können die nächsten Ehrungen erst 2022 stattfinden.

### **LSBTI im Alter werden sichtbarer**

In Berlin lebende alte, pflegebedürftige oder schwerstkranke und sterbende LSBTI gehören zwar zu den LSBTI-Communities, sie sind jedoch innerhalb der Szenen als auch in der Stadtgesellschaft kaum sichtbar. Der Senat möchte, dass LSBTI im Alter sichtbar werden ([Maßnahme Nr. 51](#)). Die Möglichkeiten

der Durchführung einer multimedialen berlinweiten Kampagne zum Thema LSBTI im Alter und in der Pflege wurden in 2020 durch die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* mit positivem Ergebnis geprüft. Die weitere Ausführung des Vorhabens wurde an die im Oktober 2020 eingerichtete „Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege“ (siehe hierzu **Maßnahme Nr. 54**) angegliedert und die Erstellung eines geeigneten Konzeptes von ihr ausgeschrieben. Die Umsetzung von Kampagnenmodulen erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse der fachlichen Prüfung des erstellten Konzeptes durch die Fachstelle und zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in 2021 oder 2022.

### **Generationen begegnen sich und lernen voneinander**

Um die Begegnung und das Lernen der Generationen untereinander zu fördern (**Maßnahme Nr. 52**), hat die *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* geprüft, ob entsprechende Projekte in Schulen und Kitas zu LSBTI im Alter und in der Pflege aufgelegt werden können. Im Rahmen der kulturellen Bildung wird das inklusive Theater "RambaZamba" umgesetzt, das seit 2020 von dieser Verwaltung gefördert wird. In dem inklusiven Theaterprojekt wird auch geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Arbeit berührt.

Die Prüfung der Förderung eines Buchprojektes im Rahmen eines generationenübergreifenden Projekts durch die *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* im gleichen Zusammenhang konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Eine Prüfung der Möglichkeiten der Förderung inklusiver generationenübergreifender Theater- und Kunstprojekte durch die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen und wird in 2021 fortgesetzt.

### **LSBTI Communities werden altersinklusiv**

Wie schon erwähnt, sind LSBTI im Alter und der Pflege innerhalb der Communities wenig sichtbar und die Szenen sind hier kaum inklusiv. Eine Sensibilisierungsoffensive für die LSBTI-Communities mit der Entwicklung und Verbreitung von Informationsmaterial, Bildungsangeboten, Kulturveranstaltungen und Workshops (**Maßnahme Nr. 53**) soll zur Verbesserung der Lage beitragen. Nach fachlicher Prüfung durch die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* wurde die Umsetzung ebenfalls an die „Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege“ übertragen (siehe hierzu auch **Maßnahmen Nr. 51 und 54**). Zur Unterstützung der Offensive hat die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* darüber hinaus das Thema zum Schwerpunktthema des

Forums Regenbogenstadt 2021 bestimmt. In diesem Rahmen wird die „Fachstelle Alter(n) und Pflege“ der LSBTI-Communities, den teilnehmenden Verwaltungen sowie Vertretungen aus der Stadtgesellschaft ihre Arbeit vorstellen, es wird Workshops und Diskussionen geben, die dazu beitragen, das Thema in den LSBTI-Communities - und darüber hinaus - sichtbarer zu machen.

### **Freizeitangebote im Kiez ausbauen**

Freizeitangebote im Kiez sind für Menschen im Alter essentiell und sollen für LSBTI ausgebaut werden (**Maßnahme Nr. 55**). Hier sind insbesondere die Bezirke mit den Stadtteilzentren und Freizeitstätten für Seniorinnen und Senioren gefragt, ihre barrierefreien Angebote für LSBTI zugänglicher zu gestalten und insbesondere auch hinsichtlich der Zielgruppe lesbischer und bisexueller Frauen auszurichten. Zu diesem Zweck tritt der Senat an die Bezirke heran. Erste Gespräche auf Bezirksebene sind in 2019 durch die hierfür zuständige *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales* erfolgt und werden fortgeführt. Die für gesamtstädtische Stadtteilzentren zuständige *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales* stellt überdies fest, dass diese bereits für alle Menschen offenstehen. Grundlage hierfür sind u.a. die Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Ausrichtung gesamtstädtisch geförderter Stadtteilzentren, die Diskriminierungen jedweder Art ausschließt und Partizipation unterstützt.

Freizeitstätten für Seniorinnen und Senioren liegen wiederum im Zuständigkeitsbereich der *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung*. Sie hat gemeinsam mit der AG Altenhilfe- und Geriatriekoordinatorinnen und -koordinatoren Anfang 2021 die Expertise der „Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege“ angefragt, um in diesem Gremium nach einer Kick-Off-Veranstaltung im Herbst 2021 auf kommunaler Ebene Maßnahmen zu entwickeln, um den barrierefreien Zugang und spezielle oder spezifizierte LSBTI-Angebote in den Freizeitstätten weiterzuentwickeln und zu etablieren. Neben der Entwicklung spezifischer Angebote sollen in einem ersten Schritt die Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Freizeitstätten durch Schulungen für das Thema LSBTI und Alter(n) sensibilisiert werden.

### **LSBTI im Querschnitt in den Leitlinien der Seniorenpolitik verankern**

Im Bereich Politik für und mit LSBTI im Alter gestalten geht es darum, gleichberechtigte Teilhabe und inhaltliche Repräsentation von LSBTI in den entsprechenden Strukturen zu fördern und zu gewährleisten (**Maßnahme Nr. 56**).

Dies betrifft insbesondere die Verankerung des Themenkomplexes LSBTI als Querschnittsthema in den „Leitlinien der Seniorenpolitik des Landes Berlin“ sowie in einer gesetzlichen Verankerung einer LSBTI-Organisation im Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) als stimmberechtigtes Mitglied im Landesseniorenbeirat Berlin (LSBB).

### **LSBTI im Querschnitt der Seniorenpolitischen Leitlinien Berlins**

Schon 2013 war es im Rahmen der damaligen ISV gelungen, eine Leitlinie zu „Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)“ in den Leitlinien der Seniorenpolitik zu etablieren. Die zielgruppenspezifische Verankerung kommt jedoch aus intersektionaler Perspektive an ihre Grenzen. Ziel der Maßnahme war es deshalb, LSBTI Belange im Querschnitt der Leitlinien anzusiedeln und die zielgruppenspezifische Leitlinie aufzulösen.

Ab März 2019 wurden die Leitlinien in einem ressortübergreifenden, partizipativen Prozess, bei dem die Berliner Seniorenmitwirkungsgremien und die Bezirke einbezogen waren, neu strukturiert und inhaltlich weiterentwickelt. Das Thema LSBTI im Alter und in der Pflege als Querschnitt in den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik wurde diskutiert und Maßnahmenvorschläge hinsichtlich der Teilhabe von LSBTI erarbeitet.

Als Fachverwaltung für die Belange von LSBTI hat sich die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* an diesem Prozess in der Lenkungsgruppe und in Arbeitsgruppen intensiv beteiligt und sich für die Verankerung im Querschnitt eingesetzt. Im zu den Leitlinien gehörenden Maßnahmenkatalog wurden die Belange von LSBTI in Form von Einzelmaßnahmen aufgenommen. Derzeit befinden sich die Leitlinien und der Maßnahmenkatalog im politischen Abstimmungsprozess im Senat, die Beschlussfassung wird im zweiten Halbjahr 2021 erwartet.

Die Verankerung im Querschnitt hat u.a. dazu beigetragen, dass nun verschiedene Senatsverwaltungen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld umsetzen. Hierzu stehen die beteiligten Verwaltungen, die „Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege“ und weitere Akteurinnen und Akteure aus dem Handlungsfeld in regelmäßigem Fachaustausch miteinander.

(Maßnahmen Nr. 56)

Bislang fungiert hier die Schwulenberatung gGmbH als beratendes Mitglied, diese Funktion übernimmt nun die „Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege“. Das

BerSenG wird derzeit evaluiert. Im Falle einer sich daraus ergebenden Novellierung des Gesetzes wird geprüft werden, wie eine Vertretung für die Belange von LSBTI im LSBB verstetigt werden kann (*siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 91*). Die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* ist als Fachverwaltung für die Belange von LSBTI an der Evaluation beteiligt.

### **Bezirkliche Vertretungen werden vielfältiger**

Die bezirklichen Vertretungen für Seniorinnen und Senioren sollen vielfältiger werden, um die politische Teilhabe von LSBTI in diesen Gremien voranzubringen (*Maßnahme Nr. 57*). Deshalb hat sich die für Seniorenpolitik zuständige *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales* dafür eingesetzt, dass die Bezirke die Vielfalt ihrer Seniorenvertretungsorgane im Hinblick auf die Teilhabe von LSBTI Seniorinnen und Senioren befördern.

Die *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales* hat hierzu im Januar 2020 eine Arbeitsgruppe (AG) zur Vorbereitung der Seniorenvertretungswahlen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke ins Leben gerufen. In der AG werden Methoden erarbeitet, welche die Vielfalt in den Seniorenvertretungsorganen insgesamt verbessern sollen. Die Förderung der Teilhabe von LSBTI Seniorinnen und Senioren in den Seniorenmitwirkungsorganen wird im Rahmen dieser AG entsprechend thematisiert werden.

### **LSBTI im Alter zur politischen Mitwirkung und Teilhabe zu ermutigen**

Im Rahmen der neuen Konzeption der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik wurden anhand von verschiedenen Arbeitsgruppen und auf der dazugehörigen Fachtagung am 01.10.2019 die politische Partizipation und die allgemeinen Teilhabemöglichkeiten von LSBTI im Alter - und insbesondere in den bezirklichen Seniorenvertretungen - erörtert. Aus dieser Erörterung heraus wurden Maßnahmenvorschläge entwickelt, die in den Maßnahmenkatalog zu den neuen seniorenpolitischen Leitlinien (*siehe hierzu Maßnahme Nr. 56*) aufgenommen wurden. Ein Vorhaben ist es beispielsweise, dass es bis zu den nächsten Seniorenvertretungswahlen im Jahr 2021/2022 Informationsveranstaltungen bzw. Workshops für LSBTI zu und mit den Seniorenvertretungen angeboten werden sollen, um über mehr Informationen zu den Seniorenvertretungen LSBTI im Alter zur politischen Mitwirkung und Teilhabe zu ermutigen, selbst für dieses Gremium zu kandidieren und ihre Anliegen einzubringen (*Maßnahme Nr. 58*). Hierbei werden die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Seniorenpolitik in den Bezirksämtern einbezogen. Das Vorhaben wird fachlich von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* sowie von der „Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege“ unterstützt.

### **Runden Tisch „LSBTI im Alter und in der Pflege“ einrichten**

Je mehr es gelingt, nachhaltige Strukturen zu schaffen, die in mehrere Richtungen multiplikatorisch arbeiten und damit viele verschiedene Akteurinnen und Akteure anspricht und einbinden möchte, umso bedeutsamer ist die Vernetzung. Insbesondere der Austausch zwischen LSBTI-Fachkräften und Fachkräften der Regelversorgung, den Senatsverwaltungen und den Bezirken steht hierbei im Fokus. Deshalb gehört die Vernetzung zu den zentralen Aufgaben der „Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege“. Sie richtet einen Runden Tisch zu „LSBTI\* im Alter und in der Pflege“ (**Maßnahme Nr. 59**) ein, der regelmäßig tagen wird. Im Rahmen der Gremienarbeit zur Formulierung senienpolitischer Leitlinien (**siehe hierzu Maßnahme Nr. 56**) wurden bereits Vorarbeiten geleistet bzw. der Teilnehmendenkreis bestimmt. Teilnehmen wird die jeweils beteiligten *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales* sowie die *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung*, Vertretungen der Seniorinnen und Senioren auf Bezirksebene, Fachleute aus der Altenhilfe und der Pflege und Träger aus dem LSBTI-Spektrum. Eine erste Sitzung war für 2020 in Planung, fand wegen der Pandemie jedoch nicht statt. Der Runde Tisch tagt künftig mindestens einmal jährlich, die erste Sitzung ist für das zweite Quartal 2021 vorgesehen.

### **Bezirkliche Seniorenbeauftragte vernetzen sich mit den LSBTI-Communities**

Auch die Vernetzung der bezirklichen Seniorenbeauftragten mit Einrichtungen der LSBTI Communities (**Maßnahme Nr. 61**) soll entsprechend befördert werden. Die *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales* nutzt hierfür die AG (**siehe hierzu Maßnahme Nr. 57**), die sie ins Leben gerufen hat. Hier hat sich die Pandemie einschränkend auf neue Vernetzungsvorhaben ausgewirkt, das Thema wird in 2021 im Rahmen der AG weitergeführt. Diese Maßnahme wird durch die „Fachstelle LSBTI\*, Altern und Pflege“ ebenfalls mit umgesetzt.

An mehrfacher Stelle wurde dargestellt, wie wesentlich der Fach- und Erfahrungsaustausch (**siehe hierzu Maßnahmen Nr. 49, 50 und 54**) im Handlungsfeld ist, weshalb diese Maßnahme von der für Pflege zuständigen *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* und auch der Fachstelle umgesetzt wird (**Maßnahme Nr. 60**). Dieser wird regelmäßig fortgeführt und dient auch der Abstimmung der beteiligten Senatsverwaltungen und weiteren Akteurinnen und Akteuren hinsichtlich der ressortübergreifenden Umsetzung der Maßnahmen in diesem großen Handlungsfeld.

## Fachtag LSBTI im Alter und in der Pflege

Da der Bedarf nach Fachaustausch, Forschung und Vernetzung der Fachkräfte, weiterer beteiligter Akteurinnen und Akteure und der LSBTI Zielgruppen stetig zunimmt, wird die von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderte Fachstelle ein Fachtag zu LSBTI im Alter und in der Pflege (**Maßnahme Nr. 62**) in Berlin durchführen und ggf. eine inhaltliche Konzeption auf Grundlage einer Bedarfsermittlung im Rahmen des Runden Tisches (**siehe hierzu Maßnahme Nr. 59**) erstellen. Dies ist für 2022 vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel vorgesehen.

## LSBTI mit Behinderung und Beeinträchtigung

Seit 2018 wird das bei Rad und Tat (RuT e.V.) angesiedelte Projekt „Inklusive LSBTIQ\* Infrastruktur“ durch die für LSBTI-Belange zuständige *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* gefördert (**Maßnahme Nr. 63**). Das Projektziel besteht darin, die LSBTI-Communities und Regelangebote inklusiver für LSBTI-Menschen mit Behinderung zu machen. Das Projekt berät und unterstützt Berliner LSBTI-Einrichtungen beim Thema Barriereabbau, indem der Status Quo in puncto Barrierefreiheit festgehalten und Empfehlungen für Maßnahmen zum Barriereabbau ausgesprochen werden. Seit 2019 hat das Projekt bis heute insgesamt 35 Barriere-Checks in Einrichtungen der LSBTI-Szene zum Thema Inklusion durchgeführt. In 2020 wurde der Barriere-Check weiterentwickelt, auch in Hinblick auf die Entwicklung eines Inklusionssiegels. Das Projekt erhielt in diesem Zusammenhang sowohl in 2019 als auch 2020 eine Verstärkung.

Der Barriere-Check dient der Bedarfsermittlung und ist für antragsberechtigte Projekte und Trägerorganisationen kostenfrei. Er enthält Empfehlungen, die zur Antragsstellung für Mittel aus dem Inklusionsfonds genutzt werden können. Durchgeführt wird dieser Barriere-Check durch das Projekt „Inklusive LSBTIQ\* Infrastruktur“ von RuT e. V..

Zudem wurde ein Barriere-Check-Verfahren zur Mittelausschüttung eines in 2020 durch die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* neu eingerichteten Inklusionsfonds entwickelt und erprobt (**Maßnahme Nr. 63**). Projekte und Trägerorganisationen mit der Zielgruppe LSBTI, die ihre Angebote und Orte barrierefreier gestalten wollen, können nach erfolgtem Barriere-Check durch das Projekt "LSBTIQ\* inklusive Infrastruktur" Mittel im Rahmen des Inklusionsfonds bei der hiesigen Senatsverwaltung beantragen. Hierfür wurde das Projekt in 2020 weiter verstärkt (**siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 23**).

Bereits in 2020 verzeichnete das Projekt „Inklusive LSBTIQ\* Infrastruktur“ viele Anfragen von LSBTI-Einzelpersonen mit Behinderung, die Informationen und Unterstützung nachfragten. Auch nach dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen wird es eine erhöhte Nachfrage an Vernetzung und Unterstützung dieser vulnerablen Gruppe geben. Um Ressourcen besser zu bündeln, Selbstorganisationen und Initiativen von LSBTI

mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen zu unterstützen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen, soll dieses Projekt ab 2021, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel, zu einem „Informationszentrum für Queere Menschen mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen“ ausgebaut werden.

### Der LSBTI-Inklusionsfonds

Seit 2020 gibt es den LSBTI-Inklusionsfonds bei der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung*, der Projekten und Trägerorganisation ermöglichen will, Angebote für die Zielgruppe LSBTI-Menschen inklusiver zu gestalten und für mehr Menschen zugänglich zu machen. Gefördert werden in erster Linie Sachmittel und Honorare. Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln ist ein erfolgter Barriere-Check durch das Projekt „LSBTIQ\* Inklusiv Infrastruktur“, angesiedelt bei RuT e.V..

Gefördert wurden bzw. werden in 2020 und 2021 Anschaffungen wie beispielsweise Induktionsschleifen und mobile Rampen. Darüber hinaus wird auch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch Fortbildungen im Bereich Gebärdensprache unterstützt. Weiterhin wurden inklusive Kommunikationsdesigns beantragt und bewilligt, wie Videos in Deutscher Gebärdensprache, Publikationen in Leichter Sprache, barrierefreie PDFs und barrierearme Webseiten. Zudem wurden Infrastruktur- und Orientierungselemente wie Leitsysteme und Beschilderung gefördert.

Dieser Fonds steht auch in 2021 zur Verfügung und soll, vorbehaltlich verfügbarer Mittel, fortgesetzt werden.

Zum Inklusionsfonds wurde auch ein Factsheet mit den wichtigsten Punkten zur Förderfähigkeit und Antragstellung erstellt. Mehr Informationen und Factsheet:

<https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbtti/projektfoerderung/>

(Maßnahme Nr. 63)

Zwischen dem *Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung* und der für LSBTI-Belange zuständigen *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* besteht Kontakt auf mehreren Ebenen, wie zum Beispiel im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen des verwaltungsinternen „Netzwerkes Vielfalt und Chancengleichheit“. So war die Beauftragte auch zu Gast auf dem Panel beim Forum

Regenbogenstadt Berlin 2019 zum Thema „Inklusion“. Ferner ist geplant, dass in 2021 das Projekt „Inklusive LSBTIQ\* Infrastruktur“ sich bei der Sitzung der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung vorstellt.

Ein Fachaustausch zu LSBTI-sensiblen Assistenzangeboten ist im Rahmen der Umsetzung des neuen Berliner Rahmenvertrages (BRV) Eingliederungshilfe durch die *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales* geplant. Die Verhandlungen hierzu sind jedoch pandemiebedingt vorerst ausgesetzt, sollen jedoch zeitnah wiederaufgenommen werden (**Maßnahme Nr. 64**).

## 6. „Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken“

Das 13 Maßnahmen (Maßnahmen Nr. 65-77) umfassende Handlungsfeld 6 „Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken“ liegt hauptsächlich in der Umsetzungsverantwortung der *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* und alle Maßnahmen wurden bereits begonnen oder verstetigt. Das Handlungsfeld selbst ist in vier Themen untergliedert (Aus- und Fortbildung, Qualität und Standards, Strukturen bilden sowie Gewalt und Antidiskriminierung), aus denen hier jeweils die wichtigsten Aspekte zum Umsetzungsstand genannt werden.



### Umsetzungsstand

Die überwiegende Mehrzahl der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld wird fortlaufend umgesetzt, andere sind bereits abgeschlossen oder werden weiterentwickelt.

#### Aus- und Fortbildung

Beide Maßnahmen, die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schlüsselpersonen (**Maßnahme Nr. 65**) sowie die Thematisierung von Diversity und Diskriminierungskritik in der Lehrkräfteausbildung (**Maßnahme Nr. 66**) sind umgesetzt bzw. werden fortlaufend weiterentwickelt.

Berlin hat seit 2019 mit QUEERFORMAT eine „Fachstelle Queere Bildung“, die neben den Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-

Brandenburg (SFBB) die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte in den Bereichen Schule und Kinder- und Jugendhilfe sicherstellt. In der Lehramtszugangsverordnung ist der pädagogische Umgang mit u. a. sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für den Qualifikationserwerb verankert. Das Handbuch zum Vorbereitungsdienst (2. Phase der Lehrkräftebildung) wird fortlaufend aktualisiert. Aktuell wird die Vertiefung der Gender-Diversity-Kompetenzen geprüft. Mit einem originär intersektionalen Ansatz ergänzt die „Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik“ die Aktivitäten im Feld und bietet darüber hinaus Prozessbegleitung für Schulen an, die merkmalsübergreifend diskriminierungskritisch arbeiten wollen (siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 69).

### **Kompetenzstelle Intersektionale Pädagogik (i-PÄD)**

Das Projekt i-PÄD besteht seit 2011 und war damit eines der ersten Projekte der damaligen ISV in der *Senatsverwaltung für Bildung, Familie und Jugend*. Seit 2016 ist das Projekt in der Projektförderung.

I-PÄD hat sich durch die konsequente intersektionale Ausrichtung zu einem Leuchtturmprojekt mit Alleinstellungsmerkmal entwickelt. Die Projektmitarbeitenden arbeiten für die Anerkennung von komplexen Identitäten in der Pädagogik. Dabei geht es um die Identitäten von Kindern und Jugendlichen als auch Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften. i-PÄD will die Implementierung von machtkritischen Standards in die pädagogische Praxis fördern.

Hauptziel ist die Einführung des intersektionalen Ansatzes in die pädagogische Praxis bzw. Bildungsrahmenpläne und -programme der entsprechenden Institutionen. Dies geschieht durch gezielt gesetzte Workshops und Weiterbildungen und Prozessbegleitungen an ausgewählten Institutionen wie Regelschulen, Fachschulen für Sozialpädagogik/Sozialassistenten und Heilerziehungspflege sowie Universitäten und Fachhochschulen.

Mehr Informationen unter [www.i-paed-berlin.de](http://www.i-paed-berlin.de)

(Maßnahme Nr. 69)

### **Qualität und Standards**

Wesentliche Elemente für Standards sind curriculare Dokumente für die Schulen. Als Ergänzung des Rahmenlehrplans 1-10 Berlin-Brandenburg sind Orientierungs- und Handlungsrahmen für die übergreifenden Themen

erschieden, darunter „Bildung zu Akzeptanz von Vielfalt“, „Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter“, „Gewaltprävention“ und „Bildung zu sexueller Selbstbestimmung/Sexualerziehung“. Die übergreifenden Themen wurden nun auch für die Sekundarstufe II fortgeschrieben (**Maßnahmen Nr. 67-69**).

Im Schuljahr 2021/22 ist eine Handreichung für die Schulen geplant mit Hinweisen, was unter diskriminierungskritischen Aspekten bei der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln durch die eigenverantwortliche Schule berücksichtigt werden sollte (**Maßnahme Nr. 70**).

Die Einrichtung geschlechtsneutraler Toiletten erfordert eine Prüfung gemäß der Kriterien der BIM-Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 (siehe hierzu Drs. 18/0469), die noch im Haushaltsjahr 2021 geplant ist. Für die Berliner Schulen gilt: Die Einrichtung geschlechtsneutraler Toiletten ist eine organisatorische Maßnahme, die von den Schulen im Einzelfall geprüft und umgesetzt werden kann (**Maßnahme Nr. 70**).

### **Strukturen bilden**

Neben bestehenden Netzwerken und Fachaustauschen werden die Eltern stärker in den Fokus genommen. Sowohl in der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen, VHS) als auch im Bereich der Beratungsstellen werden Angebote für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/Angehörige ausgebaut und konzipiert. Themen sind u. a. Erziehungskompetenzen und Sensibilisierung für LSBTI Kinder- und Jugendliche.

Die Abfrage von Bedarfen bzgl. der Angebote für Kinder und Jugendliche erfolgt im Rahmen der Jugendförderpläne seit 2020 laufend auf Bezirks- und Landesebene im Rahmen des Betriebs des queeren Jugendzentrums und anderer Einrichtungen der Jugendarbeit (**Maßnahmen Nr. 72-75**).

Bestrebungen zur Sensibilisierung für die Inklusion von LSBTI-Personen in der Mehrheitsgesellschaft erreichen Teile migrantischer Communities nicht so leicht. Seit März 2021 befindet sich daher ein Projekt des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg (TBB) in der Förderung *der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* „Meine Familie: Lernen, Austauschen, Verstehen, Akzeptieren – Queers in der Migrationsgesellschaft“ (LAVA QiM). Bei dem Projekt geht es darum, zunächst eine Bedarfserhebung mit LSBTI-Personen mit Migrationsgeschichte und darauf aufbauend, Sensibilisierungsworkshops in Organisationen türkeistämmiger Berlinerinnen und Berliner durchzuführen. Ziel ist es, insbesondere Angehörige von LSBTI-Personen zu erreichen und Organisationen aus den Bereichen Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisation (MSO), Familienarbeit, LSBTI-Arbeit und Elternarbeit zu vernetzen. Dieses neue Projekt baut mit einem explizit

intersektionalen Ansatz auf einem früheren TBB-Projekt auf („Mein Kind - Ohne Wenn und Aber!“), bei dem Elterngruppen und öffentliche (Medien-)Kampagnen im Fokus standen (**Maßnahme Nr. 73**).

In 2018 veranstaltete Kubinaut, ein Kooperationsprojekt von der landeseigenen, öffentlich-rechtlichen Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, einen Workshop zu „Sexueller und Geschlechtlicher Vielfalt in der Kulturellen Bildung“, für den es mit mehr als 80 Personen mehr Anmeldungen als Plätze gab. Das Interesse an den zugehörigen Themen ist weit größer, als die Kapazitäten, diese Bedarfe zu bedienen. So war auch 2019 die Veranstaltung des Kubinaut „Typisch Junge, Mädchen, hetero? Ansätze für alternative Rollenbilder in Kultur & Bildung“ schnell ausgebucht. Auf Kubinaut finden sich auch regelmäßig Fachbeiträge und Interviews zu queeren Themen (**Maßnahme Nr. 75**).

### **Gewalt und Antidiskriminierung**

Die schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren haben im November 2020 einen InfoBrief „Geschlechtliche Vielfalt“ herausgegeben, der dazu beitragen soll, Beratungskontexte professionell zu gestalten. Im September 2020 konnte die Inter\*Trans\*Beratung im Projekt Queer Leben der Schwulenberatung Berlin gGmbH um eine schulbezogene Beratungsstelle erweitert werden.

#### **Inter\*Trans\*Beratung für Kinder und Jugendliche**

Im Herbst 2020 konnte das Angebot von Queer Leben erweitert werden, um die spezifischen Bedarfe im Kontext Schule besser abdecken zu können. Ziel ist vor allem auch das soziale und pädagogische Umfeld von trans\*, inter\* und nichtbinären Kindern und Jugendlichen zu stärken. So gehören neben der Beratung von Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen auch Fachberatungen zu Fragen rund um die soziale, rechtliche und medizinische Transition sowie das Coming-out zum Portfolio. Das dringend benötigte Angebot berührt dabei die klassischen Themen Namen und Pronomen, Toiletten und Umkleiden, Sportunterricht und Klassenfahrten, schulische Dokumente und der Umgang mit nicht-akzeptierenden Haltungen im familiären und pädagogischen Umfeld.

(Maßnahme Nr. 77)

Ebenfalls im letzten Quartal 2020 wurde das Projekt „Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)“ von LIFE e. V. in die

Landesförderung aufgenommen und damit ein wichtiger Baustein zur Entwicklung von schulischen Beschwerdeverfahren und Monitoring von Diskriminierungsfällen im Antidiskriminierungsbereich der Bildungsverwaltung gesetzt. (Maßnahmen Nr. 76 und 77)

## 7. „Wandel der Verwaltungen vorantreiben“

Das Land Berlin setzt als Arbeitgeber von über 120.000 unmittelbaren Landesbeschäftigten (Quelle: *Senatsverwaltung für Finanzen, Personalbestand des unmittelbaren Landesdienstes Berlin, Januar 2020*) auf Diversity und die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Arbeitsumfeld. Hierzu gehört insbesondere auch der angemessene Umgang mit Beschäftigten, die sich aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität im Prozess der Transition befinden. Daher sollen für die Berliner Verwaltung Transitionsrichtlinien entwickelt werden (**Maßnahme Nr. 82**), die auf eine Sensibilisierung dieser Thematik sowie auf Handlungssicherheit und Transparenz für Beschäftigte in Transition, Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzte abzielen.



Die Berliner Verwaltung sollte die Vielfalt der in Berlin lebenden Menschen widerspiegeln. Daher beinhaltet das Handlungsfeld 7 „Wandel der Verwaltungen vorantreiben“ auch Maßnahmen, bei denen es vor allem darum geht, die Verwaltungskultur und das Verwaltungshandeln inklusiver zu gestalten. Mit seinen sechs Maßnahmen setzt dieses Handlungsfeld entsprechend einen Schwerpunkt auf Diversity in der Berliner Verwaltung, Personalmarketing und Personalmanagement sowie Empowerment und Vernetzung von LSBTI-Mitarbeitenden, um damit tiefgreifende Veränderungsprozesse anstoßen.

## Umsetzungsstand

Alle Maßnahmen in diesem Handlungsfeld wurden begonnen und sind fortlaufend. Darüber hinaus werden weitere der Maßnahmen weiterentwickelt.

### Diversity in der Berliner Verwaltung

Das Thema Diversity wurde mit Senatsbeschluss vom 08.09.2020 zum Diversity-Landesprogramm (**Maßnahme Nr. 78**) fest in der Berliner Verwaltung verankert.

Darüber hinaus werden berlinweit in fast allen Senatsverwaltungen unterschiedliche dezentrale Diversity-Maßnahmen umgesetzt (**Maßnahme Nr. 79**), auch wenn einzelne Maßnahmen bzw. Veranstaltungen pandemiebedingt verschoben werden mussten.

Zu den häufigsten Maßnahmen zählen Fortbildungen, Bereitstellung von Informationen, Integration des Themas in Dienstvereinbarungen sowie die Anpassung von Stellenanzeigen und Anforderungsprofilen.

## Das Diversity Landesprogramm

Das am 08.09.2020 durch den Berliner Senat beschlossene „Landesprogramm Diversity“ beinhaltet das Leitbild "Weltoffenes Berlin - Chancengerechte Verwaltung", legt Maßnahmen im verwaltungsübergreifenden Handlungsfeld „Diversity und Personalmanagement“ (Schwerpunkte: Personalgewinnung, Ausbildung, Personalentwicklung) fest und definiert Maßnahmen im verwaltungsübergreifenden Bereich „Diversity und Sprache/Bilder“ (Schwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit und Formularwesen/Verwaltungsschreiben). Dabei erstreckt sich das Landesprogramm auch auf die Bereiche sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.

Beispielsweise bietet der Leitfaden Anregungen und handhabbare Beispiele dafür, wie Schriftstücke und die Öffentlichkeitsarbeit im Land Berlin so gestaltet werden können, dass sie der Vielfalt der Bevölkerung gerecht werden, niemanden ausgrenzen oder das Lesen bzw. Ausfüllen unnötig erschweren. Kapitel 5 des Leitfadens behandelt explizit Sprache und Bildern in Bezug auf Geschlecht und Geschlechtsidentität und Kapitel 7 Sprache und Bilder in Bezug auf sexuelle Orientierung.

Die Umsetzung des Diversity-Landesprogramms erfolgt in einem Zeitraum von drei Jahren nach Beschluss und viele Teilmaßnahmen sind bereits ganz oder teilweise abgeschlossen. Anfang 2018 wurden bereits Diversity-Ansprechpersonen in fast allen Bezirks- und Senatsverwaltungen benannt. In 2018/2019 wurde eine 7-modulige Fortbildungsreihe für diese Ansprechpersonen angeboten und durchgeführt. Weitere Netzwerktreffen sind geplant, konnten allerdings pandemiebedingt in 2020 nicht stattfinden. Es wurde zudem ein Diversity-Toolkit erarbeitet, das Informationen und Anregungen für die Umsetzung dezentraler Diversity-Maßnahmen enthält und das sukzessive um weitere Handlungsfelder erweitert wird. Zusammen mit dem Leitbild wurde ein Factsheet an die einzelnen Verwaltungen mit Anregungen zur Kommunikation und Umsetzung des Leitbilds versendet.

(Maßnahme Nr. 78)

## Dezentrale Diversity-Maßnahmen in den Senatsverwaltungen

Einzelne Senatsverwaltungen setzten im Rahmen ihrer merkmalsübergreifenden Diversity-Maßnahmen auch LSBTI-spezifische, dezentrale Diversity-Maßnahmen um.

So plant die *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* beispielsweise eine Informationsseite für Beschäftigte im Zuge der Einführung eines neuen Intranetportals in 2021. Hier soll eine Seite zum Thema Diversity eingerichtet werden, auf der Informationen und Materialien auch zu LSBTI-spezifischen Themen zentral zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus spricht das Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung - Diversity Arts Culture (DAC) gezielt marginalisierte Gruppen an, um Kultureinrichtungen sowie Verwaltungen bei der diskriminierungssensiblen Öffnung (u.a. mit Blick auf Sprache) zu unterstützen. DAC ist die zentrale Konzeptions- und Beratungsstelle für Diversitätsentwicklung im Kulturbetrieb und adressiert u.a. auch Hürden und Benachteiligungen wegen der geschlechtlichen oder sexuellen Identität mit Weiterbildungen, um die Diversitätskompetenz von Kulturschaffenden zu fördern. Darüber hinaus führt die DAC, betreffend der Umsetzung diversitätsfördernder Maßnahmen und der Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Kulturbetrieb, für die *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* Beratungen durch.

In der *Senatsverwaltung für Justiz Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* werden sukzessive alle Strukturen, Prozesse und Arbeitskulturen auf Diskriminierungsfreiheit und Inklusion geprüft, darunter auch spezifisch in Bezug auf LSBTI. Zum Beispiel fand am 04.12.2020 eine Kick-Off-Veranstaltung zum Diversity-Landesprogramm auf Leitungsebene statt, bei dem auch LSBTI-Themen explizit genannt wurden. Darauf aufbauend fand am 29.04.2021 ein Pilot-Diversity-Training für die Leitungsebene statt, und auch hier waren LSBTI-Themen expliziter Bestandteil. Im Mittelpunkt des Trainings stand, die eigene Wahrnehmung für Vielfalt zu stärken und Ansatzpunkte für Veränderungen im eigenen Arbeitsfeld zu lokalisieren. Dadurch sollen weitere dezentrale Prozesse in den einzelnen Abteilungen angestoßen werden. Eine hausinterne Diversity-AG mit je einer Ansprechperson pro Abteilung nahm am 21.04.2021 ihre Arbeit auf. Eine zweite Sitzung fand am 27.05.2021 statt. Die AG tagt nun regelmäßig monatlich für zwei Stunden zu wechselnden Schwerpunkten. Auch mit dem Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt wird sich die AG zeitnah befassen.

Die *Senatsverwaltung für Finanzen* hat in 2020 ihre Sanitäreinrichtungen im Dienstgebäude angepasst. Die WCs für alle Geschlechter wurden im April

2020 in Betrieb genommen. Zudem befindet sich seit Dezember 2020 auch die Wanderausstellung „Trans\* in Arbeit“ der LADS der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* im Erdgeschoss des Dienstgebäudes mit entsprechenden Infomaterialien. Die Ausstellung ist noch bis Ende Oktober 2021 zu sehen. Des Weiteren wurde im Mai 2021 eine Themenseite „Diversity“ im hausinternen Beschäftigtenportal veröffentlicht, welche zu den verschiedenen Diversity-Dimensionen u.a. zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität informiert.

### **Dezentrale Diversity-Maßnahmen in den nachgeordneten Behörden und landeseigenen Betrieben**

Auch in einzelnen nachgeordneten Behörden und landeseigenen Betrieben wurde damit begonnen, Diversity-Maßnahmen umzusetzen bzw. zu planen.

Beispielsweise bei der *Polizei Berlin* nahmen im Rahmen der Einführungswoche 20 Polizeisekretärinnen und -sekretäre an einem Vortrag durch das Diversity-Büro für die Nachwuchskräfte zum Thema Diversity Management in der Polizei Berlin teil, bei dem auch die Dimension sexuelle Orientierung thematisiert wurde.

Viele landeseigene Betriebe verfolgen inzwischen generelle Diversity- und Antidiskriminierungsmaßnahmen. Das heißt, dass sie Diversity in ihrem Firmeneigenen Leitbild verankern, ihre Führungskräfte zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schulen, Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt sind oder Aktivitäten zum Diversity Tag durchführen.

Auch LSBTI-spezifische Maßnahmen setzen einige Betriebe um, wie beispielsweise die BVG, die über ihr firmeneigenes Regenbogennetzwerk, dem ca. 250 Beschäftigte aktiv angehören, diverse Aktivitäten durchführt (u.a. Hissen der Regenbogenflagge auf diversen Liegenschaften im Juli/August etc.). Andere Betriebe sensibilisieren ihre Mitarbeitenden zum Beispiel durch Schulungen wie die Berliner Stadt Reinigung (BSR), die seit 2019 „LSBTI\* am Arbeitsplatz - was geht mich das an?“ gemeinsam mit der Schwulenberatung Berlin gGmbH fortlaufend durchführt. Verschiedene Betriebe sind auch bei Community-Veranstaltungen wie dem CSD vertreten und einzelne Betriebe sind außerdem Mitglieder des „Bündnis gegen Homophobie“, so zum Beispiel die Berliner Bäder Betriebe (BBB), Berliner Stadtreinigung (BSR), Berliner Wasserbetriebe (BWB), Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG), HOWOGE und Messe Berlin. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit und in der internen Kommunikation, sowie auf Social-Media-Kanälen werden einzelne LSBTI-Belange und Veranstaltungen thematisiert. Dazu gehört die Messe Berlin, die auch Mitglied in der International Gay&Lesbian Travel Association (IGLTA) ist, 2019 mit dem Vanguard Award der IGLTA ausgezeichnet wurde und, orientiert am

Leitfaden für gendergerechte Sprache, durch Nutzung des „Gender Stars“ die Vielfalt von Geschlechtern abbildet (siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 6).

### **Diversity-spezifische Seminarangebote für die Berliner Verwaltung**

Die Verwaltungsakademie (VAk) bietet seit 2010 Seminare zum Themenkomplex Diversity für verschiedene Zielgruppen (u.a. Führungskräfte, Mitarbeitende, Beschäftigtenvertretungen) und in unterschiedlichen Formaten an. Pandemiebedingt hat seit dem Jahr 2020 die Durchführung im Online-Format stark an Bedeutung gewonnen. Die Thematik wird auch in verschiedenen Qualifizierungsreihen (auch für neue Mitarbeitende) aufgerufen, in denen die Teilnehmenden sich mit der Vielfältigkeit in der Berliner Verwaltung bzw. der Berliner Gesellschaft auseinandersetzen und dafür sensibilisiert werden (Themenschwerpunkt u. a. „Diversity - Akzeptanz der Vielfalt und Einführung in das AGG und LADG“).

Aktuell prüft die VAk, neue LSBTI-fachpolitische Themen in ihr Seminarprogramm aufzunehmen wie beispielsweise die Folgerungen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur dritten Geschlechtsoption, den Umgang mit Outing am Arbeitsplatz sowie diskriminierungsfreie und wertschätzende Sprache im Verwaltungskontext (Maßnahme Nr. 80).

Behörden und Organisationseinheiten können jederzeit über ihre Behördenkontingente das Thema Diversity oder die Merkmalsdimensionen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Inhouse-Veranstaltung bei der VAk buchen. Die Umsetzung als Inhouse-Veranstaltung hat erfahrungsgemäß den großen Vorteil gegenüber reinen VAk-Programmveranstaltungen, dass hier durch die Behörde bzw. Behördenleitung ein entsprechendes Commitment zur Bedeutung des Themas in der Behörde ausgesprochen werden kann und sie damit zur nachhaltigen Umsetzung beiträgt.

Im Jahr 2020 sind in diesem Kontext 14 Veranstaltungen angeboten worden, im Jahr 2021 beläuft sich die Zahl der Angebote bereits auf 19 Veranstaltungen (Maßnahme Nr. 80).

Im Rahmen der LADS-Akademie der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* werden Sensibilisierungstrainings für Verwaltungsmitarbeitende und Menschen aus der Zivilgesellschaft angeboten. Es gibt einen Grundlagenbereich mit Trainings, die einen idealen Einstieg in die Thematik bieten, wie beispielsweise das Diversity-Grundlagentraining. Außerdem werden Workshops angeboten, wie u.a. spezifisch zum Thema LSBTI-Geflüchtete.

Das für 2020 geplante Diversity Training: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (LSBTI) musste pandemiebedingt abgesagt werden, wird jedoch in 2021 angeboten.

### **Personalmarketing und Personalmanagement**

In ihrer Zuständigkeit für das Landespersonal hat die *Senatsverwaltung für Finanzen* erstmalig im Juli 2020 an der “Sticks & Stones”, einer LSBTI-spezifischen Karrieremesse, teilgenommen. Im Juni 2021 wird die Abteilung Landespersonal wiederholt an der - aus Pandemiegründen digital stattfindenden Messe - teilnehmen (**Maßnahme Nr. 81**).

Die Umsetzung der Maßnahme zur Entwicklung und Einführung von senatsübergreifenden Transitionsrichtlinien für die Berliner Verwaltung (**Maßnahme Nr. 82**) befindet sich derzeit im Prüfprozess durch die für das Landespersonal zuständige *Senatsverwaltung für Finanzen* in Verbindung mit der für die Belange von LSBTI zuständigen *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung*. Nach Beendigung der Prüfung gilt es die weiteren Schritte, Instrumente und Verfahrensweisen festzulegen.

Transitionsrichtlinien zielen darauf ab, Beschäftigten eine Transition am Arbeitsplatz, als den Übergang zum eigenen selbstbestimmten Geschlecht, reibungs- und diskriminierungsarm zu ermöglichen, ihre Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen zu sensibilisieren und allen Beteiligten Handlungssicherheit zu gewähren.

### **Empowerment und Vernetzung von LSBTI-Mitarbeitenden**

Zur Zeit prüft die *Senatsverwaltung für Finanzen*, wie die Einrichtung eines Mitarbeitenden-Regenbogennetzwerks für Beschäftigte des Landes Berlins initiiert werden kann (**Maßnahme Nr. 83**). Hierzu fand am 01.10.2020 zunächst ein von der *Senatsverwaltung für Finanzen* organisiertes Treffen zum Erfahrungsaustausch mit Vertretungen des Regenbogennetzwerks der Berliner Verkehrsbetriebe und der LADS der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* statt. Weitere Abstimmungstreffen und die Umsetzung erster Schritte für eine zunächst digitale Plattform mit Informationen für Interessierte und die Möglichkeit zur Vernetzung sind für das 3. Quartal 2021 geplant.

## 8. „Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen“

Das Handlungsfeld 8 „Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen“ beinhaltet fünf unterschiedliche Themenfelder mit jeweils sehr vielfältigen Maßnahmen. Im Vordergrund stehen dabei der Abbau von Vorurteilen, die Förderung von Begegnung, Verständigung und Dialog, die Erhöhung von Sichtbarkeit, wobei der lesbischen\* Sichtbarkeit eine bedeutende Rolle zugesprochen wird sowie der Transfer von Expertise in die Verwaltung hinein.



### Umsetzungsstand

Alle Maßnahmen in diesem Handlungsfeld wurden begonnen und sind fortlaufend. Darüber hinaus werden einige der Maßnahmen weiterentwickelt.

#### Dialog fördern: IGSV-Ansprechpersonen und Aktivitäten in den Bezirken

Die Bezirke spielen in der Umsetzung der IGSV eine wichtige Rolle, denn sie sollen mit eigenen Maßnahmen die IGSV-Maßnahmen des Berliner Senats flankieren und unterstützen. In diesem Zusammenhang wurden die Bezirke über den Rat der Bürgermeister gebeten, Ansprechpersonen zu benennen. Derzeit sind in vier Bezirken IGSV-Ansprechpersonen benannt (Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg). Durch regelmäßige Treffen und einen E-Mail Verteiler sollen diese und zukünftige IGSV-Ansprechpersonen der Bezirke untereinander vernetzt werden. Dadurch soll auch die Kooperation zwischen IGSV-

Ansprechpersonen der Senatsverwaltungen und der Bezirke im Rahmen der Umsetzung der IGSV unterstützt werden (**Maßnahmen Nr. 84**).

Die große Mehrzahl der Bezirke engagiert sich mit einzelnen Maßnahmen bereits in Bezug auf LSBTI-Themen. Viele hissen die Regenbogenflagge und z. T. weitere Flaggen, wie die Trans- und Inter-Flagge zu besonderen Anlässen, oftmals im Beisein der Bezirksbürgermeisterin oder des Bezirksbürgermeisters. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hisste in 2021 erstmals auch die lesbische Flagge zum Internationalen Tag der lesbischen Sichtbarkeit am 26.04.. Die Förderung spezifischer LSBTI Projekte ist jedoch derzeit noch auf wenige Bezirke beschränkt. So stellt beispielsweise der Bezirk Lichtenberg Räumlichkeiten für den Verein Lesben Leben Familie (LesLeFam) e.V. zur Verfügung und fördert ein bezirkliches Regenbogenfamilienzentrum. Gleichzeitig gibt es in vielen Bezirken bereits öffentliche Orte zur Erinnerung oder Auseinandersetzung mit queerer Geschichte. Hierzu gehört beispielsweise die Magnus-Hirschfeld-Stele mit jährlicher Gedenkveranstaltung in Kooperation mit der Magnus-Hirschfeld-Stiftung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Zudem finden in mehr als der Hälfte der Bezirke Veranstaltungen mit LSBTI-Bezug statt, wie beispielsweise das Lesbisch-Schwule Stadtfest im Bezirk Tempelhof-Schöneberg. In einigen Bezirken werden zudem LSBTI-spezifische oder explizit LSBTI-sensible Angebote für ältere Menschen durchgeführt. Im Bezirk Pankow wird das Thema LSBTI beispielsweise im jährlichen Fortbildungsprogramm zur Schulung von stationären/ ambulanten Senioreneinrichtungen angeboten, im Bezirk Tempelhof-Schöneberg werden Leiterinnen und Leiter der Seniorenfreizeitstätten zu LSBTI-Themen sensibilisiert und es besteht ein Austausch mit dem Projekt Mann-o-Meter. Im Bezirk Mitte gibt es zudem einen Wohnverbund für psychisch kranke transgeschlechtliche Menschen der GEBEWO Soziale Dienste Berlin gGmbH. Die besonderen Bedarfe von LSBTI-Jugendliche und Familien werden in manchen Bezirken explizit berücksichtigt. Im Bezirk Mitte ist ein bezirkliches queeres Jugendzentrum verortet, in Neukölln ist eines geplant, in Lichtenberg gibt es den Treff für junge queere Menschen im Café Maggy Gangway e.V., in Friedrichshain-Kreuzberg ein Queeres Café im Mädchen\*zentrum, das seit zwei Jahren den Genderstern nutzt. Einzelne Bezirke erfassen zudem homo- und transfeindliche Vorfälle und führen Maßnahmen zur Prävention durch. In Neukölln ist z. B. in diesem Zusammenhang das Netzwerkfondsprojekt „Junge\*, Junge“ zu nennen, bei dem es um geschlechterreflektierte Jugendarbeit und die Schulung von Pädagoginnen und Pädagogen in diesem Zusammenhang geht. Außerdem wurde in diesem Bezirk das Netzwerk gegen Trans- und Homophobie gegründet, dessen Mitglieder Jugendamtsmitarbeitende, zivilgesellschaftliche Einrichtungen wie der LSVD BB e.V., die Schwulenberatung gGmbH, QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung und Polizeibeamtinnen und -beamte verschiedener

Funktionsbereiche sind. Ziel ist der Austausch und die Entwicklung von Strategien gegen Homo und Transfeindlichkeit. Für weitere Informationen zum Engagement der Bezirke wird auf die Antworten auf die Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Sebastian Walter und Anja Kofbinger (GRÜNE) vom 03. 03.2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05.03.2020), Drs. Nr. 18-22869 bis 18-22880) verwiesen.

Um das Engagement auf bezirklicher Ebene und die Aktivitäten der Bezirke weiter zu stärken, wurden die beiden im Berichtszeitraum von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* etablierten Mikroprojektfonds zu (1) den Pride Weeks ([siehe hierzu Maßnahme Nr. 88](#)) sowie zu (2) LSBTI-Geschichte ([siehe hierzu Maßnahme Nr. 46](#)) so konzipiert, dass für die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Zusammenhang bei Antragstellung eine Kooperationsvereinbarung mit einem Bezirk vorgelegt werden muss.

### **Dialog fördern: geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in verschiedenen Landesforen**

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt wurde im Berichtszeitraum in verschiedenen Landesforen und Gremien thematisiert ([Maßnahme Nr. 85](#)). So werden LSBTI-Belange in der Kommission der Expertinnen und Experten zur Überprüfung der Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin (VAB) als auch im Rahmen der Prüfung von Ersuchen der Härtefallkommission zur Erteilung von Aufenthaltstiteln nach § 23a AufenthG thematisiert. Ferner steht diese Maßnahme eng mit der Förderung der Partizipation von fachkompetenten Vertretungen von LSBTI-Organisationen in Ausschüssen und Gremien des Landes Berlins in Verbindung, da durch entsprechende Vertretungen in diesen Gremien das Thema auch Sichtbarkeit erhält ([siehe hierzu Maßnahme Nr. 91](#)).

Das Thema „Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ konnte bislang im Islamforum nicht durch die *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales* auf die Agenda gesetzt werden. Die Sitzungsagenda des Islamforums wird sehr stark durch aktuelle politische Entwicklungen geprägt. Langfristige Themensetzungen werden dadurch erschwert. Eine Erörterung im Islamforum ist weiterhin geplant.

Im Zuge der Novellierung des PartIntG wurde in den Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen (künftig Landesbeirat für Partizipation) eine Vertretung einer Selbstorganisation lesbischer, schwuler, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher (LSBTI) Menschen mit Migrationsgeschichte aufgenommen. Auch unter den Themen der Sitzungen des Landesbeirats soll das Thema der LSBTI-Belange enthalten sein. Bei der Wahl des Landesbeirats sowie des Beirats der Belange der Sinti und Roma soll darauf

geachtet werden, dass die Vielfalt der in Berlin lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. der in Berlin lebenden sich als Roma identifizierenden Menschen abgebildet wird.

### **Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen**

Ein wichtiges Zeichen der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie der Solidarität mit den Berliner LSBTI-Communities aber auch weltweit ist das Hissen von Flaggen. So hisst die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* - der ausdrücklichen Ausnahmeregelung der Beflaggungsverordnung entsprechend - am Tag des Berliner CSD regelmäßig die Regenbogenflagge. Darüber hinaus - mit Zustimmung der *Senatsverwaltung für Inneres und Sport* - auch am Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (17.05.) sowie am Welttag der Intergeschlechtlichkeit (26.10.) die Inter\*-Flagge und am Gedenktag für die Opfer von Transphobie (20.11.) die Trans\*-Flagge.

### **Lesbische\* Sichtbarkeit erhöhen**

Es ist ein erklärtes Ziel des Berliner Senats, die Sichtbarkeit von Lesben\* und lesbischem\* Leben in Berlin zu erhöhen (**Maßnahme Nr. 86**). Dieses Ziel ist jedoch nicht nur auf dieses Handlungsfeld beschränkt, sondern zieht sich als Querschnittsthema implizit oder explizit durch fast alle IGSV-Maßnahmen (**siehe hierzu u.a. auch Maßnahmen Nr. 10, 15, 16, 46, 53, 55, 58 sowie 89**).

Der in 2018 durch die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* initiierte Berliner Preis für Lesbische\* Sichtbarkeit trägt maßgeblich zu diesem Ziel bei (**siehe auch [www.berlin.de/l-sichtbarkeit](http://www.berlin.de/l-sichtbarkeit)**).

Der Preis schafft Aufmerksamkeit für das Thema lesbische\* Sichtbarkeit selbst und für die für ihr Engagement geehrten Personen oder Personengruppen.

Aus klarstellenden Gründen wird in diesem Bericht z. T. bei den Begriffen Frauen\* und Lesben\* der sog. Gender-Star (Sternchen) verwendet, um Mehrfachzugehörigkeiten, Abweichungen sowie unterschiedliche Haltungen gegenüber den Begriffen noch deutlicher sichtbar zu machen. Dies dient auch der Herstellung von intersektionalen Sichtbarkeiten, beispielsweise hinsichtlich Beeinträchtigungen, Trans\*Hintergründe, von Rassismus Betroffener, ethnischer Herkunft, sozialen Status, Religion, Alter etc.

### Der Berliner Preis für Lesbische\* Sichtbarkeit

Der Berliner Preis für Lesbische\* Sichtbarkeit wurde erstmals in 2018 ausgelobt und wird alle zwei Jahre von dem für LSBTI-Belange zuständigen Senator vergeben. Hierfür wählt eine unabhängige, ehrenamtliche fünfköpfige Jury aus einer Vielzahl von Nominierungen eine Shortlist aus und bestimmt daraus eine Preisträgerin für den mit inzwischen 5.000 EURO dotierten Preis.

Nominiert werden können Personen und Personengruppen, die sich als lesbisch\* definieren und durch ihr Handeln zur Sichtbarkeit von Lesben\*, lesbischem\* Leben, lesbischer\* Kultur oder Geschichte in Berlin beigetragen haben.

Insgesamt gingen während der Nominierungsphase für den Preis in 2020 über 100 Vorschläge für 47 Personen/Personengruppen ein, einem Anstieg im Vergleich zu 2018. Das Preisgeld wurde von 3.000 € (2018) auf 5.000 € (2020) erhöht.

Die Preisverleihung des 2. Berliner Preises für Lesbische\* Sichtbarkeit fand im Rahmen des Forums Regenbogenstadt Berlin am 29.10.2020 statt, das ganz im Zeichen „Intersektionalität und Lesbische Sichtbarkeit“ stand. Inzwischen findet der Preis auch in anderen Bundesländern Nachahmung. So lobte Hessen in 2020 zum ersten Mal nach dem Vorbild Berlins einen Preis für lesbische Sichtbarkeit aus.

(Maßnahme Nr. 86)

Das bei dem Trägerverein RuT e.V. angesiedelte und von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderte Projekt „Lesbisch\*. Sichtbar. Berlin“, hat durch die Gründung eines Fachbeirats und regelmäßige Treffen zur Vernetzung der lesbischen\* Communities wesentlich beigetragen. Zudem wurde in 2019 eine Umfrage zum Thema Lesbische\* Sichtbarkeit sowie mehrere Dialogveranstaltungen u. a. zum „Gender-Star“ durchgeführt. Des Weiteren erhielt das Projekt sowohl in 2019 als auch 2020 jeweils einen Aufwuchs und produziert u.a. nun auch Podcasts zu verschiedenen Themen wie „Lesbische Sichtbarkeit“ generell und „Wohnen, bzw. Wohnungslosigkeit“. Das Projekt erarbeitete zudem zusammen mit anderen lesbischen\* Initiativen und Trägerorganisationen einen Empfehlungskatalog mit fachpolitischen Vorschlägen für die öffentliche Verwaltung und zivilgesellschaftliche Organisationen, um auf weitere spezifisch lesbische Bedarfe aufmerksam zu machen. Diese Empfehlungen

bildeten auch die Grundlage für das von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* im August 2020 durchgeführte Interessenbekundungsverfahren zur Förderung von Projekten mit der Zielgruppe Lesben\*.

Basierend auf den oben genannten Maßnahmenvorschlägen des Projekts „Lesbisch\*.Sichtbar.Berlin“ wurden die Schwerpunkte „Arbeit- und Berufsleben“, „Intergenerative Vernetzung“ und „Sichtbarkeit erhöhen“ identifiziert. Drei neue explizit lesbische\* Projekte, eines je Schwerpunkt, wurden in 2020 im Rahmen des erwähnten Interessenbekundungsverfahrens in die Förderung der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* aufgenommen und in 2021 weitergeführt und weiterentwickelt. Bei den Projekten handelt es sich im Einzelnen um:

- „LesGen - Das intergenerative Projekt für Lesben\*“, angesiedelt bei LesLeFam - Lesben Leben Familie e.V. zum Schwerpunkt intergenerativer Austausch und intergenerative Vernetzung;
- „LeBe! -- Lesbisch\* im Beruf“, angesiedelt bei LIFE e.V., das zum Schwerpunkt Arbeit und Beruf ein Mentoringprojekt für Lesben\* initiiert;
- „Auf zu neuen Ufern!“ Plattform, Ansprechpartnerin und Anlaufstelle für Lesben\*, die sich vernetzen und professionalisieren möchten, angesiedelt bei RuT – Rad und Tat: Offene Initiative Lesbischer Frauen e.V. zum Schwerpunkt Sichtbarkeiten erhöhen.

Über die Förderung dieser spezifisch lesbischen\* Projekte hinaus, profitieren Lesben, und damit auch ihre Sichtbarkeit von der Unterstützung LSBTI-übergreifender Angebote, sowohl durch lesbische Trägerinnenorganisationen, als auch durch Trägerinnenorganisationen aus dem LSBTI-Spektrum generell.

Um bei allen von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderten LSBTI-Projekten für das Thema zu sensibilisieren, war der über die fachliche Steuerung jährlich festgelegte Qualitätsschwerpunkt in 2019 „Lesbische\* Sichtbarkeit“. In diesem Zusammenhang wurden die Zuwendungsempfängerinnen gebeten, das Thema in ihre Projekte zu integrieren. Am 28.10.2019 fand zu dem Thema außerdem eine für alle von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* geförderten LSBTI-Projekte verpflichtende Qualitätsfortbildung zum Thema statt.

Des Weiteren wurde eine Fotoserie zu lesbischer\* Sichtbarkeit erstellt, welche die Grundlage für eine für 2021 geplante berlinweite Plakatkampagne darstellt.

## **Prüfung der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe des Verdienstordens des Landes Berlin**

Im Rahmen der Novellierung der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe des Verdienstordens des Landes Berlin wird derzeit geprüft, inwiefern die Verleihung des Verdienstordens an Persönlichkeiten aus gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden kann, die unter den bisher Geehrten unterrepräsentiert sind. Dazu soll die besondere Berücksichtigung bisher noch weniger repräsentierter gesellschaftlicher Gruppen sowie die Berücksichtigung der Vielfalt geschlechtlicher Identitäten explizit in die Vorschrift aufgenommen werden (**Maßnahme Nr. 87**).

## **Förderung von fachpolitischen und kulturellen Aktionen während der Pride Weeks**

Zur Unterstützung der kulturellen und fachpolitischen Veranstaltungen während Pride Weeks wurde von der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* ein sogenannter Mikroprojektfonds eingerichtet, um die vielfältigen Aktionen zu den Berliner Pride Weeks zu fördern und zu unterstützen. Dies stellt einen weiteren Beitrag

### **Mikroprojektfonds Pride Weeks Berlin**

Mit dem in 2021 eingerichteten Fonds für Mikroprojekte Pride Weeks im Umfang von bis ca. 10.000 € pro Projekt, fördert die *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* Maßnahmen, Aktivitäten und Aktionen im Rahmen der Berliner Pride Weeks.

2021 wurden unter dem Schwerpunktthema „Queer im Kiez - Nachbarschaft unter'm Regenbogen“ und nach Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens insgesamt zehn Träger aufgefordert, einen Antrag auf Förderung zu stellen. Der gewählte Schwerpunkt soll dazu beitragen, Aktivitäten, Aktionen und andere Maßnahmen hinsichtlich geschlechtlicher und sexueller Vielfalt - insbesondere auf lokaler Ebene - sichtbar zu machen. Hierzu wurden auch die Berliner Bezirke aufgerufen, entsprechende Kooperationen mit den Projektträgern einzugehen.

Auch in 2022 soll wieder ein Interessensbekundungsverfahren für Mikroprojekte während der Berliner Pride Weeks durchgeführt werden.

(Maßnahme Nr. 88)

zur Sichtbarkeit von LSBTI-Themen dar. Voraussetzung für die Antragsstellung ist eine Kooperationsvereinbarung mit einem Bezirk (**Maßnahme Nr. 88**)

Um ein Zeichen für Sichtbarkeit und Solidarität mit LSBTI in Berlin und weltweit zu setzen, wurde unter der Federführung der *Senatsverwaltung für Inneres und Sport* die Berliner Beflaggungsverordnung geändert.

Dem Senat ist es ein wichtiges Anliegen, einen sichtbaren Beitrag für Akzeptanz und gegen Diskriminierung zu leisten. Anknüpfend an die schon langjährige Berliner Tradition, die Regenbogenflagge anlässlich des Christopher Street Days (CSD) zu setzen, hat er den 50. Jahrestag des CSD, der auf die Ereignisse in der New Yorker Christopher Street am 28.06.1969 zurückgeht, zum Anlass genommen, die erforderliche Zustimmung für eine nicht hoheitliche Beflaggung mit der Regenbogenflagge dauerhaft in der Beflaggungsverordnung des Landes Berlin festzuschreiben.

Diese sieht nunmehr für die Begehung des CSD in Berlin eine generelle Zustimmung zur Beflaggung mit der sogenannten Regenbogenflagge vor, die es allen Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes Berlin erlaubt, ihre grundsätzlich hoheitlich zu beflaggenden Gebäude an diesem Tag ohne gesonderten Antrag mit der nicht hoheitlichen Regenbogenflagge zu beflaggen.

### **Internationales Engagement der Regenbogenstadt Berlin**

Auf internationaler Ebene setzt sich Berlin als Gründungsmitglied des Rainbow Cities Networks (RCN) in Kooperation mit anderen europäischen und außereuropäischen Städten ebenfalls für u.a. mehr Sichtbarkeit aktiv ein und unterstützt den Erfahrungsaustausch und zahlreiche Aktivitäten des RCN (**Maßnahme Nr. 89**).

In diesem Zusammenhang wählten beispielsweise die Mitglieder mit Unterstützung Berlins das Thema „Lesbische Sichtbarkeit“ (**siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 86**) als Schwerpunktthema für die jährlich stattfindende Ausstellung des RCN, an der sich viele Städte mit einem eigenen Bild beteiligen, für 2020 aus. Für 2021 wählten die RCN-Mitglieder auf Vorschlag Berlins das Thema „Intersektionalität“ für die Ausstellung aus.

Darüber hinaus bewarb der für die LSBTI-Fachpolitik zuständige Senator am 09.12.2020 in einem Schreiben an die Bürgermeister der Partnerstädte Berlins Budapest, Prag und Warschau das RCN und bot Unterstützung bei der Entwicklung von staatlichen LSBTI-Fachpolitiken an. Ein anlassbezogener Austausch findet seit 2020 zudem mit Berlins Partnerstadt Brüssel statt. Ferner arbeitete Berlin mit seinen Partnerstädten Buenos Aires und Mexico City sowie weiteren Städten aus dem RCN wie Barcelona und dem

Lateinamerikanischen Netzwerk der Regenbogenstädte (RLCA) wie Montevideo, Medellín, Bogota und Rosario von 2017 bis 2019 im Rahmen eines vom Städtenetzwerk Metropolis geförderten Projektes zum Thema „Intersektionalität in der LSBTI-Fachpolitik“ zusammen.

In 2020 unterstützte Berlin zudem das RCN bei der Beantragung eines nun durch die EU Kommission geförderten Projektes. Ziel dieses Projektes ist es u.a. Instrumente zu entwickeln, um interessierte Städte darin zu unterstützen, Regenbogenstädte zu werden. Die digitale Kick-Off Veranstaltung "LGBTI policy guidelines for local governments" fand am 01. und 02.06.2020 in Anwesenheit der für LSBTI-Belange zuständigen EU-Kommissarin Dalli statt. Das zweite von insgesamt fünf Arbeitstreffen wird voraussichtlich Ende November 2021 in Berlin stattfinden.

In den Jahren 2019 und 2020 ist das Städtenetzwerk RCN weiter gewachsen.

Neben dem Engagement im RCN hat sich Berlin darüber hinaus auch dafür eingesetzt, die Situation von LSBTI in den Partnerstädten Istanbul, Warschau und Budapest bzw. in den entsprechenden Ländern sichtbar zu machen.

So fand in 2019 auf Einladung des für die LSBTI-Fachpolitik zuständigen Senators ein Empfang im Vorfeld des CSD mit Aktivistinnen aus Istanbul und Vertretungen der Berliner LSBTI-Communities statt. Für 2020 war ein entsprechender Empfang mit Gästen aus Warschau geplant, jedoch aufgrund der Pandemielage wurde stattdessen unter aktiver Teilnahme eines in Berlin lebenden polnischen Aktivisten und einer in Berlin lebenden bulgarischen Aktivistin die Regenbogenflagge vor der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* gehisst. Darüber hinaus besuchte im August 2020 der Stadtpräsident der polnischen Stadt Poznań Berlin und traf sich zu einem Erfahrungsaustausch mit dem für LSBTI-Belange zuständigen Senator.

### **LSBTI-Tourismus**

Auch im Bereich Tourismus, in der Zuständigkeit der *Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe*, wurden Maßnahmen angestoßen und umgesetzt (**Maßnahme Nr. 90**). LSBTI-Tourismus ist als laufende Maßnahme in der Vermarktung Berlins anerkannt. Ziel ist es dabei, die Marke Berlins als „Regenbogenstadt“ zu stärken und damit einhergehendem Interesse entsprechender Besuchendengruppen für die Hauptstadt zu generieren, was wiederum auch positive Auswirkungen auf die Berliner (Tourismus-)Wirtschaft hat. In diesem Zusammenhang fördert das Land Berlin 2020 und 2021 die Kampagne „Pace2be.Berlin“, die das coole, weltoffene, internationale Image der Stadt - Berlin als die queere Hauptstadt Europas - weiter stärken soll. Im Rahmen der Kampagne wurden 2020 eine Webseite, vier Imagevideos und

ein Instagram-Account etabliert. Durch die optimal auf die Zielgruppe zugeschnittenen Kampagne, die von den Herausgebern der queeren Stadtzeitung SIEGESSÄULE umgesetzt wird, wird es möglich, den LSBTI-Tourismus in diesen Krisenzeiten zu beleben. Die Basis für eine Ausweitung der Marke „Place2be.Berlin“ wurde 2020 gelegt. Mit der Fortsetzung im Jahr 2021 sind der Ausbau der Marke "Place2be.Berlin", weitere sechs Imagevideos, ein neues Podcastformat, queere Audiostadttouren und die Erweiterung der Webseite [www.place2be.berlin](http://www.place2be.berlin) geplant.

Darüber hinaus unterstützt die *Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe* und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 2020 und 2021 das Projekt „Nachtbürgermeister\_in im Regenbogenkiez“ mit Fördermitteln aus Zuschüssen für besondere touristische Projekte. Beim Konzept „Nachtbürgermeister\_in“ wird zum einen der Regenbogenkiez als Tourismusschwerpunkt weiterentwickelt, zum anderen wird durch diverse Maßnahmen das Sicherheitsgefühl von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Besucherinnen und Besuchern gestärkt. Der Nachtbürgermeister ist daher als koordinierende Stelle in vorhandenen Gremien vertreten und Kontaktperson für Akteurinnen und Akteuren, Gewerbe sowie Anwohnerinnen und Anwohnern.

In 2019 konnte im Rahmen der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) in Berlin das „Gay Breakfast“ mit rund 120 Teilnehmenden im Rahmen des 1. „LGBTI ITB Summit“ stattfinden. Darüber hinaus wurde das Projekt im „Pink Pavillon“ dargestellt. Pink pillow Berlin Collection beabsichtigt in der Zukunft eine erste Diversity Gala (organisiert durch ITB Berlin) mit verschiedenen Sponsoring-Leistungen zu unterstützen.

In 2019 gab es zudem erstmalig einen LSBTI-Weihnachtsmarkt in Berlin. Die pink pillow Collection hat den Veranstalter mit Gutscheinen für Übernachtungen, Bar- und Restaurantbesuchen in Berlin unterstützt, die im Rahmen des Bühnenprogramms verlost wurden. visitBerlin hat Christmas Avenue ferner durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen unterstützt.

Zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi- und Transphobie (IDAHOBIT) am 17.05.2019 fand im Rahmen eines Markttags mit rund 30 Hotels & Partnern am SchwuZ ein Austausch und Wissenstransfer mit Partnern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu LSBTI-Themen statt. Die pink pillow Berlin Collection lud ein und bot Branchenwissen zur Weiterbildung der Hoteliers in diesem Segment an. Ferner präsentierte sich die pink pillow Berlin Collection in 2019 im Rahmen des Schwul-Lesbischen Straßenfestes mit einem eigenen Stand. Auch beim CSD Auf der Spree war die pink pillow Berlin Collection in der Vergangenheit vertreten.

Vom 15.-17.06.2019 präsentierte die pink pillow Berlin Collection Berlin bei der mehrtägigen „Proud Experience“ in New York City den Teilnehmenden und setzte damit erstmalig eine Vermarktungsaktion in Übersee um. Im Mittelpunkt stand die Bewerbung Berlins als Regenbogenmetropole und die Initiative „Pink pillow“.

All diese zuvor genannten Aktivitäten waren auch für 2020 geplant, konnten jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Für 2021 werden eine Teilnahme der pink pillow Berlin Collection und die Möglichkeit eines digitalen Markttags geprüft.

### **Partizipation von LSBTI-Organisationen in Gremien, Ausschüssen und Beiräten des Berliner Senats**

Es ist dem Berliner Senat ein besonderes Anliegen, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt Berlins sich auch in beratenden (Fach-)Gremien und Beiräten widerspiegelt.

Die Eröffnung des Zugangs zu weiteren öffentlichen Beratungs-, Entscheidungs- und Kooperationsgremien für fachkompetente Vertretungen von LSBTI-Organisationen ist im Berichtszeitraum ebenfalls fortgeschritten (**Maßnahme Nr. 91**).

So ist die Aufnahme von fachkompetenten Vertretungen von LSBTI-Organisationen im bei der *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* angesiedelte Landesjugendhilfeausschuss ab 2019 bereits gegeben. Mit dem für das am 01.08.2021 geplante Inkrafttreten des Berliner Erwachsenenbildungsgesetzes wird ein Erwachsenenbildungsbeirat mit LSBTI-Vertretung eingerichtet.

Der Landesbeirat für psychische Gesundheit in der Zuständigkeit der *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung* wird nach §10 (1) vom Abgeordnetenhaus für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt. Aktuell ist keine explizite LSBTI-Organisation darin vertreten, aber dieser Umstand soll bei der nächsten Wahlvorlage, die nach der kommenden Abgeordnetenhauswahl erstellt wird, berücksichtigt werden.

In dem in der Zuständigkeit der *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* liegenden Landesschulbeirat bedürfte es für eine entsprechende Änderung der schulgesetzlichen Änderung in § 115 SchulG. Sofern unterhalb der beratenden Mitgliedschaft lediglich der Zugang als Gast eröffnet werden soll, obliegt dies der Entscheidung des Landesschulbeirates selbst, ob er z. B. an einer ständigen Kooperation Interesse hätte und wie diese ausgestaltet sein könnte. Der Landesschulbeirat wird zunächst diesbezüglich angefragt.

Neben der Jury für die IMPACT-Förderung zur Förderung der Diversitätsentwicklung des Berliner Kulturbetriebs, insbesondere im Bereich der freien Künste, besetzt die *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* im Bereich der generellen Vergabe von Projektförderungen und Stipendien die Jurys und Gremien möglichst divers und diversitätskompetent. Dies wird durch weitere Sensibilisierungsmaßnahmen (Hinweisblätter und Workshops für die Jurymitglieder) unterstützt. Diese (freiwilligen) Sensibilisierungsmaßnahmen für Jurymitglieder zielen auf eine grundsätzliche Diversitätskompetenz und betrachten entsprechend dem AGG und LADG verschiedene Diskriminierungsdimensionen, darunter auch Geschlecht sowie geschlechtliche und sexuelle Identität. In welchem Umfang konkret LSBTI-Kompetenz in den Jurys/Gremien existiert, variiert also entsprechend der jeweils vorhandenen (intersektionalen) Diversitätskompetenz des Jurymitglieds und der Zusammensetzung der Jury, beispielsweise, wenn Jurymitglieder sich selbst als LSBTI identifizieren und/oder sich als LSBTI-Agentinnen und Agenten/Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stark machen. Weitere Maßnahmen, um eine diversitätssensible Juryarbeit umfassend zu implementieren, mussten pandemiebedingt verschoben werden.

Die Einbindung marginalisierter Perspektiven ist zentral für die strukturelle Implementierung der Diversitätsentwicklung des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB), der ebenfalls bei der *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* angesiedelt ist. Dazu gehört, dass insbesondere im Rahmen der Fördersäule Durchstarten 1plus zahlreiche Antragsstellende aus der queeren Community vertreten sind. Die Fördersäule wurde unter Beteiligung verschiedener Communities entwickelt, u. a. durch die Initiative intersektionale Pädagogik (i-PÄD) und in der Jury ist das Schwule Museum vertreten.

Entsprechend dem am 09.03.2021 vom Senat beschlossenen Gesetzesentwurf zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin wird zukünftig eine Vertretung einer Selbstorganisation lesbisch, schwuler, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher Menschen mit Migrationsgeschichte auch stimmberechtigtes Mitglied des Landesbeirats für Partizipation und Integration sein. Zudem sollte dem Entwurf entsprechend der Beirat für Angelegenheiten von Roma und Sinti zukünftig die Aufnahme zusätzlicher beratender Mitglieder beschließen können, insbesondere um die gesellschaftliche Vielfalt der Roma und Sinti in der Stadtgesellschaft hinreichend abzubilden.

Der bei der *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen* angesiedelte Fachfrauenbeirat als Fachgremium von Frauen achtet alle Zielgruppen und denkt sie mit entsprechend dem Grundsatz "die Einbeziehung der

Ausgeschlossenen". Ziel des Fachfrauenbeirats ist es, die Qualitäten aus der Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensbedingungen und Bedürfnisse einer heterogenen Bevölkerung nach Alter, Herkunft, Geschlecht und sozialer Zugehörigkeit in die Ergebnisse der Stadtverwaltung einzubringen. Explizit ist eine LSBTI-Perspektive bislang nicht vertreten.

Außerdem ist geplant, dass das an dem Berliner Beratungsnetzwerk angedockte Expertinnen- und Expertengremium, welches das Land Berlin in Fragen der Rechtsextremismusprävention berät, ein Mitglied aufnimmt, das Expertise in Bezug auf LSBTI und Rechtsextremismus hat. Eine ursprünglich für 2020 geplante hausinterne Abfrage, welche weiteren Gremien, Ausschüsse oder Foren bei der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* angesiedelt sind, wird nun für 2021 avisiert.

Der Historische Beirat beim Senator für Kultur und Europa wurde für die Jahre 2021-2025 neu berufen. Die Besetzung des Gremiums erfolgte möglichst divers und diversitätskompetent. Expertise zu queerer Geschichte und Kunst wurde bei der Berufung des Historischen Beirats berücksichtigt.

Die Ratifizierung des novellierten rbb-Staatsvertrages, ursprünglich bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode geplant, wurde nun verschoben. Die Entsendung eines Mitgliedes in den rbb-Rundfunkrat durch den LSVD Berlin-Brandenburg e.V. wäre dann erstmals mit Beginn der nächsten Amtsperiode des Gremiums Anfang 2023 möglich.

Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen ist das Vertretungsorgan der behindertenpolitischen Zivilgesellschaft und unterstützt und berät die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten in allen Fragen zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der bereits im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzentwurf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin sieht in § 25 Absatz 3 LGBG-E vor, dass bei der Zusammensetzung des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten zu berücksichtigen ist. Des Weiteren sieht § 25 Abs. 2 Nr. 2 LGBG-E vor, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter eines Trägers oder einer Organisation mit Fachkompetenz im Bereich LSBTI neu in den Kreis der nicht stimmberechtigten Mitglieder aufgenommen wird.

Die gesetzliche Grundlage des Berliner Teilhabebeirates bildet der § 9 AG SGB IX. Der Berliner Teilhabebeirat setzt sich für die Förderung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe aller leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen ein. Hierzu zählen auch Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen mit Behinderungen. Um die Interessen dieser vulnerablen Gruppe noch besser zu beachten, wird in

den kommenden Sitzungen mit den Mitgliedern des Teilhabebeirates über eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung entschieden.

Die Interkulturelle Projektförderung wurde 2020 durch die IMPACT-Förderung abgelöst. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch ein Gremium von Expertinnen und Experten, das sich aus fünf Jurorinnen und Juroren zusammensetzt. Die Besetzung der Jury durch die *Senatsverwaltung für Kultur und Europa* erfolgt divers sowie unter der Berücksichtigung der Diversitätskompetenz, sodass eine diskriminierungskritische und diversitätssensible Juryarbeit gesichert ist. Angesichts der sehr seltenen Einberufungen der Sachverständigenausschüsse „Archivgut“ und „Kulturgut“ ist eine entsprechende Prüfung aktuell nicht planbar.

Nach § 8 Berliner Heilberufekammergesetz gehören der Ethikkommission der Ärztekammer Berlin mindestens 15 Mitglieder, höchstens jedoch 50 Mitglieder an, von denen mehr als die Hälfte Ärztinnen und Ärzte sein sollen. Außer Ärztinnen und Ärzten, unter denen sich Vertreterinnen und Vertreter der medizinischen Forschung und der Pharmakologie befinden sollen, gehören zu den Mitgliedern Vertreterinnen und Vertreter der Fachberufe im Gesundheitswesen, insbesondere der Pflege, und der Geistes-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie Laien. Organisationen werden in der Ethikkommission der Ärztekammer Berlin nicht vertreten, so dass auch die Vertretungen von LSBTI-Organisationen nicht möglich ist.

## 9. „Gleiche Rechte für LSBTI – die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben“

Das Handlungsfeld 9 „Gleiche Rechte für LSBTI – die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben“ befasst sich mit den Maßnahmen Berlins zur Stärkung und Weiterentwicklung der Rechte von LSBTI auf Bundesebene. Zwar ist die rechtliche Gleichstellung von LSBTI in den letzten Jahren vorangeschritten; eine umfassende gesetzliche Gleichstellung auf Bundesebene ist gleichwohl noch nicht erreicht.

Obgleich das Handlungsfeld lediglich die **Maßnahme Nr. 92** umfasst, ist die Wirkweise dieser einzelnen Maßnahme erheblich. Denn jede gesetzliche Verbesserung oder Neuerung, die sich auf diese Maßnahme zurückführen lässt, hat einen immensen Effekt für die rechtliche und damit auch gesellschaftliche Stellung von LSBTI.



Eines der wichtigsten Instrumente für die bundesweite Weiterentwicklung und Stärkung der Rechte von LSBTI sind Bundesratsinitiativen in Form von Gesetzesinitiativen oder Entschließungsanträgen, mit denen Berlin auf die Weiterentwicklung bestehender oder den Erlass neuer Gesetze oder Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Rechte und Situation von LSBTI aktiv hinwirken kann.

So hatte der Antrag des Berliner Senats vom 19.07.2018 zur Verbesserung der Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung von Personen, die zwischen 1945 und 1994 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verfolgt wurden, insoweit Erfolg, dass Teile der Forderungen durchdringen und die Bundesregierung dazu bewegen konnten, in die

„Richtlinie zur Zahlung von Entschädigungen für Betroffene des strafrechtlichen Verbots einvernehmlicher homosexueller Handlungen aus dem Bundeshaushalt“ eine von dem Antrag geforderte Regelung bei außergewöhnlichen negativen Beeinträchtigungen hinsichtlich von gesundheitlichen Schädigungen aufzunehmen.

## Umsetzungsstand

Die einzelnen in dieser Maßnahme aufgeführten Bundesratsinitiativen - unter der Federführung der *Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* (Maßnahme Nr. 92) - wurden gänzlich umgesetzt.

Gem. Artikel 76 Absatz 1 Grundgesetz (GG) kann der Bundesrat Gesetzesinitiativen für Bundesgesetze im Rahmen des (Bundes-) Gesetzgebungsverfahrens einbringen. Diese Gesetzesinitiativen sind entweder konkrete Gesetzesentwürfe oder Entschließungsanträge als Aufforderung an die Bundesregierung gesetzgeberisch tätig zu werden. Dieses parlamentarische Instrument ermöglicht den Ländern, aktiv auf die Einführung neuer oder auf die Verbesserung bestehender Gesetze hinzuwirken. Nach Abstimmung über die Anträge und mehrheitliche Zustimmung der Länder im Plenum des Bundesrates wird der Bundesregierung der jeweilige Antrag innerhalb von sechs Wochen zugeleitet, Artikel 76 Absatz 3 Satz 1 GG.



### Rechtliche Weiterentwicklung - Gleichstellung bundesweit vorantreiben

Der jüngst am 26.03.2021 durch das Land Berlin eingebrachte Entschließungsantrag unter dem Titel „Alle Familien stärken - Gleichstellung vorantreiben“ beinhaltet neben wesentlichen Forderungen zur Reform des Abstammungsrechts auch die Prüfung zur Einführung von Mehrelternschaften. So zielt der Berliner Entschließungsantrag, dem sich das Bundesland Thüringen angeschlossen hat, auf die rechtliche Gleichstellung lesbischer Eltern, auf die Stärkung der Rechte von sozialen Elternteilen, Regenbogen- und Patchworkfamilien (inklusive der Prüfung zur Einführung von Konstellationen der rechtlichen Mehrelternschaft), auf die Normierung verfassungskonformer Regelungen für trans- und intergeschlechtliche Eltern sowie auf die Erlangung fundierter Erkenntnisse hinsichtlich schwuler Elternschaft ab.

Die Entscheidung im Plenum des Bundesrates über den Entschließungsantrag zur Reform des Abstammungsrechts steht noch aus.

### **Entschließungsantrag zur Reform des Abstammungsrechts: Alle Familien stärken - Gleichstellung vorantreiben**

Die gelebte Realität von Familien in Deutschland umfasst längst nicht mehr nur das "klassische" verheiratete, heterosexuelle Paar mit Kind. Die existierenden Familienkonstellationen reichen von Regenbogen- und Patchworkfamilien über Alleinerziehende oder trans- und intergeschlechtliche Elternteile. Das derzeitige Abstammungsrecht trägt der Vielfalt dieser gelebten Familienkonstellationen nicht mehr Rechnung. So muss beispielsweise die Partnerin der gebärenden lesbischen Frau immer noch den langwierigen und oft belastenden Weg der Stiefkindadoption gehen, um rechtlicher Elternteil des gemeinsamen Kindes werden zu können. Dies lässt sich in Zeiten, in der die sog. „Ehe für alle“ eingeführt wurde, nicht mehr rechtfertigen.

Auch werden trans- und intergeschlechtliche Elternteile nicht entsprechend ihres gelebten und sozialen Geschlechts im Geburtenregister des Kindes eingetragen, sondern mit demjenigen Namen und Geschlecht, welche ihnen bei der Geburt zugewiesen worden sind. Und dies, obgleich das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 10.10.2017 ausdrücklich die geschlechtliche Identität als Teil des verfassungsrechtlich geschützten Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes herausgestellt hat.

(Maßnahme Nr. 92)

In Bezug auf die Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) hat das Land Berlin am 27.11.2020 einen Entschließungsantrag zur Novellierung des AGG in den Bundesrat eingebracht, dem sich Bremen angeschlossen hat. Die Bundesregierung soll durch den Bundesrat aufgefordert werden, die Ergebnisse und Vorschläge der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) beauftragten Evaluation des AGG aus dem Jahr 2016 vollständig umzusetzen. Ziele des Entschließungsantrages sind die Stärkung der Rechtsposition von Diskriminierung Betroffener und die vollständige Umsetzung der Vorgaben übergeordneter Rechtsquellen unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung und der Veränderung gesellschaftlicher Ausgrenzungsrealitäten. Am 28.05.2021 hat die Mehrheit der Länder im Plenum des Bundesrates gegen diesen Entschließungsantrag gestimmt. Das Land Berlin wird sich daher weiterhin für die Weiterentwicklung des AGG einsetzen.

Nicht zuletzt wegen des erfolgreichen Antrages der Länder Hessen und Berlin vom 04.04.2019, dem sich weitere Bundesländer wie Bremen, das Saarland, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Rheinland-Pfalz angeschlossen hatten und deren Entschließung vom Bundesrat am 17.05.2019 gefasst wurde, trat am 24.06.2020 das „Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“ (KonvBehSchG) in Kraft, das minderjährige LSBTI vor Behandlungen, die auf die Veränderung oder Unterdrückung der sexuellen Orientierung oder der selbstempfundene(n) geschlechtlichen Identität gerichtet sind, schützt.

Im Zeitraum 2019/2020 verfasste die *Senatsverwaltung für Justiz Verbraucherschutz und Antidiskriminierung* einen Entschließungsantrag zum „Verbot geschlechtszuweisender Eingriffe bei intergeschlechtlichen Minderjährigen“ mit dem Ziel der Normierung eines umfassenden Verbotes solcher Eingriffe an intergeschlechtlichen Minderjährigen. Der Antrag konnte jedoch aufgrund des vor der Senatsbefassung von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurfes zur Einführung eines neuen § 1631e BGB: „Behandlung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ am 23.09.2020 nicht mehr in den Bundesrat eingebracht werden. Nichtsdestotrotz hat sich das Land Berlin im Laufe der Beratungen im Bundesrat für Verbesserungen des Gesetzentwurfes eingesetzt.

Am 08.06.2018 hat das Land Berlin einen Antrag zur Änderung des Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz, der auf die Erweiterung des Merkmals der sexuellen und geschlechtlichen Identität in Artikel 3 Grundgesetz abzielt, eingebracht. Diesem Antrag hatten sich die Bundesländer Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen Hamburg und Schleswig-Holstein angeschlossen. Im Plenum des Bundesrates wurde am 28.05.2021 mit knapper Mehrheit gegen diesen Entschließungsantrag gestimmt. Berlin wird sich daher weiterhin für die Erweiterung des Merkmals der sexuellen und geschlechtlichen Identität in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz einsetzen.